

**Michael Fütterer/Lisa Hofmann/Helmut Weick u.a.**



# **Ausbildung für Alle!**

**Wege aus der Ausbildungskrise**



*Auch der »Lange Lui« auf Darmstadts Luisenplatz will »Ausbildung für Alle!«  
(Demo im Juni 2003)*

*Michael Fütterer* ist Mitglied im ver.di Landesbezirksjugendvorstand Hessen.

*Patrick Fütterer* ist Mitglied im DGB-Regionsvorstand Südhessen.

*Lisa Hofmann* ist Koordinatorin bei der Kampagne Grundrecht auf Ausbildung.

*Helmut Weick* ist Berufsschullehrer.

*Anja Willmann* ist Jugendbildungsreferentin beim DGB.

Michael Fütterer/Lisa Hofmann/Helmut Weick u.a.

# **Ausbildung für Alle!**

Wege aus der Ausbildungskrise

VSA: Verlag Hamburg

in Kooperation mit der Landesschülervertretung Hessen,  
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW),  
der ver.di-Jugend, der ver.di-Jugend Hessen, der DGB-Jugend,  
der DGB-Jugend Hessen und dem IG Metall Vorstand – Ressort  
Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Einzelne Kapitel des Buches und Materialien zum Download unter:  
**[www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de)**  
**[www.ausbildung-fuer-alle.de](http://www.ausbildung-fuer-alle.de)**

Die mit einem → Verweispeil versehenen Begriffe sind im Glossar (siehe S. 94-98) erläutert. Zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern wird durchgängig das Binnen-I verwendet.

Vielen Dank für

- die Vorarbeiten zu dieser Publikation an Ralf Becker, Frank Hermann, Bernd Heyl, Marc Schmieder
- Anregungen und Verbesserungsvorschläge an Ralf Becker, Lena Hofmann (Redaktion), Bärbel Kühner, Lija Koukes, Stephanie Odenwald, Helmut Schäfer, Klaus Schermelleh

Die Herausgabe dieses Buches unterstützen:  
Landeschülervertretung Hessen, GEW, DGB-Jugend, DGB-Jugend Hessen, ver.di-Jugend, ver.di-Jugend Hessen, IG Metall Vorstand – Ressort Bildungs- und Qualifizierungspolitik

Kontaktadresse:

Bündnis gegen Ausbildungsplatzmangel und Jugendarbeitslosigkeit  
c/o DGB Jugendbüro Südhessen  
Rheinstraße 50  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151-399717  
[jugendbuero-suedhesser@dgb.de](mailto:jugendbuero-suedhesser@dgb.de)

Umschlagfotos: Udo Böhlefeld (Übergabe der Petition zum Grundrecht auf Ausbildung am 22.4.2008 an den Bundestag)

© VSA: Verlag 2008, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg  
Alle Rechte vorbehalten  
Druck und Buchbindearbeiten: Idee, Satz & Druck, Hamburg  
ISBN 978-3-89965-310-6  
Alle Rechte vorbehalten  
Texte, Abbildungen und Grafiken können für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden.

# Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| Vorwort .....  | 7         |
| Landesschülervertretung Hessen: Die Ausbildungsplatzkrise beenden – die Zukunft der Jugend sichern ..... | 8         |
| <b>1. Ausbildungsplatzkrisen in der BRD .....</b>  | <b>10</b> |
| 1.1 Die erste Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1970er Jahre .....   | 10        |
| 1.2 Die zweite Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1980er Jahre .....  | 13        |
| 1.3 Die dritte Ausbildungsplatzkrise seit 1995 .....   | 13        |
| <b>2. Ausbildungsplatzmangel konkret .....</b>   | <b>18</b> |
| 2.1 Zahlen, Daten und Fakten .....   | 18        |
| 2.2 Wer stellt die Ausbildungsplätze zur Verfügung? .....  | 24        |
| 2.3 Ausbildungsplatzkrise – ein Problem mangelnder Ausbildungsreife? .....                               | 27        |
| 2.4 Zur Ausbildungssituation von Mädchen und Frauen .....  | 30        |
| 2.5 Junge MigrantInnen – eine besonders betroffene Gruppe .....  | 32        |
| 2.6 Zum Übergang von der Schule in den Beruf .....   | 34        |
| 2.7 Zur Ursache der Ausbildungsplatzkrisen .....   | 38        |
| Exkurs: Schule verbaut, Schule diskriminiert .....   | 43        |
| DGB-Jugend: Den Ausbildungsmangel endlich beseitigen! .....  | 46        |
| <b>3. Ausbildungsfinanzierung .....</b>  | <b>48</b> |
| 3.1 Wer bezahlt was bei der Ausbildung? .....  | 48        |
| 3.2 Was kostet den Staat die Ausbildungskrise? .....   | 50        |
| 3.3 Berufsausbildung für Alle ist finanzierbar! .....  | 52        |
| <b>4. Was tun gegen die Ausbildungsplatzkrise? .....</b>   | <b>56</b> |
| 4.1 Positionen der Parteien .....  | 58        |
| 4.2 Positionen der Wirtschaft .....  | 61        |
| 4.3 Der Ausbildungspakt .....  | 62        |

|   |           |
|---|-----------|
| 4.4 Der Ausbildungsbonus .....                    | 64        |
| 4.5 Tarifvertragliche Regelungen .....            | 66        |
| 4.6 Die gesetzliche Umlagefinanzierung .....      | 67        |
| 4.7 Gesetzliche Ausbildungsplatzquoten .....      | 72        |
| 4.8 Das Grundrecht auf Ausbildung .....           | 73        |
| GEW: Ausbildung für alle verwirklichen .....      | 78        |
| <b>5. Während der Ausbildung und danach .....</b> | <b>83</b> |
| 5.1 Qualität der Ausbildung .....                 | 83        |
| 5.2 Übernahme nach der Ausbildung .....           | 86        |
| 5.3 Jugendarbeitslosigkeit und ihre Folgen .....  | 89        |
| <b>Ausbildung für Alle! – Ausblick .....</b>      | <b>91</b> |
| <b>Anhang</b>                                     |           |
| Glossar .....                                     | 94        |
| Quellen .....                                     | 99        |
| Linkliste .....                                   | 100       |
| Materialien .....                                 | 101       |

# Vorwort

Seit nunmehr 13 Jahren dauert die dritte Ausbildungsplatzkrise in Deutschland an. Fast 1,5 Millionen Jugendliche unter 25 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Politik und Wirtschaft stehen sich aus der Verantwortung. Ihre halb garen Lösungsvorschläge und Notprogramme haben die Lehrstellensituation kaum verbessert.

Immer wieder gab es Initiativen seitens der Gewerkschaften und von SchülerInnenvertretungen, um etwas gegen die Ausbildungsplatzkrise zu unternehmen. Zahlreiche Aktionen, Demonstrationen und Petitionen waren bisher nur wenig von Erfolg gekrönt. Im Mai

2006 kam zur Forderung nach einer gesetzlichen Umlagefinanzierung die weitergehende Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung. Seitdem laufen erneut bundesweit Kampagnen gegen die katastrophale Lehrstellensituation an. Hinter der Losung »Ausbildung für Alle« haben sich SchülerInnenvertretungen und Gewerkschaften gesammelt, um die Lehrstellenkrise zu überwinden.

Der bisherige Höhepunkt der Kampagne »Ausbildung für Alle« war die Übergabe von 72.554 Unterschriften für ein Grundrecht auf Ausbildung an den Deutschen Bundestag in Berlin am 22. April 2008. Weitere Aktionen und Veranstaltungen für das Grundrecht auf Ausbildung werden folgen. Ziel ist es, unabhängig von äußeren Umständen immer eine ausreichende Anzahl an Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen sicherzustellen.

Unser Buch soll dazu beitragen, die Ausbildungsplatzkrise endlich zu beenden. Mit Hintergrundinformationen, Zahlen und Argumentationshilfen dient es als Material für die Arbeit in der SchülerInnenvertretung, an Schulen oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung ebenso wie als Grundlage zur Durchführung von Aktionen.

Dabei befassen wir uns nicht nur mit der Lehrstellenkrise, also fehlenden Ausbildungsplätzen, sondern auch mit der Frage der Ausbildungsqualität und der Übernahme nach der Ausbildung.

---

»Die Unternehmen treffen Entscheidungen in erster Linie nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wenn sich Ausbildung nicht rechnet, wird eben nicht ausgebildet.«

*Wolfgang Drechsler,  
Unternehmerverband  
Südhessen, am 26.7.1999*

---

---

»Gesetze lassen sich nicht gegen die Wirtschaft durchsetzen!«

*Wolfgang Thierse, SPD, damals  
Bundestagspräsident, am  
8.6.2001*

---



## **Die Ausbildungsplatzkrise beenden – die Zukunft der Jugend sichern**

Jahr für Jahr bleiben Hunderttausende Jugendliche ohne Lehrstelle. Und das in der dritten Ausbildungskrise seit den 1970er Jahren! Auch nach drei Jahrzehnten ist das Ungeheuer Lehrstellenmangel noch immer nicht gezähmt.

Im Jahr 2007 befanden sich über 380.000 Jugendliche schon ein oder mehrere Jahre in einer Warteschleife auf einen Ausbildungsplatz. Viele dieser sogenannten AltbewerberInnen beginnen erst verspätet mit einer Ausbildung und müssen dadurch weitere Nachteile für ihr Leben hinnehmen. Viele bleiben ganz ohne Ausbildung und gehen einer ungewissen Zukunft entgegen.

Während der Staat Ausbildungsplätze mit Notprogrammen in Milliardenhöhe finanziert, ziehen sich die Unternehmen weiter aus ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zurück. Für mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger gibt es immer weniger betriebliche Lehrstellen. Gleichzeitig versuchen Politik und Wirtschaft mit schöngefärbten Zahlen die Zuspitzung der Lehrstellenkrise zu verschleiern.

Für ein auswahlfähiges Angebot fehlen bundesweit über 200.000 Ausbildungsplätze. Alle Appelle, Lehrstellenversprechen und Notprogramme von Politik und Wirtschaft konnten und können diesen Skandal nicht beseitigen. Die Ausbildungspolitik ist seit mehr als einem Jahrzehnt als organisierte Verantwortungslosigkeit zu beschreiben.

### **Wir fordern das GRUNDRECHT auf AUSBILDUNG!**

Eine qualifizierte Ausbildung entscheidet über Einkommen und Lebensgestaltung jedes Einzelnen. Die Berufsausbildung ist darüber hinaus zukunftsweisend für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft. Deshalb muss es einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz geben. Und seiner Bedeutung für den Einzelnen wie der Gesellschaft nach muss das Recht auf Ausbildung Verfassungsrang erhalten.

Landesschülervertretungen und Gewerkschaften haben dazu den ersten Schritt gemacht. Nach der Übergabe von 72.554 Unterschriften



für ein Grundrecht auf Ausbildung im April 2008 an den Bundestag sind jetzt die Abgeordneten an der Reihe. Wir fordern die Politikerinnen und Politiker auf, nun Farbe zu bekennen und mit dem Grundrecht auf Ausbildung die Lehrstellenkrise dauerhaft zu beenden. Eine weitere Entlassung von jährlich Hunderttausenden junger Menschen in die Perspektivlosigkeit darf es nicht geben.

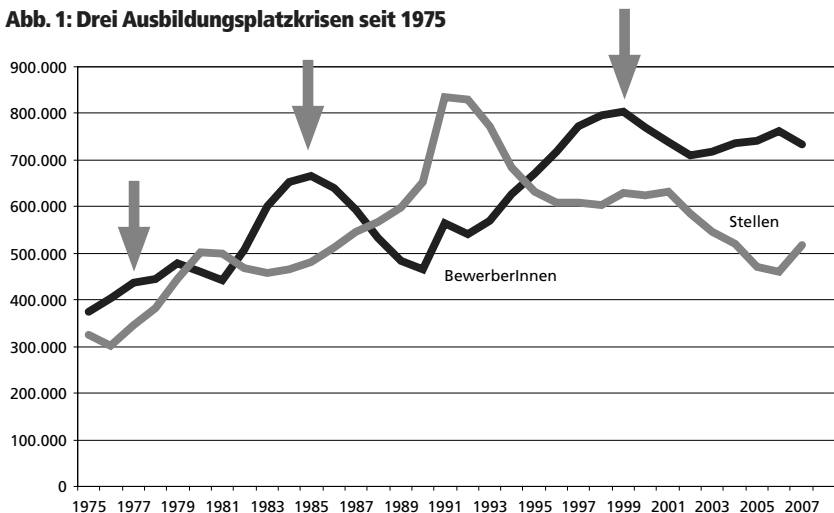
Die Kampagne »Ausbildung für Alle« braucht aber auch weitere Unterstützung, um die Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung durchzusetzen. Jede/r Einzelne kann dazu beitragen, dass ein von weiten Teilen der Gesellschaft getragener Protest entsteht, den Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat weder übersehen noch überhören können. Erwerbslose, ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen sind schließlich auch Betroffene als Eltern, Großeltern oder Verwandte der Jugendlichen ohne Ausbildung, um deren Zukunft es geht.

Für die Landesschülervertretung Hessen:  
Katharina Horn  
Landesschulsprecherin

# 1. Ausbildungsplatzkrisen in der BRD

Der Begriff Lehrstellenkrise wurde nicht erst in den letzten Jahren geprägt. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland kam es immer wieder zu einem Unterangebot an Ausbildungsplätzen. Zum ersten Mal war dies Mitte der 1970er Jahre der Fall.

**Abb. 1: Drei Ausbildungsplatzkrisen seit 1975**



Bewerber: beim Arbeitsamt/der BA gemeldete BewerberInnen um eine Berufsausbildungsstelle;  
Stellen: beim Arbeitsamt/der BA gemeldete Berufsausbildungsstellen; jeweils zum 30. September (ab 1991 mit neuen Bundesländern)

Quelle: Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit

## 1.1 Die erste Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1970er Jahre

**1976** Aufgrund einer steigenden Zahl von Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag beschließt die Bundesregierung aus SPD und FDP 1976 ein »Ausbildungsplatzförderungsgesetz«. Nichtausbildende Betriebe sollen eine Abgabe bezahlen, wenn das Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage um 112,5% unterschreitet.

# Die Krönung unseres Wirtschaftssystems Mit sechzehn arbeitslos



*Das Recht auf Ausbildung und Arbeit endlich verwirklichen!  
(Plakat und Postkarte von Klaus Staeck aus dem Jahr 1977)*



»Der Mensch ist das Maß...« – Demonstration in Darmstadt am 4. Dezember 1998

Die Bayerische Staatsregierung klagt vor dem → Bundesverfassungsgericht. Das Gesetz wird 1980 für nichtig erklärt, weil die Zustimmung des Bundesrates fehlt.

- 1980** Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil fest:
1. Die ArbeitgeberInnen sind für die Bereitstellung von genügend Lehrstellen verantwortlich.
  2. Eine freie Wahl des Ausbildungsplatzes nach Artikel 12, Grundgesetz, erfordert 12,5% mehr Lehrstellen als BewerberInnen.

## **1.2 Die zweite Ausbildungsplatzkrise Mitte der 1980er Jahre**

Es kommt zu einer erneuten Krise auf dem Ausbildungsmarkt. Die Bundesregierung unter Helmut Kohl vertröstet Jugendliche ohne Ausbildung mit immer wieder neuen, nie eingehaltenen Lehrstellenversprechen. Die Erwerbslosenquote von Jugendlichen unter 25 Jahren steigt von 4,0% 1979 auf 11,5% im September 1985 an.

- 1984** 86.946 junge Menschen sind ohne Ausbildung arbeitslos, ca. 155.000 befinden sich ohne Ausbildung in Berufstätigkeit. Als Folge bleiben Hunderttausende Jugendliche ihr Leben lang ohne Berufsausbildung.

## **1.3 Die dritte Ausbildungsplatzkrise seit 1995**

- 1995** Bereits im Frühjahr zeichnet sich erneut ein Mangel an Ausbildungsplätzen ab. Im Herbst stehen Zehntausende Jugendliche ohne Lehrstelle auf der Straße.
- 1996** → Gewerkschaften, Jugendorganisationen und Lehrstellenbündnisse fordern ein »Ausbildungsplatzgesetz« zur Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung und sammeln über 60.000 Unterschriften für eine → Petition. Ihr Ziel ist es, alle Betriebe an der Ausbildung zu beteiligen.
- 1997** SPD, Bündnis 90/Die Grünen und PDS bringen ein »Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung« in den Bundestag ein.
- 1998** Der Bundestag lehnt mit den Stimmen von CDU/FDP im Mai das Gesetz und die Petition ab. Nach der Wahl im Oktober übernehmen SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Regierung. Statt das eigene »Gesetz zur Umlage-



Proteste am 6.12.1996 in Darmstadt ...

finanzierung der Ausbildung« zu beschließen, initiieren sie ein Job-Programm (→ JUMP) und hoffen in Gesprächen mit den Arbeitgebern auf eine Entspannung der Lehrstellensituation.

**1999** SPD und Bündnis 90/Die Grünen stimmen im Juni gegen ein von der PDS in den Bundestag eingebrachtes »Gesetz zur Umlagefinanzierung der Ausbildung«. Es entspricht ihren eigenen Gesetzentwürfen aus dem Jahr 1998.

Im »Bündnis für Arbeit« versprechen die Arbeitgeber im Juli genügend Lehrstellen für alle Jugendlichen. Im vereinbarten »Ausbildungskonsens« heißt es: »Jeder Jugendliche der kann und will, erhält einen Ausbildungsplatz seiner Wahl!«

Im Oktober, nach einem Jahr rot-grüner Regierung: Trotz »Ausbildungskonsens« hat sich am Lehrstellenmangel wenig geändert. Ohne staatliche → Notprogramme (z.B. JUMP) wäre die Lehrstellenlücke noch größer.

**2000** Trotz der Zunahme von SchulabgängerInnen sinkt die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge um 2% gegenüber dem Vorjahr.

**2001** Das Ausbildungsplatzangebot sinkt weiter: Es werden 17.000 weniger Lehrverträge als im Jahr 1999 abgeschlossen.



... und am 8.6.2002 bei Bundestagspräsident Wolfgang Thierse (SPD)

Für viele Jugendliche bedeutet dies den Weg in die Erwerbslosigkeit.

**2002** Im Wahlprogramm der SPD zur Bundestagswahl im September heißt es: »In Deutschland gibt es wieder mehr Ausbildungsstellen als Bewerber. Alle Jugendlichen können eine Lehrstelle bekommen!« Real sind 7,7% weniger → betriebliche Ausbildungsplätze als im Vorjahr vorhanden. Darüber hinaus ist die Zahl der erwerbslosen Jugendlichen noch weiter gestiegen.

Die Petition zur Einführung der gesetzlichen Umlagefinanzierung wird erneut in den Bundestag eingebracht.

**2003** Der Abbau von Ausbildungsplätzen nimmt dramatische Züge an. Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) erklärt im März, dass gesetzliche Maßnahmen ergriffen würden, falls bis Herbst weiterhin Lehrstellen fehlten.

Zum Beginn des Ausbildungsjahres am 1. September fehlen bundesweit 200.000 Lehrstellen. Dennoch handelt die rot-grüne Bundesregierung nicht.

**2004** Im zehnten Jahr der dritten Lehrstellenkrise beginnen im Frühjahr die Beratungen im Bundestag für ein Gesetz zur Ausbildungs-



finanzierung. Vor der dritten Lesung im Bundestag im Juni gibt Wirtschaftsminister Wolfgang Clement (SPD) dem Druck der Wirtschaft nach. Die Gesetzesvorlage zur Ausbildungsfinanzierung verschwindet wieder in der Schublade. Bundesregierung und Wirtschaft vereinbaren dafür einen »Ausbildungspakt«. Er sieht vor, jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Da neu nicht unbedingt zusätzlich heißen muss, bleibt der Pakt im Kampf gegen die Lehrstellenkrise weitgehend wirkungslos.

**2005** Trotz des Ausbildungspaktes geht die Zahl der abgeschlossenen Lehrverträge weiter zurück. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (→ BBiG) wird eine weitere Chance vertan, die Finanzierung von genügend Ausbildungsplätzen gesetzlich zu regeln.

**2006** In vielen Bundesländern wird die Einführung von allgemeinen Studiengebühren in den nächsten Jahren beschlossen. Da dies für viele junge Menschen bedeutet, nicht mehr studieren zu können, werden auch sie auf den Ausbildungsmarkt drängen. Die Landes→schülervertretung Hessen und der DGB-Bundeskongress fordern ein Grundrecht auf Ausbildung. Viele LandesschülerInnenvertretungen, Elternbünde und → Gewerkschaften machen sich seitdem für einen Rechtsanspruch auf Ausbildung stark.

**2007** Die große Koalition aus CDU/CSU und SPD hält am erfolglosen Ausbildungspakt fest und verlängert ihn sogar bis 2010. Trotz Wirtschaftswachstum nimmt die Zahl der betrieblichen Lehrstellen nur geringfügig zu. Die Lehrstellenkrise dauert fast unvermindert an. LandesschülerInnenvertretungen, Gewerkschaften und Elternbünde starten eine Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung. Infos unter: [www.ausbildung-fuer-alle.de](http://www.ausbildung-fuer-alle.de).

Der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) schlägt vor, dass Betriebe, die → AltbewerberInnen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen, staatliche Unterstützung erhalten sollen. Innerhalb der SPD werden Steuernachlässe und Bonuszahlungen für ausbildende Unternehmen vorgeschlagen. Die ArbeitgeberInnenverbände versprechen erneut jedem »ausbildungswilligen« und »ausbildungsfähigen« Jugendlichen eine Lehrstelle.

Die Bundesregierung will im Herbst eine »nationale Qualifizierungsinitiative« starten.

**2008** Im Rahmen der Kampagne »Ausbildung für Alle« werden bis April 72.554 Unterschriften für ein Grundrecht auf Ausbildung



*Im April 2008 werden die Unterschriften für ein Grundrecht auf Ausbildung übergeben*

gesammelt. SchülerInnenvertretungen und Gewerkschaften wollen mit der Grundrechtsänderung jederzeit ausreichend Ausbildungsplätze schaffen. Am 22.4.2008 werden die Unterschriften in einer gemeinsamen Aktion von SchülerInnenvertretungen und Gewerkschaften dem Deutschen Bundestag überreicht. Mit Ausnahme der FDP sind Abgeordnete aller Fraktionen bei der Übergabe vertreten.

Im Juni verabschiedet der Bundestag das Gesetz zur »nationalen Qualifizierungsoffensive«. Kernpunkt des Gesetzes ist der Ausbildungsbonus mit bis zu 6.000 Euro, den Unternehmen pro Ausbildungsplatz erhalten, wenn sie an AltbewerberInnen oder Jugendliche mit schwächeren Noten Ausbildungsplätze vergeben. Bis August werden der Arbeitsagentur wegen der besseren wirtschaftlichen Entwicklung mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr gemeldet. Daran wird das Grundproblem der beruflichen Ausbildung in der BRD deutlich: ihre Abhängigkeit von der Marktentwicklung.

## 2. Ausbildungsplatzmangel konkret

»Es ist eine ›Schande für Deutschland‹, wenn ein so reiches Land nicht in der Lage ist, jungen Leuten Ausbildungsplätze zu garantieren.« So wird Bundeskanzler Helmut Kohl am 17.8.1996 in der Frankfurter Rundschau zitiert.

Bis heute, 12 Jahre danach, ist der Lehrstellenmangel weiterhin ein ungelöstes Problem. In diesem Kapitel werden Ausmaß, Folgen und die Ursache der Ausbildungsplatzkrise beleuchtet.

### 2.1 Zahlen, Daten und Fakten

#### »Unversorgte Bewerber«

Zahlen zur Lehrstellenkrise sind in Pressemeldungen und offiziellen Berichten oft im Sinne der jeweiligen Interessenlage gefärbt. So heißt es zum Beispiel in einer Verlautbarung der Bundesregierung zur Jahresbilanz am 30. September 2007: »Rein rechnerisch fehlen in diesem Jahr noch 15.000 Ausbildungsplätze.«

Unberücksichtigt bleibt in dieser Aussage, dass sich viele Jugendliche mangels Ausbildungsplätzen in eine »Warteschleife« begeben haben:

---

Offizielle Berichte und Pressemeldungen verschleiern oft das tatsächliche Ausmaß des Lehrstellenmangels.

---

Sie besuchen eine weiterführende Schule oder nehmen an berufsvorbereitenden Lehrgängen der Arbeitsagentur teil. Viele haben die Suche nach einem Ausbildungsplatz aber auch schon ganz aufgegeben. Diese Jugendlichen zählen

nicht mehr als Lehrstellensuchende, sie gelten als versorgt. So wird jährlich der Schein einer »entspannten« Ausbildungssituation erzeugt.

In einer Übersicht der → Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September lässt sich beispielhaft zeigen, wie sich der Lehrstellenmangel kleinrechnen lässt. In der Tabelle sind die bei der Agentur für Arbeit von Oktober 2006 bis September 2007 gemeldeten BewerberInnen und Ausbildungsstellen im Vergleich zum Jahr 2006 und 2005 aufgelistet. Nach Abzug der »versorgten Bewerber« erscheint dann der Lehrstellenmangel in der Gegenüberstellung der noch »unversorgten Bewerber« zu den noch »unbesetzten Ausbildungsstellen« nur mehr als kleine Restgröße.

| Bundesgebiet                    | 30. September 2007 |                  |                  |           |           |
|---------------------------------|--------------------|------------------|------------------|-----------|-----------|
|                                 | 2006/2007          | Änderung zu 2006 | Änderung zu 2005 | 2005/2006 | 2004/2005 |
| Bewerber                        | 734.276            | - 3,8%           | - 0,9%           | 763.097   | 740.961   |
| <b>unversorgte Bewerber</b>     | 29.102             | - 41,2%          | - 28,2%          | 49.487    | 40.504    |
| <b>Ausbildungsstellen</b>       | <b>516.422</b>     | + 12,5%          | + 9,5%           | 459.202   | 471.516   |
| davon betriebliche Stellen      | 423.042            |                  |                  | 414.416   | 422.016   |
| davon außerbetriebliche Stellen | 93.380             |                  |                  | 44.786    | 49.500    |
| <b>unbesetzte Stellen</b>       | <b>18.359</b>      | 19,2%            | 45,3%            | 15.401    | 12.636    |

Quelle: Statistik der BA – Auszug

### »Rechnerische Lehrstellenlücke«

Doch aus der Differenz der Zahl der BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz zu den gemeldeten Ausbildungsstellen wird deutlich, dass der Lehrstellenmangel auch in Jahr 2007 mit einer rein rechnerischen Lücke von 217.854 fehlenden Ausbildungsplätzen andauerte.

### Differenz: Bewerber – gemeldete Ausbildungsstellen, jeweils am 30. September:

|                               | 2007           | 2006    | 2005    |
|-------------------------------|----------------|---------|---------|
| Bewerber                      | <b>734.276</b> | 763.097 | 740.961 |
| Ausbildungsstellen            | <b>516.422</b> | 459.202 | 471.516 |
| rechnerische Lehrstellenlücke | <b>217.854</b> | 303.895 | 269.445 |

Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnung

Zwar gab es im Jahr 2007 insgesamt mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr, doch kaum nennenswert mehr betriebliche Ausbildungsstellen. Der Zuwachs ging insbesondere auf einen Anstieg bei den außerbetrieblichen Stellen zurück, die mit überwiegend staatlich finanzierten Förderprogrammen geschaffen wurden.

Der bloße Vergleich der bei der Arbeitsagentur gemeldeten BewerberInnen und Ausbildungsstellen beschreibt das wirkliche Ausmaß der Lehrstellenkrise nur unzureichend. In solchen Statistiken tauchen ins-

besondere folgende BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz nicht oder nur bedingt auf:

- schulpflichtige Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr, im 10. Pflichtschuljahr, o. ä.
- Jugendliche in Maßnahmen bzw. Programmen der Arbeitsagentur
- bei der Arbeitsagentur nicht gemeldete BewerberInnen.

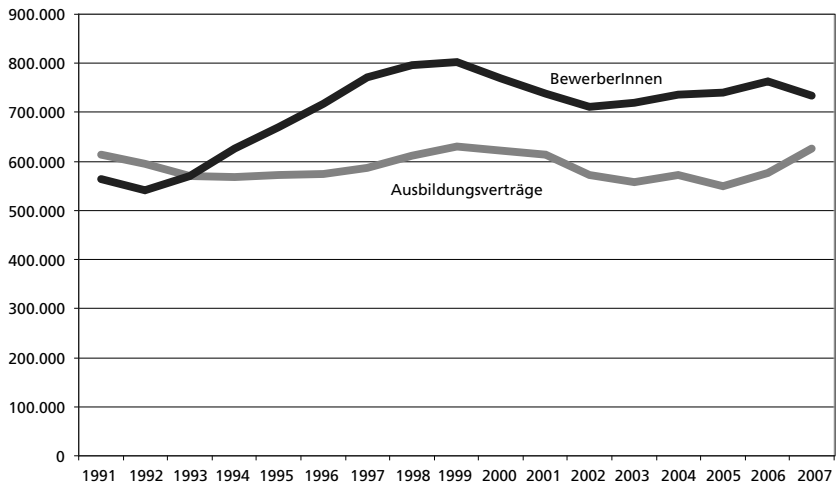
### Abgeschlossene Ausbildungsverträge

Die tatsächliche Zahl der »unversorgten« Jugendlichen, die Jahr für Jahr ohne Ausbildungsplatz bleiben, liegt damit deutlich höher, als die Zahlen der → Bundesagentur für Arbeit und folglich oft auch die in den Medien genannten suggerieren.

Andererseits werden der Arbeitsagentur aber auch nicht alle freien Ausbildungsstellen gemeldet. Dieses Problem ließe sich einfach mit einer zentralen Meldestelle für alle Lehrstellen beseitigen. Doch gegen eine zentrale Erfassung wehren sich besonders die ArbeitgeberInnen massiv.

Realistischer erfassen lässt sich das Ausmaß der Lehrstellenkrise erst im Vergleich der BewerberInnen um eine Lehrstelle mit der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. So wird aus der folgenden Grafik der Verlauf der dritten Ausbildungsplatzkrise deutlich ersichtlich.

**Abb. 2: Die dritte Ausbildungsplatzkrise**



Quelle: eigene Grafik nach Zahlen der Berufsbildungsberichte der entsprechenden Jahre

Sie zeigt die bei der Arbeitsagentur gemeldeten BewerberInnen für eine Ausbildungsstelle und die bis 30. September neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die tatsächliche Lehrstellenlücke ist aber noch weit größer, weil

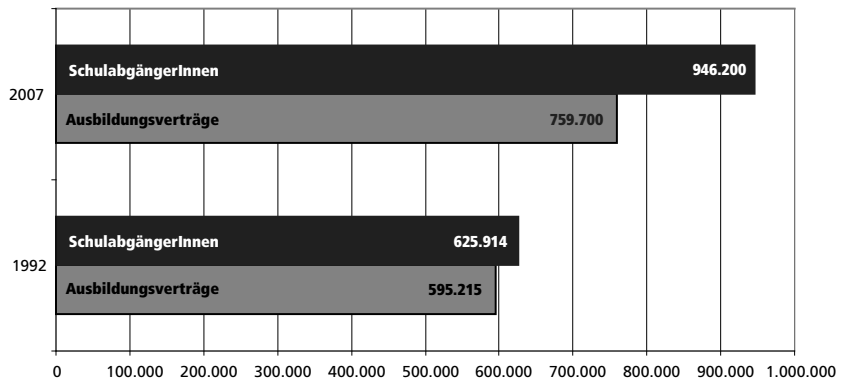
1. bei der Arbeitsagentur nicht alle BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz gemeldet sind;
2. die Zahl der BewerberInnen noch um den Faktor 12,5% erhöht werden muss, um die erforderliche Zahl für ein »auswahlfähiges« Angebot an Lehrstellen zu erhalten. Das bedeutet: Auf acht BewerberInnen kommen neun Ausbildungsplätze.

Zur »freien Wahl des Ausbildungsplatzes« sind mindestens 12,5% mehr Lehrstellen als BewerberInnen erforderlich. (BVerfG, 1980)

### »AltbewerberInnen«

Infolge der anhaltenden Lehrstellenkrise hat sich die Situation für die Jugendlichen über die Jahre dramatisch zugespitzt. Im Jahr 2005 gab es 209.520 Ausbildungsplätze weniger als im Jahr 1992 – trotz eines starken Anstiegs der SchulabgängerInnenzahlen. So kamen 1992 noch weit mehr als 78 neue Ausbildungsverträge auf 100 SchulabsolventInnen, im Jahr 2007 waren es nur noch 66.

**Abb. 3: SchulabgängerInnen/Ausbildungsverträge**



Quelle: BBB 2008, Schaubild 3, eigene Grafik

Im Jahr 2007 waren 385.000 Jugendliche, mehr als die Hälfte aller BewerberInnen, sogenannte AltbewerberInnen. Das sind Jugendliche, die bereits ein Jahr oder auch schon mehrere Jahre erfolglos einen Ausbildungsplatz gesucht haben, sich also in einer »Warteschleife« befinden. Ihre Zahl wird seit Jahren immer größer.

## Ostdeutschland

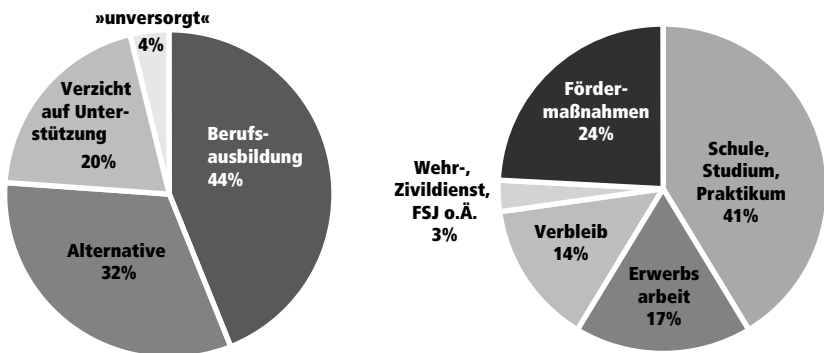
Die Situation in den neuen Bundesländern ist dadurch gekennzeichnet, dass das vorhandene Ausbildungsplatzangebot fast zur Hälfte aus außerbetrieblichen Lehrstellen besteht. Laut der Vorabversion des Berufsbildungsberichts 2008 gibt es in den neuen Bundesländern ohne Berlin 100.299 Ausbildungsplätze. Davon sind 56.487 betriebliche (ca. 56%) und 43.812 außerbetriebliche (ca. 44%) Ausbildungsstellen. So gesehen funktioniert das duale System der Berufsausbildung in den neuen noch weniger als in den alten Bundesländern.

## Was wird aus den BewerberInnen um eine Ausbildungsstelle, die keine bekommen haben?

Eine aufschlussreiche Statistik aus dem Berufsbildungsbericht (BBB) 2008 zum 30. September 2007 listet ihren »Verbleib« auf und dokumentiert damit zugleich das Ausmaß der Lehrstellenkrise.

Von den 734.276 gemeldeten BewerberInnen nahmen 319.788 Jugendliche eine Berufsausbildung auf. 239.972 gemeldete BewerberInnen begannen eine Alternative zu einer Berufsausbildung. 145.396 verzichteten ohne nähere Angaben auf weitere Unterstützung von der Bundesagentur für Arbeit. 29.102 BewerberInnen blieben laut BBB »nicht versorgt« (siehe linke Grafik). Der BBB teilt die 239.972 Jugendlichen mit alternativem Verbleib in die Gruppen »Schule, Studium, Praktikum« (99.341), »Erwerbsarbeit« (41.124), »Verbleib in der bisherigen Ausbil-

Abb. 4: Verbleib der BewerberInnen (30.9.2007)



Quelle: BBB 2008

dung« (32.915), »Wehr-, Zivildienst, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) o.Ä.« (8.260) und »Fördermaßnahmen« (58.332) ein (siehe rechte Grafik).

### **Ausmaß**

Wie das Zahlenmaterial und dessen Bewertung zeigen, ist es ausgesprochen schwierig, das genaue Ausmaß des Lehrstellenmangels anzugeben. Nachweislich suchen mehr Jugendliche einen Ausbildungsplatz als in den offiziellen Statistiken ausgewiesen werden. Realistischerweise ist bundesweit seit Jahren von weit über 200.000 fehlenden Ausbildungsplätzen auszugehen. Die seit 1995 andauernde Lehrstellenkrise hat so erheblich mit dazu beigetragen, dass inzwischen 1,5 Mio. Jugendliche unter 25 Jahren ohne Berufsausbildung sind.

---

Für ein auswahlfähiges Angebot fehlen bundesweit über 200.000 Ausbildungsplätze.

---

Zum Problem der Messung von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt sei hier auch auf den weiterführenden Text im Anhang (S. 103) verwiesen.

### **Aktuelle Entwicklung**

Zum Ausbildungsbeginn September 2008 zeichnen sich zwei Entwicklungen ab:

1. Die BewerberInnenzahlen sind stark rückläufig. Dies lässt sich nur bedingt mit dem Rückgang der SchulabgängerInnenzahlen begründen. Vor allem wirkt sich hier aus, dass immer mehr Jugendliche eine weiterführende Schule besuchen, um sich eine bessere Ausgangsbedingung für eine spätere Bewerbung zu verschaffen.

2. Vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufschwungs werden mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr gemeldet. Diese Entwicklung zeigt aber zugleich das Grundproblem der beruflichen Ausbildung in Deutschland auf: ihre Abhängigkeit vom Markt. Da der Wirtschaftsverlauf im Kapitalismus immer durch krisenhafte Schwankungen gekennzeichnet ist, lässt sich ein dauerhaft ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen nur durch gesetzliche Regelungen sicherstellen. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 2.3.

---

Trotz besserer Aussichten für das Jahr 2008 – die Ursache des Lehrstellenmangels bleibt!

---

Im folgenden Kapitel wird zunächst die mangelnde Ausbildungsbe-  
reitschaft der Betriebe genauer betrachtet.



## 2.2 Wer stellt die Ausbildungsplätze zur Verfügung?

### Die Bedeutung der Ausbildungsplatzquote

Das → Bundesverfassungsgericht hat bereits 1980 in einem Urteil festgestellt, dass die Arbeitgeber verpflichtet sind, genügend Ausbildungsplätze bereitzustellen. Ob ein Betrieb seiner gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommt, lässt sich an der → Ausbildungsplatzquote erkennen. Sie drückt das Verhältnis der erforderlichen Ausbildungsplätze zur Gesamtzahl der Beschäftigten aus.

$$\text{Ausbildungsplatzquote}^{**} = \frac{\text{Zahl der Auszubildenden}}{\text{Zahl der Beschäftigten}^*} \times 100\%$$

\* einschließlich der Auszubildenden

\*\* Bei einer Quote von 7% kommt etwa 1 Auszubildender auf 14 Beschäftigte

Um sich in ein positives Licht zu rücken, weisen Betriebe immer wieder gerne darauf hin, dass sie über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden. Diese eingeengte betriebswirtschaftliche Sicht geht jedoch an der Sache vorbei, denn zur Vermeidung eines Lehrstellenmangels ist der gesellschaftliche Bedarf entscheidend.

Um allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu garantieren, ist eine Ausbildungsquote von ca. 7% erforderlich. Diese Quote ergibt sich aus der Gesamtzahl der erforderlichen Ausbildungsplätze zur Gesamtzahl der Beschäftigten in der BRD.

---

Betriebe mit einer niedrigeren Ausbildungsplatzquote als 7% gehören zu den »Trittbrettfahrern« bei der Ausbildung.

---

Die Quote von 7% wurde auch im Entwurf für ein »Ausbildungsplatzgesetz« aus dem Jahr 2004 zur Berechnung der Ausbildungsplatzumlage zugrunde gelegt. Betriebe mit einer Aus-

bildungsplatzquote unter 7% tragen zum Lehrstellenmangel bei.

Bei der Ausbildungsplatzquote ist zu unterscheiden: zwischen der betrieblichen Quote und der Gesamtquote. Die Gesamtquote beinhaltet auch die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze. Die betriebliche Quote bezieht sich nur auf die rein betrieblichen Ausbildungsplätze im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten. Sie ist die eigentliche Messgröße, um den Ausbildungsumfang zu bewerten.

Bundesweit betrug die betriebliche Ausbildungsplatzquote im Jahr 2007 nur noch 6%. Hamburg und Hessen haben die schlechteste betriebliche Ausbildungsplatzquote der alten Bundesländer. In Hessen sank die Quote von 7,4% (1987) auf inzwischen 5,3% (2005). Besonders Großbetriebe drücken sich bei der Ausbildung.

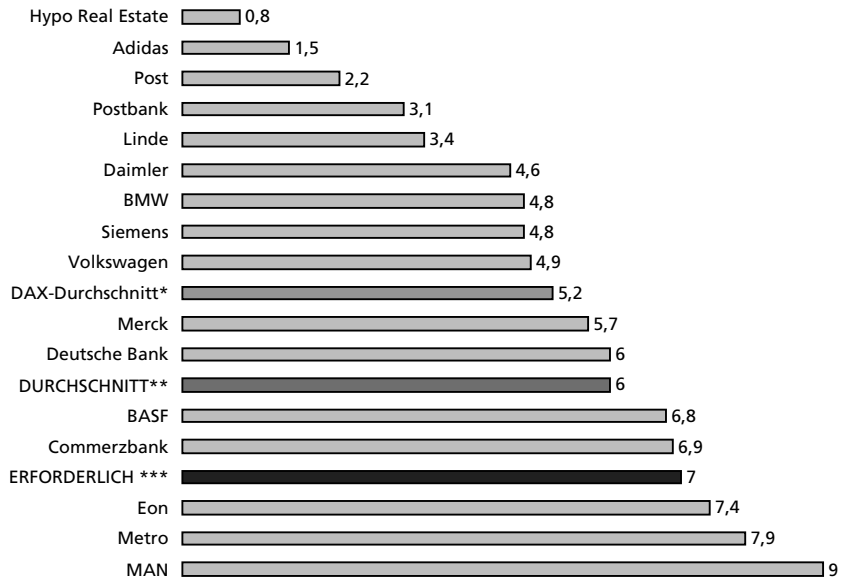
Über die Ausbildungsplatzquoten der einzelnen Betriebe gibt es keine öffentliche Statistik. Freiwillig geben die Betriebe kaum ihre Zahlen bekannt. Auch deshalb wird, seit es Lehrstellenkrisen gibt, über Zahlen gestritten.

Dies ist ein eklatanter Misstand, denn um vernünftige politische Entscheidungen treffen zu können, werden immer auch planungssichere Zahlen benötigt. Die zentrale Erfassung aller Ausbildungsplätze und Ausbildungsplatzquoten etwa bei den Arbeitsagenturen ist längst überfällig.

### Ausbildungsquoten der 30 DAX-Unternehmen

Laut der Deutschen Börsen AG sind die 30 DAX-Unternehmen (DAX, Deutscher Aktienindex) die stärksten Firmen in Deutschland. Doch wie nehmen sie ihre gesellschaftliche Verantwortung bei der Ausbildung wahr? Die dritte Ausbildungsumfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen kommt zu dem Ergebnis, dass die Ausbildungsleistung der DAX-Unternehmen 2007 um 2/3 unter dem Bundesdurchschnitt von

**Abb. 5: Ausbildungsplatzquote in Prozent**



\* Durchschnittliche Quote aller DAX-Unternehmen; \*\* Durchschnittliche betriebliche Quote aller Unternehmen; \*\*\* gesellschaftlich erforderliche Ausbildungsplatzquote; Quelle: Dritte Ausbildungsumfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, 13.6.2008, (Auszug)

6,5% lag. Die durchschnittliche Ausbildungsquote aller DAX-Unternehmen lag im Jahr 2007 bei 5,2%. Nur sechs DAX-Unternehmen erreichen überhaupt eine Ausbildungsquote von 7% oder mehr und leisten ihren Beitrag zu Sicherstellung des gesellschaftlichen Bedarfs an Ausbildungsplätzen. 22 DAX-Unternehmen sind für die Ausbildungskrise unmittelbar mitverantwortlich. Die Deutsche Börse AG und die SAP AG verweigerten

---

Die Mehrzahl der DAX-Unternehmen stellt nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung.

---

sogar jegliche Angaben. Diese Zahlen sind besonders bezeichnend, da gerade jene DAX-Unternehmen immer wieder auf den drohenden Fachkräftemangel hinweisen, an dem sie selbst mitverantwortlich sind. Namentlich beteiligen

sich z. B. MAN und METRO (9% bzw. 7,9%) vorbildlich an der Ausbildung. Am unteren Ende stehen die Hypo Real Estate Holding AG (ehem. Bayerische Hypothekenbank) und Adidas (0,8%, bzw. 1,5%).

### **Wie viele Betriebe bilden aus?**

Von den ca. 2.020.000 Betrieben in Deutschland sind ca. 1.190.000 ausbildungsberechtigt. Ausbildungsplätze bieten jedoch nur 485.000 Betriebe an. Nur knapp 41% der ausbildungsbe-

---

Nur ca. 24% aller Betriebe bilden aus.

---

rechtigten Betriebe bilden also Jugendliche aus. Bezogen auf die Gesamtzahl der Betriebe

entspricht dies einer Ausbildungsbetriebsquote von nur 24% (laut BBB 2008, Übersicht 62).

### **Welche Betriebe bilden wie viel aus?**

Zwischen Betriebsgröße und Ausbildungsquote lässt sich ein Zusammenhang beobachten. So sind es nicht etwa Großunternehmen, die am stärksten an der Ausbildung beteiligt sind.

Betriebe mit 1-50 Beschäftigten, zumeist Handwerksbetriebe, bilden überdurchschnittlich viel aus. Diese Betriebe haben einen Anteil von

---

Kleine Betriebe bilden durchschnittlich mehr aus als größere Betriebe.

---

50% am Gesamtausbildungsangebot. Besonders Großunternehmen drücken sich also vor der Ausbildungsverantwortung, profitieren aber von ausgebildeten Fachkräften.

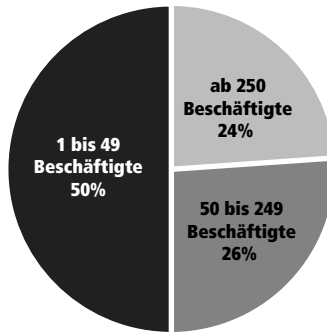
Die rein betriebliche Ausbildungsplatzquote, also ohne staatlich finanzierte schulische und außerbetriebliche Ausbildungsplätze, beträgt sogar nur ca. 6%.

## Ausbildungsplatzquoten nach Betriebsgrößenklassen

| Betriebsgröße             | Ausbildungsquote |
|---------------------------|------------------|
| 1-9 Beschäftigte          | 8,1%             |
| 10-49 Beschäftigte        | 7,1%             |
| 50-499 Beschäftigte       | 5,9%             |
| 500 und mehr Beschäftigte | 5,5%             |
| alle Ausbildungsplätze    | 6,5%             |
| nur betriebliche Plätze   | 6,0%             |

Quelle: BBB 2008, Übersicht 65, Auszug

**Abb. 6: Anteil am Gesamtausbildungsangebot nach Betriebsgrößen**



Die Daten beziehen sich auf die alten Bundesländer. Quelle: IAB Betriebspanel, 2005

## 2.3 Ausbildungsplatzkrise – ein Problem mangelnder Ausbildungsreife?

Vonseiten der → Unternehmerverbände wird immer wieder versucht, die Lehrstellenkrise kleinzureden, indem man den BewerberInnen einfach pauschal mangelnde »Ausbildungsreife« unterstellt. Oftmals wird hier die unzureichende Schulbildung in Verbindung mit den gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes als Ursache dafür genannt, dass viele Jugendliche keine Ausbildungsstelle bekommen. Die Lehrstellenkrise wird zur »Lehrlingskrise« uminterpretiert.

Interessant dabei ist, dass diese Behauptungen umso häufiger auftreten, je mehr sich die Lehrstellenkrise zuspitzt. Berücksichtigt man aber,

dass im Juni 2007 auf 100 Lehrstellen etwa 170 BewerberInnen kamen, wird der Vorwurf mangelnder »Ausbildungsreife« immer weiter entkräftet. Die Arbeitgeber können aus einem sehr großen Angebot an BewerberInnen auswählen.

Unklar bleibt aber immer noch, was mit »Ausbildungsreife« eigentlich gemeint ist. Laut einer Studie des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahr 2005 sind sich Fachleute aus allen für

---

Eine Studie des BIBB belegt: Die »Ausbildungsreife« erklärt nicht, dass so viele Jugendliche keine Lehrstelle finden!

---

Ausbildung wichtigen Bereichen, wie z.B. Wirtschaftsverbänden, → Berufsschulen, → Gewerkschaften und staatlichen Bildungsverwaltungen einig, dass unter »Ausbildungsreife« »allein diejenigen Fähigkeiten und Ar-

beitstugenden zu zählen sind, die für alle Ausbildungsberufe wichtig sind – gleich ob es sich um eine besonders anspruchsvolle oder um eine weniger anspruchsvolle Ausbildung handelt«. (BIBB, Expertenmonitor)

Fähigkeiten, die für einen bestimmten Beruf wichtig sind, für andere aber nicht, gehören also nicht zur »Ausbildungsreife«. Außerdem ist man sich einig, dass nur solche Fähigkeiten zur »Ausbildungsreife« gehören können, die die BewerberInnen in die Lage versetzen, eine Berufsausbildung mit Aussicht auf Erfolg zu beginnen.

Bei den geforderten Fähigkeiten handelt es sich weniger um Schulwissen als um allgemeine Arbeits-, Leistungs- und Sozialfähigkeiten wie Pünktlichkeit, Konzentrationsfähigkeit oder Toleranz. Beim Schulwissen konnten sich die ExpertInnen lediglich auf das Beherrschen der Grundrechenarten und das Kopfrechnen einigen.

Das BIBB hat die Fachleute auch nach ihren Einschätzungen der Entwicklung der letzten 15 Jahre befragt. Dabei ist keine klare Tendenz zu erkennen. Manche behaupten, die BewerberInnen seien schlechter als noch vor 15 Jahren, andere wiederum können keine Unterschiede erkennen. Einig ist man sich aber darin, dass IT-Kenntnisse, Teamfähigkeit und Grundkenntnisse im Englischen zugenommen haben.

Zudem glauben 86% der Fachleute, dass die Unternehmen mehr Wert auf das Entwicklungspotenzial der Jugendlichen legen sollten und 85% meinen, die Unternehmen sollten auch schwächere Jugendliche ausbilden. Dabei sollen aber nicht die Ausbildungsanforderungen gesenkt, sondern spezielle Förderprogramme entwickelt werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass mindestens 85% der Fachleute davon ausgehen, dass »Ausbildungsreife« keine Garantie für einen Ausbildungsplatz ist. Dem stimmen sogar VertreterInnen der Wirtschaft mehrheitlich zu.



2.435 Menschen sollen 2007 in Darmstadt »mangelnde Ausbildungsreife« aufweisen?

Allerdings gibt es durchaus Jugendliche, die in den geforderten Arbeits-, Leistungs- und Sozialfähigkeiten Defizite aufweisen. Die Betroffenen benötigen eine individuelle Förderung, um erfolgreich eine Ausbildung zu absolvieren. Viele praktische Beispiele zeigen, dass auch diese Jugendlichen zu einem Berufsabschluss geführt werden können.

Die Studie des BIBB zeigt, dass der Vorwurf mangelnder Ausbildungsreife keine Erklärung dafür bietet, warum so viele Jugendliche keine Ausbildungsstelle bekommen. Die Behauptungen vieler ArbeitgeberInnen und PolitikerInnen, Jugendliche ohne Lehrstelle seien nicht qualifiziert genug, sind haltlos. Dies zeigt auch die Betrachtung der Schulabschlüsse der AltbewerberInnen. Laut einem Report des Bundesinstituts für Berufsbildung aus dem Jahr 2007 verfügen 60% der AltbewerberInnen mindestens über einen Realschulabschluss. Im vorläufigen Berufsbildungsbericht für das Jahr 2008 heißt es sogar: »Im Vergleich zu den Bewerbern und Bewerberinnen, die erstmalig auf Ausbildungsstellensuche waren, verfügten Altbewerber und Altbewerberinnen zwar nicht über schlechtere Schulabschlüsse, dennoch waren ihre Chancen, tatsächlich in eine betriebliche Berufsausbildung einzumünden, geringer.« (BBB 2008, Vorversion, Seite 64)

Die Bundesministerin für Arbeit, Bildung und Wirtschaft und alle am Ausbildungspakt beteiligten Arbeitgeberverbände haben im Jahr 2006 gemeinsam einen differenzierten Kriterienkatalog zur Beurteilung der Ausbildungsreife beschlossen. Die darin festgelegten Kriterien sind für die Paktpartner der Maßstab, an dem sie die Ausbildungsreife messen.

ArbeitgeberInnen und PolitikerInnen können dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Deutschland ein eklatanter Mangel an betrieblichen Ausbildungsplätzen herrscht – Verweise auf eine mangelnde Ausbildungsreife führen nur in die Irre.

(Quellen: BIBB Expertenmonitor, Befragung zur »Ausbildungsreife«; BIBB Report 1/07; BBB 2008; Nationaler Pakt für Ausbildung – Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife)

## 2.4 Zur Ausbildungssituation von Mädchen und Frauen

Mädchen und Frauen haben auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Chancen und erhalten einen geringeren Lohn als Jungen und Männer mit vergleichbarer Qualifikation, Tätigkeit und Leistung. Zudem beschränken sie sich in ihrer Berufswahl auf ein kleines Spektrum an Berufsfeldern.

Das Bildungsverhalten von Mädchen hat sich in den letzten Jahren tief greifend verändert. Der Trend zum Gymnasium hat sich verstärkt.

---

Noch immer sind Mädchen und Frauen bei der Ausbildungs-suche diskriminiert. Sie sind im dualen System unterrepräsentiert und verdienen durchschnittlich weniger.

---

Doch trotz hoher Qualifikationen sind junge Frauen nach wie vor von der geschlechtsspezifischen Vorauslese in Ausbildung und Beruf betroffen. Die Berufswahl wird nicht so sehr von rationalen Kriterien wie Eignung, Neigung und Chancen bestimmt, sondern davon, was

als passend für Mädchen angenommen wird. Von der Grundschule bis zum Hochschulstudium erweisen sich Mädchen bzw. Frauen als erfolgreiche Gruppe: Mädchen werden im Durchschnitt früher eingeschult, wiederholen seltener eine Klasse, bleiben seltener ohne Schulabschluss. Sie sind als junge Erwachsene seltener arbeitslos und nutzen als junge Berufstätige die Angebote der Weiterbildung intensiver (vgl. Bildungsbericht der Bundesregierung).

Dennoch sind dadurch die Aussichten auf eine Ausbildung im dualen System nicht gestiegen. Denn junge Frauen sind mit 41% der Auszubildenden im dualen System der Berufsausbildung unterrepräsentiert. Junge Frauen weichen häufiger auf schulische Ausbildungsgänge aus und münden häufiger in Ausbildungsgänge mit einer vergleichsweise



*Frauen und Mädchen sind bei der Ausbildungssuche besonders diskriminiert.*

niedrigen Ausbildungsvergütung ein, die zudem seltener zu einem Beruf führen, der ihnen eine eigenständige Lebensführung ermöglicht.

Das Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern im dualen System spiegelt sich auch bei den Auszubildenden wider. Der Anteil von Ausbilderinnen beträgt nur rund ein Viertel. Dass der Mangel an Ausbildungsplätzen junge Frauen und Männer unterschiedlich trifft, wird in der aktuellen bildungspolitischen Debatte um fehlende Ausbildungsplätze meistens übersehen. Vernachlässigt wird zumeist auch, dass die Situation der beruflichen Erstausbildung für junge Frauen aus Ostdeutschland sowie für junge Frauen mit einem Migrationshintergrund seit Jahren besonders schwierig ist.

Schwierig gestaltet sich eine Berufsausbildung auch für junge Mütter. Oftmals beginnen diese jungen Frauen erst gar keine Ausbildung oder sie brechen sie aufgrund der Schwangerschaft ab. Um die Situation jünger Mütter und Väter zu verbessern, müssten flexiblere Ausbildungszeiten und eine bessere und kostenfreie Kinderbetreuung eingeführt werden.

(Quelle: Granato, 2004)



## 2.5 Junge MigrantInnen – eine besonders betroffene Gruppe

Während der ersten Lehrstellenkrise in den 1970er Jahren war das typische Bild einer bei der Lehrstellensuche benachteiligten Jugendlichen die katholische Arbeitertochter vom Land. Ihre Chancen, eine Lehrstelle zu bekommen, waren um einiges schlechter als bei anderen Jugendlichen gleichen Alters. Mittlerweile gehört sie nicht mehr zu der am meisten benachteiligten Gruppe. Heute haben es Jugendliche mit → Migrationshintergrund durchschnittlich am schwersten, eine Lehrstelle zu bekommen.

Die → Ausbildungsbeteiligungsquoten von jungen MigrantInnen verglichen mit denen von anderen Jugendlichen verdeutlichen, wie schwer es MigrantInnen haben. 2004 hatten 59% der Jugendlichen ohne Migrationshintergrund einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen, während nur 25% der Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine Ausbildungsstelle finden konnten. Darüber hinaus haben sich 55% der jungen MigrantInnen schon in Vorjahren vergeblich um eine Lehrstelle beworben und gehören damit zu den → AltbewerberInnen.



*Jugendliche mit Migrationshintergrund haben es besonders schwer.*

Viele Betroffene können noch nicht einmal an einem Notprogramm teilnehmen, sodass etwa 20% entweder ohne Ausbildung jobben oder erwerbslos sind.

Die schlechtere Situation von jungen MigrantInnen kommt aber nicht daher, dass sie schlechtere Leistungen in der Schule erbringen. Dieses Vorurteil wurde durch eine BewerberInnenbefragung der → Bundesagentur für Arbeit und des → Bundesinstituts für Berufsbildung widerlegt.

---

Die schlechtere Situation von jungen MigrantInnen hängt nicht unmittelbar mit schlechteren Leistungen in der Schule zusammen.

---

Sie liegen in zentralen Punkten, wie Bewerbungen und Internetnutzung, gleichauf mit Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Sie legen trotz der großen Anzahl der AltbewerberInnen eine hohe Motivation und ein hohes Durchhaltevermögen an den Tag. Zwei wichtige Unterschiede sind allerdings, dass sich Jugendliche mit Migrationshintergrund oft mehr Unterstützung beim Übergang von Schule zu Ausbildung wünschen und sie seltener zu Bewerbungsgesprächen eingeladen werden als andere BewerberInnen.

Sie haben selbst bei gleichen Schulabschlüssen schlechtere Chancen auf einen Ausbildungsplatz als andere Jugendliche ohne Migrationshintergrund. So finden BewerberInnen aus Migrantenfamilien mit Hauptschulabschluss mit 25% seltener als andere HauptschulabgängerInnen mit 29% einen Ausbildungsplatz. Bei steigendem Bildungsabschluss wird dieser Unterschied sogar noch größer. Berücksichtigt man dabei, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund auf der Hauptschule besonders stark vertreten sind und in höheren Bildungsgängen besonders unterrepräsentiert sind, ist die Situation für diese Gruppe noch stärker verschärft.

Dieser Unterschied lässt sich sogar an einzelnen Notenbeispielen zeigen. Bei guten bis sehr guten Mathematiknoten erhalten Jugendliche ohne Migrationshintergrund zu 64% eine Lehrstelle, Jugendliche mit Migrationshintergrund dagegen nur zu 41%.

Betrachtet man diese Zahlen, wird deutlich, dass ein Migrationshintergrund die Erfolgchancen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz deutlich verringert. Junge MigrantInnen werden in Deutschland systematisch diskriminiert und ihnen wird der Zugang in die Arbeitswelt erschwert. Dies bringt nicht nur soziale Probleme als Folge von Jugenderwerbslosigkeit mit sich, sondern behindert auch die Integration.

(Quellen: Ulrich 2007: 3-26; Granato 2006: 125-144; Berufsbildungsbericht 2008)

## 2.6 Zum Übergang von der Schule in den Beruf

### Die duale Berufsausbildung

Nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule folgt für den überwiegenden Teil der Jugendlichen die Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland im dualen System. Hauptmerkmal des dualen Berufsausbildungssystems, das auch international eine Wertschätzung genießt, ist die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Der praktische Teil der Ausbildung wird den Auszubildenden in den Betrieben vermittelt, den theoretischen Teil übernimmt die Berufsschule. Voraussetzung für eine Ausbildung im dualen System ist ein Berufsausbildungsvertrag mit einem Betrieb.

Das duale System hat seinen Ursprung im Handwerk und wurde in der Industriegesellschaft zur Ausbildung des Facharbeiternachwuchses weiterentwickelt. Im Grunde entstand es durch einen Interessengegensatz. Der einzelne Unternehmer strebt eine schnelle Nutzung der Arbeitsfähigkeit des Auszubildenden für seinen Betrieb an. Beim Wechsel der Fachkraft zu einem anderen Arbeitgeber ist aber oft eine breitere berufliche Ausbildung erforderlich, als sie der Auszubildende in einem einzelnen Betrieb erwirbt.

Die duale Ausbildung wird im Berufsbildungsgesetz geregelt.

Der Staat soll deshalb dafür sorgen, dass die Arbeitskräfte über das Verwertungsinteresse des einzelnen Betriebes hinausgehend einsetzbar sind. Mit der Ausbildung an der Berufsschule befriedigt der Staat den gesellschaftlichen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften mit einer breiten Grundausbildung.

Die Kombination von praktischer Ausbildung im Betrieb und theoretischer Ausbildung in der Schule ist besonders da von Vorteil, wo ein einzelner Betrieb, zumal ein kleiner, nicht das leisten kann, was eine öffentliche Schule zu leisten vermag.

Inzwischen bedeutet der über die reine Ausbildung hinausgehende Bildungsanspruch der Berufsschule eine qualitative Weiterentwicklung des Ausbildungssystems.

Seit 1969 werden im → Berufsbildungsgesetz (BBiG) alle wesentlichen Bestimmungen zur Berufsausbildung geregelt. Der Unterricht an der Berufsschule wird durch die Schulgesetze des jeweiligen Bundeslandes vorgegeben.

Das duale Ausbildungssystem ist ausgesprochen krisenhaft (siehe Kapitel 1 und 2). Weil die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im Wesentlichen den einzelbetrieblichen Entscheidungen überlassen bleibt,

kann es nicht den Anspruch erfüllen, jederzeit allen Bewerberinnen und Bewerbern eine berufliche Ausbildung zu ermöglichen. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass zwar in vielen Unternehmen gut ausgebildet wird, es aber auch Unternehmen gibt, deren Ausbildung sehr zu wünschen übrig lässt.

So brechen nahezu 25% der Auszubildenden ihre Ausbildung ab, fangen dann woanders eine an, oder arbeiten als ungelernte Arbeitskräfte. Über 10% schaffen die Abschlussprüfung nicht (vgl. zu diesem Thema auch Kapitel 5.1).

Zugleich besteht in der BRD eine tiefe Kluft zwischen akademischer und beruflicher Bildung. Wegen der fehlenden Durchlässigkeit wirkt auch das duale System selektiv. So schafft den Übergang zu einer akademischen Ausbildung nur eine kleine Minderheit.

### **Der Übergang in die Ausbildung**

Zu den markantesten Erscheinungen des Übergangs von der Schule in den Beruf gehören:

- Für Hauptschüler und erst recht für Jugendliche ohne Schulabschluss ist eine Berufsausbildung im dualen System schon seit langem nicht mehr selbstverständlich.
- Von Jugendlichen aus Migrantenfamilien hat nur jeder vierte direkt nach der allgemeinbildenden Schule Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung.
- In vielen Ausbildungsberufen werden heute Abiturienten bevorzugt.
- Hunderttausende Jugendliche befinden sich in einem Übergangssystem in einer Warteschleife für einen Ausbildungsplatz.
- Das gesamte Übergangssystem wird von der Allgemeinheit mit jährlich ca. sechs Milliarden Euro finanziert.

Im Zuge der dritten Ausbildungsplatzkrise seit 1995 findet die Berufsausbildung neben dem dualen System zunehmend im Schulberufssystem an Berufsschulen statt. Darüber hinaus hat sich ein ausuferndes Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung entwickelt.

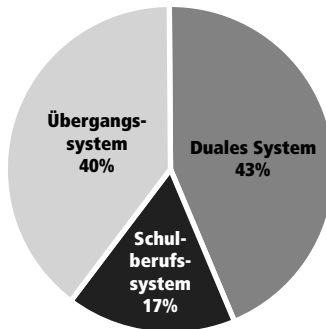
---

Das ausufernde Übergangssystem belegt eindrucksvoll den politischen Handlungsbedarf zur Neugestaltung der Berufsausbildung.

---

Nach Abschluss der allgemeinbildenden Schule verteilten sich die Neuzugänge auf die drei Bereiche des beruflichen Ausbildungssystems im Jahr 2006 bundesweit wie folgt: Im dualen System kamen 43% unter, im Schulberufssystem ganze 17% und

**Abb 7: Übergang Schule-Beruf (Neuzugänge 2006)**

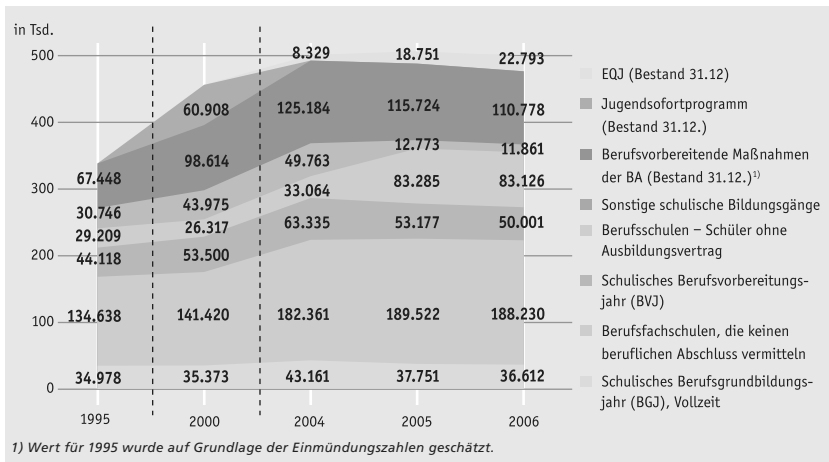


Quelle: BBB 2008, Auszug

im Übergangssystem landeten insgesamt 40% (siehe dazu auch die Abbildung 7).

Das vielschichtige Übergangssystem, in dem die meisten Jugendlichen aufgefangen werden, weil sie wegen der Lehrstellenkrise keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, zeigt die Abbildung 8. Die Struktur des Übergangssystems ist für Außenstehende oft sehr undurchsichtig. So gibt

**Abb. 8: Verteilung der Neuzugänge auf die Bereich des Übergangssystems 1995, 2000 und 2004 bis 2006**



Quelle: Bildungsbericht 2008

es bezeichnenderweise Informationsbroschüren zum Übergang von der Schule in den Beruf auch mit dem Titel »Frankfurter Dschungelbuch«.

Zu den wesentlichen Bereichen des Übergangssystem gehören: das → Berufsvorbereitungsjahr, das → Berufsgrundbildungsjahr, die Berufsfachschulen, Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, spezielle regionale Ausbildungsprojekte. In allen Bereichen wird kein berufsqualifizierender Abschluss erworben. Zwar wird hier durchaus sinnvolle pädagogische Arbeit geleistet, doch belastet die Lernenden, dass sie sich eher abgeschoben fühlen.

Wie der zweite nationale Bildungsbericht 2008 ausführt, folgt auch nach der »Warteschleife« im Übergangssystem bei weitem nicht für alle eine reguläre Berufsausbildung. »Von der größten Gruppe der Teilnehmer am Übergangssystem, den Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss, gelingt nur einem Drittel im Laufe von 18 Monaten die Einmündung in eine vollqualifizierende Ausbildung. Zweieinhalb Jahre nach Schulende hat sich dieser Anteil auf 50% erhöht. Insgesamt befinden sich zweieinhalb Jahre nach Schulabschluss drei Viertel aller Jugendlichen in einer vollqualifizierenden Ausbildung, bei den Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss sind es 60%. Da zum Teil mehrere Maßnahmen nacheinander besucht werden und die Verläufe von Jugendlichen mit und ohne Hauptschulabschluss deutlich ungünstiger sind, stellt sich die Frage nach der Effektivität und Effizienz des Systems.«

In dem Maße, wie auch die Absolventen des Übergangssystems weiter erfolglos bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz blieben, stieg die Zahl der »Altbewerber« im Jahr 2007 auf rund 385.000 an. Damit waren bereits über 50% der Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz »Altbewerber«. Daran konnten auch die verschiedenen Notprogramme für benachteiligte Jugendliche der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, Programme der Bundesländer oder des europäischen Sozialfonds wenig ändern. Zwar zeichnet sich wegen der günstigeren konjunkturellen Entwicklung ein Rückgang der über 500.000 registrierten Jugendlichen im Übergangssystem ab, mit einer nachhaltigen Lösung des Problems hat dies aber nichts zu tun.

Das gesamte Übergangssystem belegt eindrucksvoll den politischen Handlungsbedarf zur Neugestaltung der Berufsausbildung. Der Staat muss endlich die gesellschaftliche Verantwortung dafür übernehmen, dass alle Jugendlichen nach dem Ende des allgemeinbildenden Schulbesuchs ohne Wartezeiten eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten können.

(Quelle: Bildungsbericht 2008)

## 2.7 Zur Ursache der Ausbildungsplatzkrisen

Fehlende Ausbildungsplätze sind in Deutschland schon länger ein Problem. Im Jahr 1922 äußerte der Abgeordnete Christian Stock (SPD) im Badischen Landtag zur damaligen Mangelsituation an Lehrstellen: »Es ist aber zu sagen, daß der Industrie ein Pflichtanteil auferlegt werden muß an der Ausbildung der Lehrlinge. Wenn die verschiedensten großen Fabrikanten keine Lehrlinge einstellen, so muß der gesetzliche Weg beschritten werden, da wir ein Interesse daran haben, daß unsere jungen Leute, die sich dem Handwerkerberuf verschrieben haben, absolut durchgebildete Männer werden.« (Christian Stock, 1. Ministerpräsident von Hessen nach 1945)

Seit den 1970er Jahren gab es drei Lehrstellenkrisen, in deren Verlauf Hunderttausende von Jugendlichen ohne Berufsausbildung blieben. In diesem Kapitel geht es um die ökonomischen und politischen Ursachen der Ausbildungsplatzkrisen.

### Der Markt diktiert

In Deutschland ist die Ausbildung von den marktbestimmten wirtschaftlichen Entscheidungen der Unternehmen abhängig. Es gibt keine gesetzliche Regelung, die garantiert, dass unabhängig von der wirtschaftlichen Situation und einzelbetrieblichen Entscheidungen immer genügend

---

Ausbildungsstellenmarkt:  
In der Marktwirtschaft wird  
auch der Mensch selbst zur  
Ware.

---

Ausbildungsplätze vorhanden sind. Dies hat auch das Bundesverfassungsgericht bestätigt und damit zugleich einen Handlungsauftrag an den Gesetzgeber begründet: »Wenn der Staat (...) den Arbeitgebern die Aufgabe der

praxisbezogenen Berufsausbildung der Jugendlichen überlässt, muss er erwarten, (...) dass grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen eine Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der (Markt)Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgaben nicht ausreichen sollte.« (BVerfG v.10.12.1980 – 2 BvF 3/77)

Indem die Ausbildung in die betrieblichen Abläufe eingegliedert ist, hat sie einen hohen Praxisbezug und Auszubildende haben deshalb nach abgeschlossener Berufsausbildung Chancen, übernommen zu werden. Problematisch ist hieran jedoch, dass sich dies für das einzelne Unternehmen auch wirtschaftlich rechnen muss.

Wie fast alles im Kapitalismus wird im dualen Ausbildungssystem auch die Arbeitskraft der Auszubildende zur Ware, für die es einen

Markt gibt. Deshalb wird auch vom »Arbeitsmarkt« oder vom »Ausbildungsstellenmarkt« gesprochen. Das einzelne Unternehmen muss sich seinerseits mit seinen Waren und Dienstleistungen gegen die Konkurrenz anderer Unternehmen am Markt durchsetzen. Dies sind dann beispielsweise Märkte für Autos, Kleidung usw. Die Unternehmen werden daher versuchen, Ausbildungskosten zu vermeiden, die nicht dazu dienen, ihre Position am Markt zu behaupten. Ein Unternehmen wird somit selten über seinen Fachkräftebedarf hinaus ausbilden.

Der Kapitalismus wird zwar seit 1945 in der Bundesrepublik Deutschland als »Soziale Marktwirtschaft« bezeichnet. Dass die Unternehmen aber auch heute noch so handeln müssen, zeigen immer wieder auch Äußerungen von UnternehmervertreterInnen: »Die Unternehmer treffen Entscheidungen in erster Linie nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Wenn sich die Ausbildung nicht rechnet, wird eben nicht ausgebildet!« (Wolfgang Drechsler, Geschäftsführer des Unternehmerverbands Südhessen, Darmstadt, 26.7.1999).

---

Das Grundproblem:  
Die Zahl der verfügbaren Ausbildungsplätze hängt wesentlich von einzelbetrieblichen Entscheidungen ab.

---

Auch im Deutschen Bundestag wird die Marktorientierung des Ausbildungsplatzangebotes in der Bundesrepublik bestätigt: »In jedem einzelnen Betrieb müssen zunächst die ökonomischen Voraussetzungen, d.h. ausreichend Umsatz und Gewinne, bestehen, bevor eine Ausbildungsstelle geschaffen werden kann. Sinken Umsätze und Gewinne, sind zusätzliche Belastungen, die Lehrlinge zumindest zu Beginn ihrer Tätigkeit unweigerlich darstellen, in vielen Fällen kaum noch zu verkraften.« (Antwort der CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag zur erneut geforderten Einführung der gesetzlichen Umlagefinanzierung, Berlin, 22.6.2003)

Hinzu kommt, dass die anhaltende Massenarbeitslosigkeit es den Unternehmen ermöglicht, ihren Fachkräftebedarf direkt über den Arbeitsmarkt abzudecken und dadurch Ausbildungskosten zu sparen. Gerade größere Unternehmen werben oft lieber ausgebildete Fachkräfte an, als sie langwierig selbst auszubilden. Sie versuchen so Kosten zu sparen und ihre Gewinne zu vergrößern. In Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs versuchen Unternehmen darüber hinaus nicht nur Arbeits- sondern auch Ausbildungsplätze abzubauen – egal wie viele Jugendliche aufgrund der demografischen Entwicklung einen Ausbildungsplatz benötigen.

Die neoliberale Politik der letzten Jahrzehnte hat diese Probleme noch weiter verschärft. So wurden ausbildungsintensive Staatsbetriebe privatisiert, die öffentliche Vergabepolitik geändert, in der nun allein



der Preis maßgeblich ist, die Zahl der auszubildenden Minibetriebe vergrößert sowie kurzfristige Shareholder-Value-Strategien bei der Unternehmensführung propagiert (vgl. Nehls 2005).

Die gesellschaftlichen Probleme der Massenarbeitslosigkeit und der Ausbildungsplatzkrise liegen ganz eng beieinander. Seit den 1970er Jahren gibt es eine über die Konjunkturzyklen hinweg anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, die sich in den vergangenen dreißig Jahren weiter erhöht hat. Diese Massenarbeitslosigkeit ist vor allem darin begründet, dass es – anders als in der unmittelbaren Nachkriegszeit – nicht gelang, die Verringerung des Arbeitskräftebedarfs infolge weiter verstärkten Maschineneinsatzes durch entsprechendes Wirtschaftswachstum und politisch durchgesetzte Arbeitszeitverkürzung aufzufangen. Vielmehr ist

---

Solange der Markt das Angebot an Ausbildungsplätzen regelt, kann es immer zu Lehrstellenkrisen kommen!

---

der Kapitalismus wieder in seinen Normalzustand übergegangen. Die einzelnen Unternehmen verringern weiter ihren Arbeitskräftebedarf durch steten Einsatz neuer Technologien, um Kosten zu senken und sich am Markt zu

behaupten. Gleichzeitig verkleinern sie dadurch jedoch ihre Absatzmärkte, da Arbeitslose regelmäßig weniger Geld zur Verfügung haben, um ihre Waren zu kaufen. Dadurch wächst die Wirtschaft nicht mehr so stark. Hinzu kommen die ökologischen Grenzen des Wirtschaftswachstums, die sich in Rohstoffknappheit, Klimawandel und Umweltzerstörung zeigen.

Schließlich wird auch diese Krise politisch weiter verschärft. So sind in den letzten Jahren die Wochenarbeitszeiten gestiegen, die Lebensarbeitszeit soll durch die Rente mit 67 verlängert werden und es müssen immer mehr Überstunden von den Beschäftigten geleistet werden. Auch hat die Arbeitsverdichtung wieder zugenommen. Es wird von immer weniger Beschäftigten immer mehr Arbeit in immer kürzerer Zeit abverlangt, während immer mehr Menschen arbeitslos sind oder einen Ausbildungsplatz suchen.

### **Der Interessengegensatz zwischen Arbeit und Kapital**

Im Kapitalismus besteht ein grundsätzlicher Interessengegensatz zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Auf der einen Seite steht der Wunsch der Jugendlichen nach qualifizierter Ausbildung, der Arbeitslosen nach Arbeit und nicht zuletzt der noch Beschäftigten an geringeren Arbeitszeiten und gesunden Arbeitsbedingungen. Auf der anderen Seite unterliegt der Unternehmer konkurrenzbedingt dem Zwang, den größtmöglichen Gewinn zu erwirtschaften.

EINLAGE STATT UMLAGE !



AUSBILDUNGSAGENDA 2010

Da ein ausbildungssuchender oder arbeitsloser Jugendlicher froh sein kann, überhaupt einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz gefunden zu haben und die noch Beschäftigten gleichzeitig Angst um ihren noch vorhandenen Arbeitsplatz haben, konnten die Unternehmen ihre Interessen in den letzten Jahren weitestgehend durchsetzen.

Das Kräfteverhältnis wurde so immer mehr zuungunsten der Jugendlichen, Arbeitslosen und Beschäftigten verschoben. Bisher gelang es nicht, diesen Prozess umzukehren oder gar den bestehenden Interessengegensatz zu beseitigen.

Unternehmer versuchen sogar, die Lehrstellenkrise zu ihren Gunsten und zulasten der Jugendlichen auszunutzen. So gehören zum Maßnahmenkatalog der Arbeitgeberverbände u.a. die folgenden Forderungen: die Berufsschulzeit zu kürzen, die Ausbildungsvergütungen zu senken, zweijährige Schmalspurausbildungsberufe einzuführen, die Anerkennung der schulischen Berufsgrundbildung zu unterlaufen, die Übernahmeverpflichtungen nach der Ausbildung abzubauen und das Recht auf Bildungsurlaub abzuschaffen. (16. Punkte Programm des DIHK und des ZDH, 26.6.1996 und 2002)

### **Das Grundproblem beseitigen**

Zwar könnte sich die Situation auf dem Lehrstellenmarkt infolge der demografischen Entwicklung in Zukunft leicht entspannen, sobald geburtschwache Jahrgänge die Schule verlassen. Gleichzeitig wird sich der Arbeitskräftebedarf der Unternehmen durch den fortschreitenden Einsatz neuer Technologien weiter verringern.

Vor dem Hintergrund eines (ausklingenden) wirtschaftlichen Aufschwungs werden zum Ausbildungsbeginn im August 2008 zwar mehr Ausbildungsplätze als im Vorjahr gemeldet. Doch diese Entwicklung bestätigt einmal mehr die Abhängigkeit der Berufsausbildung von konjunkturellen Schwankungen. Weil solche Schwankungen im kapitalistischen Wirtschaftsverlauf der Normalfall sind, ist ein erneuter Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze absehbar.

Aussitzen wird man die Lehrstellenkrise daher nicht können. Die deutsche Wirtschaftsgeschichte zeigt, dass der Ausbildungsplatzmangel in einem marktgesteuerten System eher die Regel als die Ausnahme ist. Solange das Angebot an Lehrstellen von Wirtschaftsschwankungen und Unternehmerinteressen abhängig ist, kann es immer zu einem Lehrstellenmangel kommen. Bisher akzeptieren alle an der Regierung beteiligten Parteien und die Wirtschaft, dass manche Jugendliche das Glück haben, die Schule in wirtschaftlich guten Zeiten zu absolvieren und so

hohe Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben, während andere das Pech haben, zur falschen Zeit mit der Schule fertig zu werden.

Deshalb muss die Sicherstellung eines auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen unabhängig von der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung Bestandteil einer tragfähigen Lösung für die Ausbildungsplatzkrise sein.

## **Exkurs: Schule verbaut, Schule diskriminiert ...**

*»Nichts kennzeichnet eine Gesellschaft treffender als die Bildung ihrer Bürger.«* (Willy Brandt, SPD, Bundeskanzler von 1969 bis 1974)

Auch wenn die Lehrstellenkrise keine »Lehrlingskrise« ist, wird doch eines deutlich: Jugendliche mit niedrigerem Bildungsabschluss und MigrantInnen werden in Deutschland verstärkt vom Lehrstellenmarkt ausgeschlossen. Dem kann man nicht nur mit einem größeren Ausbildungsplatzangebot begegnen. Das gegliederte Schulsystem mit Hauptschule, Realschule und Gymnasium muss von Grund auf geändert werden.

Im Jahr 2006 haben rund 76.000 Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen, ohne zumindest über einen Hauptschulabschluss zu verfügen. Das sind etwa 9% eines Jahrgangs. Allein diese Feststellung im Bildungsbericht 2008 der Bundesregierung weist auf die Notwendigkeit einer radikalen Bildungsreform hin.

Die Kritik am deutschen Schulsystem war schon lange vor den PISA-Studien bekannt. Im Kern besagt sie, dass der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in keinem anderen europäischen Land so groß ist wie in Deutschland.

In Deutschland wird der Bildungsgrad stärker »vererbt« als in anderen Ländern. Kinder aus sogenannten sozialschwachen und bildungsfernen Schichten haben schlechtere Chancen in der Schule als Kinder von AkademikerInnen. Da Menschen mit Migrationshintergrund öfter von Armut betroffen sind als andere, haben deren Kinder auch schlechtere Chancen auf einen guten Abschluss.

---

In Deutschland wird der Bildungsgrad stärker »vererbt« als in anderen Ländern.

---

Das frühe Aufteilen in verschiedene Schulformen nach der vierten Klasse verbaut vielen Jugendlichen den Weg zu einem höheren Bildungsabschluss. Das dreigliedrige Schulsystem sortiert im Grunde die nachwachsende Generation nach höherer und niederer Bildung und damit nach Gewinner und Verlierer.



Durch längeres gemeinsames Lernen und individuelle Förderung können alle Kinder und Jugendlichen bessere Lernerfolge erzielen – egal ob mit → Migrationshintergrund oder ohne. Der Bildungsabschluss wäre weniger abhängig vom Bildungsgrad der Eltern als bisher. Dies wurde durch die verschiedenen PISA-Studien der OECD wie auch den Bildungsbericht des UN-Sonderberichterstatters Vernor Munoz vom Frühjahr 2007 immer wieder wissenschaftlich untermauert.

Es »haben zahlreiche Untersuchungen, die im Rahmen des PISA-Programms durchgeführt wurden, gezeigt, dass in Deutschland ein enger

Nur ein integratives Schulsystem mit individueller Förderung wird dem Anspruch auf Bildung für alle gerecht.

Zusammenhang zwischen sozialem/Migrationshintergrund der Schüler und den Bildungsergebnissen besteht. Dies war u.a. auch ein Auslöser der Bildungsreform. Die Reform wird vor allem von der Notwendigkeit bestimmt,

ein System zu schaffen, das den spezifischen Lernbedürfnissen jedes einzelnen Schülers besser entgegenkommt. In dieser Hinsicht legt der Sonderberichterstatter der Regierung eindringlich nahe, das mehrgliedrige Schulsystem, das selektiv ist und zu einer Form der De-facto-Diskri-

minierung führen könnte, noch einmal zu überdenken. In der Tat geht der Sonderberichterstatter davon aus, dass bei dem Auswahlprozess, der im Sekundarbereich I stattfindet (das Durchschnittsalter der Schüler liegt abhängig von den Regelungen der einzelnen Länder bei 10 Jahren) die Schüler nicht angemessen beurteilt werden und dieser statt inklusiv zu sein exklusiv ist. Er konnte im Verlaufe seines Besuchs beispielsweise feststellen, dass sich diese Einordnungssysteme auf arme Kinder und Migrantenkinder sowie Kinder mit Behinderungen negativ auswirken.« (UN-Bildungsbericht über Deutschland)

Die Kritik am deutschen Schulsystem wird teilweise auch von → Unternehmerverbänden anerkannt. Allerdings verfolgen sie damit ein anderes Ziel. Anstatt Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu entfalten, ihre eigenen Interessen zu entwickeln und selbstständig zu lernen, sollen sie möglichst schnell »marktfähig« werden. Statt umfassende Bildung für alle soll die Schule die jungen Menschen frühzeitig auf den Bedarf der Unternehmen an brauchbaren Arbeitskräften vorbereiten.

Überdies darf Bildung im Kapitalismus nicht als Garant für eine sorgenlose berufliche Zukunft mit einem erträglichen Einkommen angesehen werden. Auch Bildung und Ausbildung schützen nicht vor Hungerlöhnen. So hat z.B. die Zahl der Geringverdiener mit Ausbildung in den letzten Jahren rasant zugenommen. Gut drei Viertel aller Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland haben eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss. (Studie des Institutes Arbeit und Qualifikation der Uni Duisburg-Essen, 2006)

Gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, in denen für alle ein Leben mit einem ausreichenden Einkommen durch Arbeit dauerhaft gesichert ist, bleibt eine noch vor uns liegende Aufgabe.

(Quellen: PISA-Studien der OECD; UN Bericht über das Bildungssystem in Deutschland, 2007; Bildungsbericht der Bundesregierung, 2008; Krautz, 2007; Huisken, 2001)

---

Die Unternehmer kritisieren das deutsche Schulsystem nicht etwa wegen des Fehlens einer umfassenden »Bildung für alle«, sondern weil ihnen die Jugendlichen nicht schnell genug »marktfähig« gemacht werden.

---

## Den Ausbildungsplatzmangel endlich beseitigen!

Hunderttausende Jugendliche können Jahr für Jahr keine betriebliche Ausbildung beginnen. Alle Appelle, Lehrstellenversprechen und Notprogramme von Politik und Wirtschaft haben an der Ausbildungs-krise nichts geändert. Die 2007 von Gewerkschaften und Schülervertre-tungen gestartete Initiative »Ausbildung für Alle« will diesen Jugend-lichen nicht nur Gehör verschaffen und dem Ausbildungsplatzmangel ein Gesicht geben: Ihr Ziel ist es, den öffentlichen Druck auf Politik und Wirtschaft zu erhöhen, um endlich die Ausbildungsplatzkrise zu be-seitigen und für ein dauerhaft auswahlfähiges Ausbildungsplatzan-gebot zu sorgen. Die Initiative »Ausbildung für Alle« versteht sich als gemeinsames Dach für unterschiedliche Aktivitäten und Aktionen. Ge-tragen wird sie vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften sowie Schülervertretungen und weiteren Organisationen.

Die zentralen Forderungen der Initiative »Ausbildung für alle« sind:

- Ein Grundrecht auf Ausbildung: Ein Rechtsanspruch auf Ausbildung soll allen jungen Menschen die Möglichkeit zu einer qualifizierten Ausbildung verschaffen. Mit einer Festschreibung im Grundgesetz erhält Ausbildung die Bedeutung, die sie für den Einzelnen wie der Gesellschaft hat. Dem Staat wird aufgetragen, dafür zu sorgen, dass »Ausbildung für Alle« zur Normalität wird.
- Die gesetzliche Umlagefinanzierung: Die Ausbildungsplatzumlage muss kommen. Das duale System trocknet seit Jahren aus, weil zu wenig Betriebe, Unternehmen und Verwaltungen ausbilden. Durch ein Gesetz sind alle Betriebe, die nicht oder zu wenig ausbilden, zur Zahlung einer Umlage heranzuziehen. Damit wird zugleich ein ge-rechter Ausgleich zwischen Unternehmen bei der Finanzierung der Ausbildung erreicht.
- Ein Sofortprogramm jetzt: Im Rahmen eines Sofortprogramms soll-ten überschüssige Mittel der Bundesagentur für Arbeit (BA) genutzt werden, um 50.000 überbetriebliche Ausbildungsplätze zu finan-zieren. Diese sollen Jugendlichen zugute kommen, die keinen Zu-



gang zum dualen System oder einem vollzeitschulischen Bildungsgang gefunden haben.

Im April 2008 wurde dem Bundestag eine Petition mit 72.554 Unterschriften für ein Grundrecht auf Ausbildung übergeben. Nun ist das Parlament am Zuge. Die Abgeordneten sind gefordert, die seit 1995 andauernde dritte Ausbildungsplatzkrise endlich zu beenden. Sie können den Jugendlichen damit signalisieren, dass Bildung und Ausbildung wie von allen Parteien immer wieder betont, ihnen wirklich ein Anliegen ist. Mehr noch: Sie können dafür sorgen, dass kein Schulabgänger mehr ausgegrenzt wird und grundsätzlich alle Jugendlichen eine Perspektive für ihre Zukunft erhalten.

DGB-Jugend



# 3. Ausbildungsfinanzierung

Wie das → Bundesverfassungsgericht festgestellt hat (siehe Kapitel 4.7), ist die Bereitstellung eines auswahlfähigen Angebotes an Ausbildungsplätzen Aufgabe der Unternehmen. Sie haben deshalb im Rahmen der

---

Das Bundesverfassungsgericht stellte in einem Urteil von 1980 die gesellschaftliche Verpflichtung der Unternehmer zur Bereitstellung eines auswahlfähigen Angebots an Ausbildungsplätzen fest.

---

dualen Ausbildung auch die erforderlichen Kosten für die praxisbezogene Berufsausbildung zu tragen. Der Staat trägt seinen Teil über die Finanzierung der Schulen, Berufs- und Hochschulen bei und bildet selbst im Bereich des öffentlichen Dienstes aus.

Die Unternehmer sind einerseits auf gut ausgebildete Arbeitskräfte angewiesen, kalkulieren andererseits aber auch die Kosten für die Ausbildung unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten. In Zeiten des Lehrstellenmangels ist deshalb davon auszugehen, dass sich die Ausbildung für die Unternehmer nur in einem eingeschränkten Umfang rechnet.

Zur Beseitigung der Lehrstellenkrise stellt sich daher vorrangig die Frage nach der Finanzierung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebotes. Auf die Frage der »Ausbildungsreife« wurde bereits im Kapitel 2.4 eingegangen.

## 3.1 Wer bezahlt was bei der Berufsausbildung?

Die duale Berufsausbildung wird in Deutschland von den Unternehmern und vom Staat finanziert.

### **Betriebliche Ausbildungskosten**

Die Unternehmer finanzieren ihren Ausbildungsanteil in der Regel einzelbetrieblich. Dabei entstehen ihnen folgende Kosten:

- die Ausbildungsvergütungen der Auszubildenden,
- die Personalkosten der Ausbilderinnen und Ausbilder,
- die Anlagen- und Sachkosten,
- die sonstigen Kosten.

In der Vollkostenrechnung wird der gesamte Einsatz an Personen und Sachmitteln für die Ausbildung berücksichtigt.

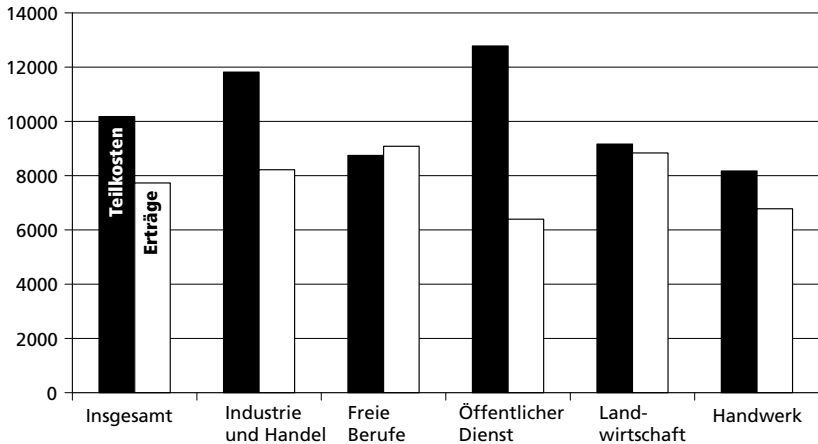
Bei der Teilkostenberechnung bleiben zusätzlich verursachte Kosten durch das »nebenberuflich« mit Ausbildung oder Ausbildungsverwaltung beschäftigte Personal unberücksichtigt.

Der Auszubildende verursacht dem Unternehmer aber nicht nur Kosten, sondern seine produktiven Leistungen erwirtschaften ihm auch Erträge. Untersuchungen ergaben, dass die Erträge in allen Wirtschaftsbereichen die Nettokosten (Bruttokosten abzüglich des Ertrags) für die Ausbildung erheblich reduzieren.

Die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen der Ausbildung nach der Teilkostenrechnung zeigt das folgende Schaubild. Es verdeutlicht, dass die faktischen Kosten der Ausbildung für die Unternehmen überschaubar sind und die Auszubildenden in den freien Berufen sogar Gewinne erwirtschaften.

**Abb. 9: Teilkosten und Erträge der betrieblichen Ausbildung**

Durchschnittliche Beträge in Euro pro Auszubildenden und Jahr



Quelle: BIBB, <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/BWP-2002-H6-38ff.pdf>

Weitere Schaubilder und eine ausführliche Beschreibung zu den betrieblichen Ausbildungskosten finden sich unter: <http://www.bibb.de/dokumente/pdf/BWP-2002-H6-38ff.pdf>

**Staatliche Ausbildungskosten**

Die öffentlichen Gebietskörperschaften – in diesem Fall Länder und Kommunen – tragen die Personalkosten für die BerufsschullehrerInnen sowie die Kosten der sächlichen Ausstattung für die → Berufsschulen. Zu

dem sind Bund, Länder, Kommunen und die → Bundesagentur für Arbeit auch mit Förderprogrammen auch finanziell aktiv und fördern betriebliche wie → außerbetriebliche Ausbildung (siehe Kapitel 3.2).

In einigen Berufen – zumeist sogenannte Frauenberufe – beteiligen sich die Auszubildenden direkt über Schulgelder und die nicht vorhandene Lernmittelfreiheit an den Ausbildungskosten.

### 3.2 Was kostet den Staat die Ausbildungskrise?

Um Jugendliche ohne Lehrstelle nicht völlig auf der Straße stehen zu lassen und ihre Chancen für einen Einstieg in die Berufsausbildung zu verbessern, fließen inzwischen Milliardenbeträge in entsprechende staatliche Maßnahmen. Im Berufsbildungsbericht werden hierfür im Einzelnen Ausgaben mit folgender Zweckbestimmung aufgelistet: Bund und Länder geben 337 Millionen Euro aus für:

Der Staat finanziert in Milliardenhöhe Ersatzmaßnahmen für fehlende Ausbildungsplätze.

■ die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten,  
■ die Förderung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk,



»Lehrstellen her«: Vor dem Bundeskanzleramt in Bonn am 3.7.1997

- Sonderprogramme des Bundes, der neuen Länder und Berlin zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern,
- Ausbildungsprogramme der Länder.

Die Bundesanstalt für Arbeit bringt 1,686 Mrd. Euro auf für:

- Berufsausbildungsbeihilfen (betriebliche Berufsausbildung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen),
  - Lehrgangskosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
  - die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher,
  - das Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.
- (Quelle: Berufsbildungsbericht 2007, Übersicht 51)

Die Ausgaben des Bundes und der Länder für das gesamte Warteschleifen- und Übergangssystem zur Berufsausbildung belaufen sich auf bis zu sechs Milliarden Euro jährlich.

Für die Finanzierung dieser Ausgaben des Staates kommen die ArbeitnehmerInnen zum überwiegenden Teil selbst auf. Ihr Anteil am gesamten Steueraufkommen betrug im Jahr 2004 mehr als 76%. So gesehen werden die Maßnahmen zur Bekämpfung der Lehrstellenkrise mit öffentlichen Mitteln von den Betroffenen bzw. ihren Eltern selbst übernommen. Es ist fast so, als würden sie wie die »Lehrlinge« im 18. Jahrhundert ihrem »Lehrherren« die Ausbildung noch selbst bezahlen.



### 3.3 Berufsausbildung für Alle ist finanzierbar!

Dass in der BRD die nötigen finanziellen Mittel zur Finanzierung einer jederzeit ausreichenden Anzahl qualifizierter Ausbildungsplätze vorhanden sind, steht außer Frage.

---

Der gesellschaftliche Reichtum in der BRD erlaubt Bildung und Ausbildung für alle.

---

Der Reichtum in diesem Land wächst von Jahr zu Jahr. Er konzentriert sich allerdings immer mehr in den Händen weniger. Die Kluft

zwischen Arm und Reich wächst, wie auch der letzte »Armut- und Reichtumsbericht« vom Mai 2008 belegt. Danach werden 13% der Deutschen als arm eingestuft, es lebt also jeder Achte in Armut.

Unicef, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, geht in seinem Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland vom Mai 2008 davon aus, dass jedes sechste Kind von Armut bedroht ist. Am stärksten sind Kinder, deren Eltern Hartz IV beziehen, einem Armutsrisiko ausgesetzt.

Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe kommen mehr als 2,4 Millionen junge Menschen, mehr als jeder vierte Jugendliche, finanziell nicht über die Runden. Damit sei die Armut bei Jugendlichen noch dramatischer als die Armut von Kindern.

#### Löhne und Gewinne

Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums verschiebt sich immer mehr zuungunsten der abhängig Beschäftigten. Im Jahr 2006 sind die realen Nettoeinkommen auf den niedrigsten Stand seit 20 Jahren gesunken.

Der Bruttoverdienst lag zwar bei 26.736 Euro je Arbeitnehmer, doch nach Abzug von Steuern, Abgaben und Preissteigerung blieben nur noch 15.845 Euro im Jahr.

Demgegenüber nahmen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen allein in den letzten vier Jahren von 530 Mrd. Euro auf 645 Mrd. Euro zu. Das entspricht einer Steigerung von 38%. Die Gewinne der Kapitalgesellschaften stiegen in diesem Zeitraum sogar um 53%.

Allein die Gewinne der Dax-30 Konzerne (von Adidas bis VW) stiegen vor Steuern im Jahr 2007 um 17%, bzw. um 75 Milliarden Euro. Seit 2003 konnten diese Unternehmen ihre Profite um 185% steigern.

#### Wer sind die Nutznießer des gesellschaftlichen Reichtums?

In den vier Jahren des wirtschaftlichen Aufschwungs von 2004 bis 2007, in denen das Bruttoinlandsprodukt um 7,5% stieg, gab es folgende Veränderungen:

|  |   |        |
|--|---|--------|
| Reallöhne/Kaufkraft                                      | ↓ | - 4,2% |
| Unternehmens- und Vermögenseinkommen                     | ↑ | + 38%  |
| Gewinne der Kapitalgesellschaften<br>(AG, GmbH, OHG, KG) | ↑ | + 53%  |
| Profite der DAX-30-Konzerne                              | ↑ | + 185% |

(Quelle: isw-wirtschaftsinfo, 2008: 13-15)

Die Reallohneinbußen bei den Arbeitnehmern und die explodierenden Gewinne bei den Arbeitgebern sind aber nicht die einzigen Kenngrößen der zunehmenden Aufspaltung der bundesrepublikanischen Gesellschaft in Arm und Reich.

### Steuern

In den vergangenen 20 Jahren wurde auch die Struktur des Steueraufkommens des Staates erheblich zuungunsten der abhängig Beschäftigten verändert. So sind die Steuern auf Arbeit und Verbrauch (Lohn-, Umsatz-, Verbrauchs- und Mineralölsteuern) am Gesamtsteueraufkommen von 37,5% im Jahr 1960 auf 76,5% im Jahr 2004 gestiegen. Im gleichen Zeitraum wurden die Gewinnsteuern (veranlagte Einkommen-, Körperschafts-, Gewerbe-, und Kapitalertragssteuer) von 34,7% auf 15,1% gesenkt.

---

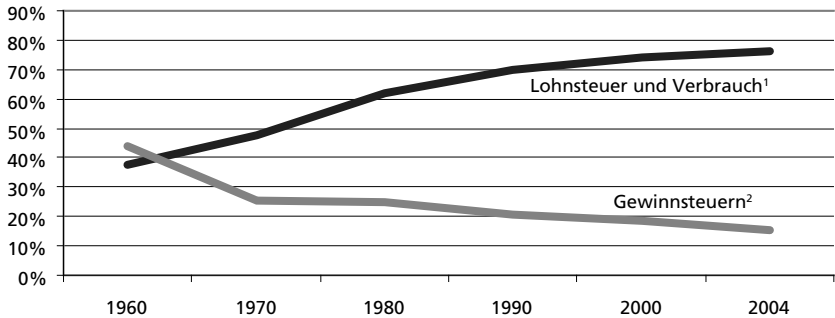
Der Staat hat in den vergangenen Jahrzehnten die Unternehmer steuerlich erheblich entlastet, die Arbeitnehmer dagegen belastet.

---

Im Jahr 2004 betrug das Gesamtsteueraufkommen 442,9 Mrd. Euro. Allein mit einem Bruchteil des den Unternehmern überlassenen gesellschaftlichen Reichtums ließe sich das Berufsausbildungssystem auf eine solide finanzielle Grundlage stellen.

Die Verteilung der Anteile am Gesamtsteueraufkommen zeigt die Wirkung einer Steuerpolitik, die vorzugsweise den Arbeitgebern und Reichen zugutekommt.

**Abb. 9: Steuerpolitik für Reiche**



Zu 100% fehlen: Kfz-Steuer, Grunderwerbssteuer, Versicherungssteuer u.a.

<sup>1</sup> Lohnsteuer einschließlich Solidarzuschlag, Umsatzsteuer und Verbrauchssteuern (Strom, Tabak, Branntwein, Kaffee), Mineralölsteuer

<sup>2</sup> Veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Kapitalertragssteuer

Quelle: isw-Grafikdienst, 2006: 29

### **Gesellschaftlichen Reichtum für Bildung und Ausbildung nutzen**

Würden Unternehmen und Reiche zur Finanzierung des Gemeinwesens stärker in die Pflicht genommen, könnten genügend Ausbildungsplätze für alle Jugendlichen geschaffen werden. Stattdessen wurden sie mit Steuergeschenken der früheren rot-grünen Regierung entlastet. Auch die schwarz-rote Bundesregierung setzt diese Umverteilung zugunsten der Unternehmen und Reichen weiter fort.

Es ist nicht einzusehen, dass die direkten Nutznießer von Fachkräften sich weiter bei der Finanzierung einer ausreichenden Zahl qualifizierter

---

Durch finanzielle Beteiligung aller Betriebe an der Berufsausbildung könnte der Staat die frei werdenden Mittel verstärkt in eine bessere Bildung an den Schulen investieren.

---

Ausbildungsplätze zulasten der Allgemeinheit verweigern können. Es liegt in der Hand des Staates, die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, dass sich alle Betriebe wenigstens finanziell an der Ausbildung beteiligen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil bereits 1980 auf einen bestehenden

Handlungsbedarf des Staates für den Fall hingewiesen, wenn die Arbeitgeber aus freien Stücken nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen (siehe Kapitel 4.6 und 4.7).

Mit der Beteiligung aller Betriebe (mit Ausnahme von Kleinstbetrieben) an einer gesetzlichen Umlagefinanzierung könnten nicht nur die Staatsausgaben für die Berufsausbildung erheblich gesenkt werden. Die

frei werdenden Mittel ließen sich zur dringend erforderlichen Verbesserung des Schulsystems verwenden.

Zweifellos haben auch die PISA-Studien der OECD belegt, dass das Bildungssystem in der BRD dringend reformbedürftig und eine Ausweitung der Bildungsausgaben geboten ist. Nicht zuletzt ließe sich mit einem integrativen Gesamt- und Ganztagschulsystem das Bildungsniveau anheben und so auch die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausbildung verbessern.



*Manchmal hilft nur eine Sitzblockade wie in Darmstadt am 5.12.1997*



## 4. Was tun gegen die Ausbildungsplatzkrise?

Dass die Lehrstellenkrise ein Problem ist, haben längst nicht nur → SchülerInnenvertretungen und → Gewerkschaften erkannt. Bundesregierung, Parteien und → Unternehmerverbände präsentieren immer wieder neue »Lösungsansätze«.

Bundesregierung und Unternehmerverbände haben gemeinsam verschiedene → Notprogramme ins Leben gerufen, um die Situation zu entschärfen. 1998 wurde das Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit (→ JUMP) aufgelegt. 1999 folgte der »Ausbildungskonsens« im Bündnis für Arbeit, der jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz versprach. Diesen weit-

---

Eine wirksame und dauerhafte Beseitigung der Ausbildungs-krise ist längst überfällig!

---

gehend wirkungslosen Notprogrammen folgten weitere.

In jüngster Zeit wird immer öfter die Meinung vertreten, dass sich der Lehrstellenmangel von selbst beseitigen werde. Beobachtet man die momentane Situation auf dem Ausbildungsmarkt, gerät man tatsächlich leicht in Versuchung, solchen Prognosen Glauben zu schenken. Das Angebot an Ausbildungsplätzen ist infolge des Wirtschaftsaufschwungs und des gestiegenen Fachkräftebedarfs im Vergleich zum Vorjahr 2007 gestiegen.

In den nächsten Jahren werden geburtenschwächere Jahrgänge die Schulen verlassen und die Zahl der BewerberInnen wird rückläufig sein.

Solche Prognosen greifen dennoch zu kurz. In der freien Marktwirtschaft folgen auf wirtschaftlich gute Zeiten immer auch wieder schlechtere. Das Ausbildungsplatzangebot sinkt infolge eines Abschwungs und auch der Fachkräftebedarf geht zurück – es wird wieder weniger ausgebildet (siehe auch Kapitel 3.2). Vorhersagen über den Rückgang der Zahl der SchulabgängerInnen sind ebenfalls mit Vorsicht zu genießen. Laut Prognose der Kultusministerkonferenz geht die Zahl der SchulabgängerInnen bis 2020 nur um etwa 100.000 zurück. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Rückgang von weniger als 10.000 Jugendlichen. Angesichts von derzeit über 300.000 fehlenden betrieblichen Ausbildungsplätzen, wird sich dadurch am Lehrstellenmangel wenig ändern. Auch löst diese Argumentationsweise nicht die Probleme der AltbewerberInnen.

**„Keine Arbeit, keine Zukunft“  
2 junge Mädchen ver-  
giften sich im Auto**

*Wie lange  
noch?*

# WO SIND DIE LEHRSTELLEN?



**Hier oder HIER?**

|  |  |
|--|--|
| 1. Es fehlen halt Arbeitsplätze. Das kann man nicht ändern.                                  | Die Betriebe rationalisieren Arbeitsplätze weg. Über 2 Millionen Arbeitslose gibt es in der Bundesrepublik. Statt Arbeitslosigkeit für viele ist Arbeitszeiterkennung für alle (z.B. die Bereiche, im Wohnungsbau und im Umweltschutz geschaffen werden. Das Geld dafür kann aus dem Rüstungshaushalt kommen. Die weniger werdende Arbeit muß umverteilt werden! |
| 2. Jeder, der sich bemüht, kriegt auch eine Lehrstelle.                                      | In Hessen haben im Februar 43 111 Jugendliche einen Ausbildungsplatz gesucht. 27 317 Lehrstellen waren den Arbeitstägern aber nur gemeldet. Da kann man sich noch soviel bemühen, fast jeder zweite Schulabgänger bleibt auf der Strecke. Wenn sich nichts ändert.   |
| 3. Die Ausländer nehmen und die Lehrstellen weg.   | Ausländische Jugendliche sind im meisten von der Jugendarbeitslosigkeit betroffen. Sie werden an der niedrigen Zahl der Ausbildungsplätze, Ausländer müssen die gleichen Rechte wie die Deutschen haben. Gemeinnutz können wir mehr Lehrstellen durchsetzen.   |
| 4. Die Mädchen sollen heiraten und Hausfrau werden, dann brauchen sie auch keine Lehrstelle. | Auch Mädchen werden besonders benachteiligt. Zurück an den Herd oder ab zur Bundeswehr soll der Ausweg aus der Berufsnot sein. Mädchen müssen gleiche Chancen haben! Eine qualifizierte Berufsausbildung ist für eine wirkliche Gleichberechtigung unbedingt notwendig.  |
| 5. Die Ausbildung ist für die Betriebe zu teuer. Die Wirtschaft muß konkurrenzfähig bleiben. | Eine gute Ausbildung kostet Geld. Aber das holen die Betriebe spätestens nach der Ausbildung wieder rein. Gerade die Großbetriebe bilden viel zu wenig aus. Obwohl sie Geld in Massen haben. Alleine 1983 sind die Gewinne der Großbetriebe um über 30 Prozent gestiegen.  |

## Der Ausweg aus der Berufsnot:

- Wer nicht ausbildet, soll eine Ausbildungsplatzabgabe zahlen!
- Ausbildungsverpflichtung für die Großbetriebe!
- Ein Ausbildungsplatzgesetz der Landesregierung muß her!
- 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich!
- Ein Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung muß her!

*Is ja irre, Mann!*



**Das geschieht nicht von alleine!  
Schulabgänger brauchen Lehrstellen!  
Die SV kämpft dafür! Mach mit!**

SCHÜLERVERTRETUNG des Landes Hessen Bahnhofsstr. 76 Postf. 5904 6300 Giessen 1 Tel. 0641/73 73 4

Der Kampf währt schon lange: Plakat der Schülervertretung Hessen von 1984

Im Prinzip offenbaren solche Aussagen aber noch etwas völlig anderes. Anstatt unabhängig von äußeren Umständen, wie Wirtschaftsaufschwung oder Bevölkerungsentwicklung, nach Lösungen für die Lehrstellenkrise zu suchen, akzeptiert man die schlechte Realität und lässt jedes Jahr Hunderttausende Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle zurück. Zukunftsfähig ist das nicht!

Im Folgenden werden die Positionen der Wirtschaft und der Parteien sowie verschiedene aktuelle Maßnahmen und »Lösungsansätze« beschrieben.

## 4.1 Positionen der Parteien

Die Lehrstellenkrise ist ein gesellschaftliches Problem. Aus diesem Grund sind die Parteien förmlich dazu gezwungen, Konzepte zur Bekämpfung der Lehrstellenkrise zu entwickeln.

### CDU/CSU

»Eine gesetzliche Ausbildungsplatzumlage lehnen wir ebenso ab wie eine allgemeine Subventionierung betrieblicher Ausbildung [...] Um die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen zu erhöhen, führen wir den Ausbildungspakt fort. Auch er hat in diesem Jahr dazu geführt, dass über eine halbe Million Lehrstellen bereitgestellt worden sind. Für uns ist aber auch klar: Neben den Unternehmen müssen auch die Gewerkschaften ihren Beitrag leisten. Es ist nicht akzeptabel, dass die Vertreter der Arbeitnehmer abseits stehen. Die Gewerkschaften sollen dem Ausbildungspakt für junge Menschen beitreten.

Damit Altbewerber mit schlechten persönlichen Chancen auf dem Ausbildungsmarkt einen Berufsabschluss erreichen können, wollen wir Betriebe, die diesen benachteiligten jungen Menschen einen Ausbildungsvertrag geben, in einer zeitlich befristeten Kraftanstrengung gezielt unterstützen.«

(zitiert nach: Chancen für alle – Bildung. Arbeit. Wohlstand. Beschluss des 21. Parteitag in Hannover am 3./4. Dezember 2007; <http://www.cdu.de/doc/pdfc/071203-beschluss-chancen-fuer-alle-3.pdf>)

### SPD

»Das duale System wollen wir weiterentwickeln. Es muss so modernisiert werden, dass es mit den rasanten Entwicklungen in der Arbeitswelt Schritt hält. Solidarische Finanzierungsmodelle wie eine Umlage zugunsten ausbildender Betriebe müssen dabei helfen. Um allen jungen Menschen eine berufliche Erstausbildung zu garantieren, brauchen wir da, wo das duale System nicht mehr genügend Ausbildungsplätze anbietet, eine qualitativ hochwertige öffentlich verantwortete Berufsausbildung.[...] Im dualen System haben die Unternehmen die Pflicht, für die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses zu sorgen. Sie müssen sich solidarisch an den Kosten der Ausbildung beteiligen. Wir unterstützen Finanzierungsmodelle, die der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze dienen und Betriebe fördern, die über ihren Bedarf ausbilden.«

(zitiert nach: Hamburger Programm (Grundsatzprogramm). Beschluss am 28. Oktober 2007 in Hamburg; <http://www.spd.de/menu/1681944/>)

# Ausbildung oder Ausbeutung

Wir packen Lehrlingsprobleme an.  
In der „Projektgruppe Lehrlinge“.  
Wir arbeiten für Euch! Wir werden mit politischer Arbeit das erreichen, was alleine keiner erreichen kann: Ausbildung statt Ausbeutung.  
Arbeitet mit! Unterstützt uns am Montag! Informiert Euch!

Armin Clauss, Erich Nitzling, Karsten Voigt, Dorothee Vorbeck: Landtagskandidaten der SPD zur Wahl am 8. November.

Lehrlinge auf der Hauptwache  
Montag 19. Oktober ab 16 Uhr  
Freitreppe unter dem Café Kranzler  
Projektgruppe Lehrlinge

Frankfurter Jungsozialisten  
Projektgruppe Lehrlinge

**SPD**



- Ich bin Lehrling. Ich will über Faire Arbeit informiert werden.
- Ich will zur nächsten Versammlung eingeladen werden.

An die Frankfurter Jungsozialisten, Projektgruppe Lehrlinge, 6 Frankfurt I, Fischerfeldstr. 7

Was ist bloß draus geworden? Anzeige der Frankfurter Jungsozialisten in der SPD vom September/Oktober 1970

## **FDP**

»99% der Unternehmen zählen in Deutschland zum Mittelstand. Diese stellen drei Viertel aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze und über 80% der Ausbildungsplätze. Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze entstehen vor allem im Mittelstand. Die FDP fordert ein Gleichbehandlungsgesetz zugunsten des deutschen Mittelstandes, das alle gesetzlich verursachten Benachteiligungen kleiner und mittlerer Unternehmen gegenüber Großunternehmen im Interesse der Wettbewerbsgleichheit beseitigt.«

(zitiert nach: Wahlprogramm der FDP zur Bundestagswahl 2005; <http://files.liberales.de/fdp-wahlprogramm.pdf>)

## **Die Linke**

»Der Rückzug der Arbeitgeber aus ihrer Verantwortung für die berufliche Bildung muss gestoppt werden. Wir setzen uns für ein flächendeckendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot ein. Dazu brauchen wir die gesetzliche Umlagefinanzierung.«

(zitiert nach: Beschluss der Parteitage von WASG und Linkspartei.PDS am 24. und 25. März 2007 in Dortmund; [http://die-linke.de/partei/dokumente/programmatische\\_eckpunkte](http://die-linke.de/partei/dokumente/programmatische_eckpunkte))

## **Bündnis 90/Die Grünen**

»Anstatt weiterhin bis zu sechs Milliarden Euro jährlich für ein unsinniges Warteschleifensystem auszugeben, wollen wir mit DualPlus echte Ausbildungsplätze schaffen, allen Altbewerbern eine Berufsausbildung ermöglichen und lernschwächere Jugendliche gezielt individuell fördern.[...]

Zusätzliche Ausbildungsplätze werden an überbetrieblichen Ausbildungsstätten eingerichtet. Dort lernen Auszubildende nach dem dualen Prinzip, hohe betriebliche Anteile sind einbezogen. [...] Die gesamte Berufsausbildung wird neu strukturiert und in bundesweit anerkannten Modulen organisiert. Die Wahrung des Berufsprinzips bleibt durch die Inhalte der Module und die Kammerabschlussprüfung erhalten.«

(zitiert nach: Autorinnenpapier »DualPlus« von Priska Hinz und Brigitte Pothmer, beide Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen; <http://www.priska-hinz.de/cms/default/dokbin/237/237945.dualplus.pdf>)

## 4.2 Positionen der Wirtschaft

Die Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeber (BDA), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) setzen zum einen auf den → Ausbildungs-pakt (siehe Kapitel 4.1). Zum anderen haben sich die deutschen Arbeit-geberInnen auf einen Forderungskatalog geeinigt, mit dem mehr Aus-bildungsplätze oder eine bessere Ausbildung erreicht werden sollen.

Jugendliche seien oftmals nicht »ausbildungsreif« und fänden da-her keinen Ausbildungsplatz. Das Bildungsniveau der BewerberInnen müsse angehoben werden. Dies verbessere die Aussicht der Jugendlichen auf einen Ausbil-dungsplatz.

Von einzelnen ArbeitgeberInnen wird zu-dem immer wieder die Forderung laut, dass geringere Ausbildungsvergütungen zu mehr Ausbildungsplätzen füh-ren würden. Zu hohe Ausbildungsvergütungen sind allerdings nicht das Problem. Wie in Kapitel 3.1 gezeigt, erzielen Auszubildende bereits Er-träge und verdienen dafür auch eine entsprechende Vergütung. Auszu-bildende dürfen nicht zu billigen Arbeitskräften werden.

Die Positionen der Arbeitgeberverbände verdeutlichen aber vor allem eins: Es liegt nicht in ihrem Interesse, allen Jugendlichen einen Ausbil-dungsplatz zu garantieren.

Sie wollen für »ihren« Ausbildungsplatz den geeigneten Jugendlichen finden. Um das zu ermöglichen, sollen zunächst einmal viele, möglichst qualifizierte Jugendliche um Ausbildungsplätze konkurrieren. Der ein-zelne Arbeitgeber kann sich dann den besten herausuchen. Das Pro-blem daran ist, dass auf diese Weise der Bedarf an Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen nicht gedeckt wird. Doch gerade das muss das An-liegen der Gesellschaft sein. Jeder Jugendliche muss ein Recht auf einen Ausbildungsplatz haben, um seine/ihre eigene Zukunft aktiv gestalten zu können. Auf keinen Jugendlichen darf nach der Schule die Erwerbs-losigkeit warten (siehe auch Kapitel 5.3) .

(Quellen: <http://www.dihk.de/pakt/>; <http://www.bda-online.de/www/bdaonline.nsf/id/Ausbildung>; <http://www.zdh.de>)

---

Den Arbeitgebern geht es nicht darum, jedem Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu garantieren.

---

### 4.3 Der Ausbildungspakt

Der »Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland«, kurz Ausbildungspakt, ist eine von Bundesregierung und der deutschen Wirtschaft getroffene Vereinbarung, mit der »eine Trendumkehr auf dem Ausbildungsmarkt« herbeigeführt werden soll.

Im Juni 2004 verständigten sich Bundesregierung und Wirtschaft darauf, bis 2007 jährlich 30.000 »neue« Ausbildungsplätze zu schaffen. Das

---

Der Ausbildungspakt schafft zwar neue, aber nicht notwendigerweise zusätzliche Ausbildungsplätze.

---

»neue« nicht gleich zusätzliche Ausbildungsplätze bedeutet, liegt auf der Hand: Werden z.B. 30.000 Ausbildungsplätze abgebaut und nur 20.000 neue geschaffen, ergibt sich gegenüber dem Vorjahr sogar ein Rückgang der verfügbaren Ausbildungsplätze. Deshalb lässt sich der Ausbildungspakt zu-

recht als Mogelpackung bezeichnen.

Weiter wurde vereinbart, dass Industrie- und Handwerkskammern 800 sogenannte AusbildungsplatzwerberInnen einsetzen, die in den Betrieben für neue Ausbildungsplätze werben. Die Bundesregierung erhöht die Anzahl der Lehrstellen in der Bundesverwaltung um 20% und garantiert, dass das Bund-Länder-Ausbildungsprogramm Ost mit 14.000 Plätzen fortgeführt wird. Zusätzlich stockt der Bund die Mittel zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze um 50% auf.

Im März 2007 wurde der Pakt fortgeschrieben und erweitert. Die Wirtschaft setzt sich nun das Ziel, statt bisher 30.000, nun durchschnittlich 60.000 »neue« Ausbildungsplätze pro Jahr einzuwerben. Darüber hinaus sagt die Wirtschaft zu, jährlich 40.000 Plätze für die betrieblichen Einstiegsqualifizierungen bereitzustellen.

---

Die Bundesregierung hält weiter am Ausbildungspakt fest, obwohl er nicht zur Beendigung der Lehrstellenkrise beiträgt.

---

Die Bundesregierung hat das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) auf 40.000 Plätze aufgestockt und die Förderung für die kommenden drei Jahre sichergestellt. Sie unterstützt die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen mit weiteren Förderprogrammen. Darüber hinaus schreibt die Bundesregierung den Anteil der Ausbildungsplätze in der Bundesverwaltung auf mindestens 7% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fest.

Die → Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Aktivitäten des Paktes durch die einmalige Einrichtung von zusätzlichen 7.500 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen im Herbst 2007 und einer weiteren Schwerpunktsetzung im Bereich vorbeugender Projekte zur Verbesserung der

62



Plakat der ver.di-Jugend von 2003

»Ausbildungsreife«. So wurden auf Druck der ArbeitnehmerInnenvertreter im Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit und des DGB mit einem 220-Millionen-Euro-Programm seit 2007 ca. 18.000 Ausbildungsplätze in außerbetrieblichen Einrichtungen geschaffen.

Trotz all dieser Maßnahmen ist der »Ausbildungspakt« keine Lösung der Lehrstellenkrise. Es fehlen mehr als 200.000 Ausbildungsplätze und beim »Ausbildungspakt« handelt es sich im Wesentlichen nur um freiwillige Selbstverpflichtungen vonseiten der Wirtschaft. So wie der »Ausbildungspakt« derzeit gestrickt ist, kann die Wirtschaft durch niemanden gezwungen werden, tatsächlich zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Dies geben sogar VertreterInnen der Wirtschaft offen zu. Obwohl der »Ausbildungspakt« nichts zur Lösung der Lehrstellenkrise beigetragen hat, hält man weiter an ihm fest.

Besonders problematisch ist dabei die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ). Die Bundesregierung unterstützt diese ausbildungsvorbereitenden Praktika mit bis zu 192 Euro monatlich plus Sozialversicherungsbeiträge für den Praktikumszeitraum. Da die EQJ-PraktikantInnen keinerlei Kosten für die ArbeitgeberInnen verursachen und die Agentur für Arbeit keine Kontrollen durchführt, sind die Jugendlichen in manchen Betrieben massiver Ausbeutung ausgesetzt. Das geht sogar



so weit, dass Kräfte in Anlernberufen entlassen und durch PraktikantInnen ersetzt werden. Diese werden oft mit dem Versprechen auf einen Ausbildungsplatz motiviert, einen rechtlichen Anspruch darauf haben sie aber nicht.

EQJ-PraktikantInnen sind für Unternehmen die ideale Form, Kosten zu sparen, da sie keine → Berufsschule besuchen und ihnen so für die gesamte Arbeitszeit kostenlos zur Verfügung stehen. Der Staat unterstützt damit Lohndumping und fördert nicht unbedingt eine qualifizierte Ausbildung.

---

Mit den Praktika zur Einstiegsqualifizierung wird der Ausbeutung von Jugendlichen Vorschub geleistet.

---

Eigentlich sollten mit diesem Programm vor allem Jugendliche ohne Schul- oder mit einem Hauptschulabschluss gefördert werden. Diese

Gruppe macht aber nur knapp 50% der PraktikantInnen aus. Die andere Hälfte der Praktikanten hat entweder einen Realschulabschluss oder ist sogar studienberechtigt.

Im Übrigen wird die finanzielle Hauptlast im »Ausbildungspakt« vom Bund getragen. Dadurch wird die Wirtschaft noch weiter von der Ausbildungsverantwortung und den Kosten entbunden.

## 4.4 Der Ausbildungsbonus

Mit dem im Juni 2008 vom Bundestag verabschiedeten Ausbildungsbonus sollen bis zu 100.000 zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden. Er

---

Auch die Steuergeschenke an die Unternehmer im letzten Jahrzehnt haben nicht zu mehr Ausbildungsplätzen geführt.

---

ist bis 2010 befristet. Die Bundesagentur für Arbeit wird dafür rund 450 Mio. Euro aufwenden müssen. Der Ausbildungsbonus – gestaffelt in Höhe von 4.000, 5.000 oder 6.000 Euro – soll Arbeitgeber dazu veranlassen, zusätzliche be-

triebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen, die bereits seit längerem einen Ausbildungsplatz suchen, zu schaffen.

Unternehmen erhalten einen Ausbildungsbonus, wenn sie Jugendliche als Auszubildende einstellen, die folgende Kriterien erfüllen:

- AltbewerberInnen ohne Schulabschluss oder mit einem Sonderschulabschluss, einem Hauptschulabschluss oder einem mittleren Schulabschluss mit einer höchstens ausreichenden Abschlussnote in Deutsch oder Mathematik;
- Zusätzliche Ausbildung eines lernbeeinträchtigten oder sozial benachteiligten jungen Menschen, der im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen hat.

- im Ermessensfall, wenn sie zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze mit einem Altbewerber besetzen, der über einen mittleren Schulabschluss mit besseren Noten als ausreichend in Deutsch und Mathematik verfügt. Der Ausbildungsbonus kann auch für Auszubildende mit höheren Schulabschlüssen gezahlt werden, wenn sich diese bereits seit mehr als zwei Jahren erfolglos um eine berufliche Ausbildung bemüht haben.

Kritik an dem Ausbildungsbonus üben Gewerkschaften und der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

Der DGB geht davon aus, dass bei einer pauschalen Förderung der Qualitätsaspekt in der Ausbildung vernachlässigt wird und Ausbildungsbereiche gefördert werden, die jetzt schon Ausbildung vorrangig unter Kostengesichtspunkten sehen (Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe).

Bundesländer, die bisher den Weg gegangen sind, durch finanzielle Anreize zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu schaffen, haben deshalb von diesem Instrument Abstand genommen, weil es zu Mitnahmeeffekten führt und im Ergebnis die Zahl der Ausbildungsverhältnisse nicht wesentlich beeinflusst.

Zum anderen werden die Kosten für den Ausbildungsbonus aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert. Unternehmen entziehen sich so weiter der Verantwortung auszubilden und werden nicht gleichmäßig an den Kosten der Ausbildung beteiligt.

Das BIBB hingegen bemängelt, dass die Kriterien für den Ausbildungsbonus zu weit gefasst sind und dadurch nicht gewährleistet werden kann, dass die finanziellen Mittel nur für die Förderung der AltbewerberInnen verwendet wird.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass nur Unternehmen gefördert werden, die jetzt neue Ausbildungsplätze schaffen. Unternehmen, die schon seit Jahren, trotz schwieriger konjunktureller Lage ausbilden, werden durch den Ausbildungsbonus nicht gefördert.

(Quelle: BIBB Hauptausschuss, Stellungnahme 11.3.2008)

Das Notprogramm »Ausbildungsbonus« geht insgesamt in die falsche Richtung, weil

1. es die Unternehmen für ihre jahrelange Ausbildungsverweigerung auch noch belohnt,
2. es keine dauerhafte Zukunftsperspektive für die Jugendlichen bietet.

Das Gesetz setzt an den Symptomen an, anstatt endlich die Ursache der Ausbildungskrise zu bekämpfen. Indem der Bonus Ausbildung beloh-

nen will, greift er den Ansatz einer Umlagefinanzierung auf. Doch weil er aus Steuern statt aus Unternehmerbeiträgen finanziert wird, wird er die Übernahme der gesellschaftlichen Verantwortung der Arbeitgeber für die Bereitstellung von genügend Ausbildungsplätzen nicht erreichen.

Eine in diesem Sinne wirkungsvollere und gerechte Alternative zum Ausbildungsbonus stellt die gesetzliche Umlagefinanzierung dar (siehe Kapitel 4.6). Durch die Umlage der Ausbildungskosten würden Betriebe, die ausbilden, finanzielle Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung würde aus einem Fonds finanziert, in den Unternehmen, die keine oder zu wenig Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, einbezahlen müssten.

## 4.5 Tarifvertragliche Regelungen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, → tarifvertragliche Regelungen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen zwischen → Arbeitgebern und → Gewerkschaften zu vereinbaren.

So hat z. B. die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) für den Baubereich eine branchenweite Umlagefinanzierung zur Sicherung von Ausbildungsplätzen durchgesetzt. Die Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (IG BCE) hat in ihren Tarifverträgen für die Chemie eine → Ausbildungsplatzquote für die gesamte Branche festgeschrieben.

Tarifverträge gelten nur für einen begrenzten Zeitraum. Ist ein Tar-

---

Tarifverträge bieten keine dauerhafte und umfassende Lösung. Sie müssen immer wieder neu ausgehandelt und erkämpft werden.

---

rifvertrag ausgelaufen, entscheidet das Kräfteverhältnis der Tarifpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeber), wie der neue Tarifvertrag aussehen wird und was in ihm enthalten ist. Das hat zur Folge, dass keine verbindlichen Regelungen über einen längeren Zeitraum ge-

troffen werden können. Darüber hinaus gelten Tarifverträge nicht überall in Deutschland, wie es bei einem Gesetz der Fall wäre, sondern nur in den Bereichen, für die der Tarif ausgehandelt worden ist.

Dies führt zu einem grundlegenden Problem von tarifvertraglichen Regelungen: Sie heben die Marktabhängigkeit der Berufsausbildung in Deutschland nicht auf. Ob in Tarifverträgen Ausbildungsplatzquoten oder branchenweite Umlagesysteme vereinbart sind, hängt vom Kräfteverhältnis zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften ab. Dieses Verhältnis wird aber unmittelbar von der Situation auf dem Markt be-

einflusst. In wirtschaftlich schlechten Zeiten mit hoher Erwerbslosigkeit können die Arbeitgeber die Gewerkschaften zu mehr Zugeständnissen zwingen und für die Beschäftigten schlechtere Verträge durchsetzen als in wirtschaftlich guten Zeiten mit geringer Erwerbslosigkeit.

Es kommt hinzu, dass tarifvertragliche Regelungen häufig zu einer teilweisen Verlagerung der Ausbildungskosten auf die ArbeitnehmerInnen führen. So wird teilweise auf Entgelterhöhungen verzichtet, um eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots vereinbaren zu können.

Tarifvertragliche Regelungen sind deshalb unzureichend und können im Grunde keine nachhaltige Beseitigung des Ausbildungsplatzmangels bewirken.

#### 4.6 Die gesetzliche Umlagefinanzierung

Mit der ersten Lehrstellenkrise in den 1970er Jahren wurde die Einführung einer gesetzlichen Umlagefinanzierung zu einer der wichtigsten Forderungen zur Lösung der Ausbildungsmisere. Sie steht im Gegensatz zur »Marktgläubigkeit« vieler UnternehmerInnen und PolitikerInnen, die davon überzeugt sind, dass der Markt schon alles regeln werde. Die



»Wer nicht ausbildet, muss zahlen!« Aktion Gewerkschaftsjugendlicher von 1997

Umlagefinanzierung hat zum Ziel, bundesweit die Kosten für die Ausbildung besser und gerechter zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben zu verteilen.

Die Umlagefinanzierung sieht vor, alle Betriebe und Verwaltungen an den Kosten der Ausbildung zu beteiligen. Da zwischen der Lohn-

---

Wer nicht ausbildet, muss zahlen! Wer ausbildet, wird unterstützt!

---

summe und dem Fachkräftebedarf eines Unternehmens ein gewisser Zusammenhang besteht, sollen Unternehmen entsprechend der Betriebsgröße ca. 2% der Bruttolohnsumme in

einen Ausbildungsfonds einzahlen.

Weil zunehmend auch Unternehmen mit wenigen Beschäftigten hohe Gewinne erzielen, wird neben der Lohnsumme auch der Umsatz als Bemessungsgrundlage vorgeschlagen.

Betriebe, die selbst ausbilden, ziehen ihre tatsächlichen Ausbildungskosten von der vorgesehenen Umlage ab und müssen nur noch den Differenzbetrag bzw. überhaupt nichts zahlen. Unternehmen, die überdurchschnittlich viel ausbilden, werden aus dem Fonds unterstützt.

Als Messwert dient die → Ausbildungsplatzquote eines Unternehmens (siehe auch Kapitel 2.2). Sie gibt das Verhältnis von Beschäftigten und

---

Die gesetzliche Umlagefinanzierung hat bei der Finanzierung der Ausbildung einen gerechten Ausgleich zwischen allen Betrieben zum Ziel.

---

Auszubildenden eines Unternehmens wieder. Um die Lehrstellenkrise wirksam zu bekämpfen, müsste es derzeit eine Ausbildungsplatzquote von etwa 7% geben. Das bedeutet, bei etwa 14 Beschäftigten müsste mindestens eine Ausbildungsstelle angeboten werden. Dieser

Messwert ist jährlich an den gesellschaftlich tatsächlichen Bedarf an Ausbildungsplätzen anzupassen.

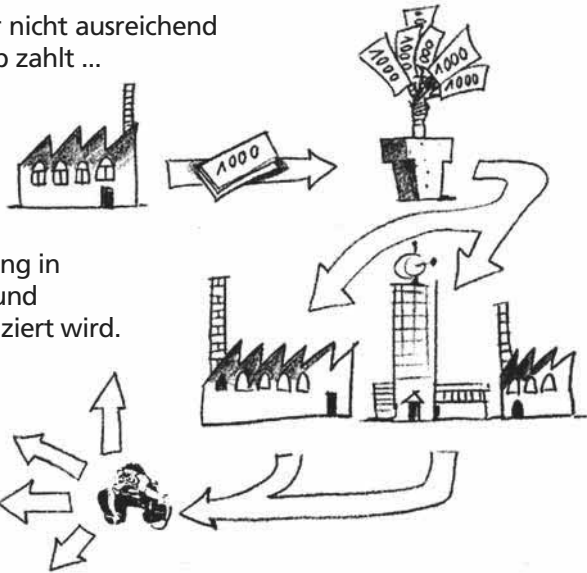
Die Umlagefonds sollen sich an den Branchen orientieren. Auf diesem Wege können entsprechende → tarifvertragliche Regelungen berücksichtigt oder integriert werden. Die Branchenorientierung ermöglicht es, die Beschäftigungsentwicklung zu berücksichtigen und sorgt dafür, Ausbildungsplätze zu schaffen, für die auch eine spätere Berufsperspektive besteht.

Betriebe, denen es nachweislich so schlecht geht, dass sie die Umlage nicht bezahlen können, sollen davon befreit werden. Das gleiche gilt für Betriebe mit weniger als fünf MitarbeiterInnen und für ExistenzgründerInnen.

Prinzipiell sollen aber alle Betriebe nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit an den Ausbildungskosten beteiligt werden, da sie von ausgebildeten Fachkräften profitieren.

## Und so geht Umlagefinanzierung

Ein selbst nicht oder nicht ausreichend  
ausbildender Betrieb zahlt ...  
... in einen Topf ...



... aus dem Ausbildung in  
anderen Betrieben und  
Verwaltungen finanziert wird.

Das Ergebnis:  
gut ausgebildete  
Jugendliche

Das Volumen des Ausbildungsfonds ist so ausgelegt, dass mit den vorhandenen Mitteln jederzeit für alle Jugendlichen genügend Ausbildungsplätze angeboten werden können. Für lernschwächere Jugendliche lassen sich – soweit nötig – überbetriebliche Ausbildungswerkstätten finanzieren.

Mit den Geldern aus der gesetzlichen Umlagefinanzierung lassen sich auch außerbetriebliche Ausbildungsstätten finanzieren. Dies ist Chance und Gefahr zu gleich. Die Stärke der dualen Ausbildung in Deutschland ist ihr Praxisbezug. Unternehmen bilden ihre Nachwuchskräfte selbst aus und sparen so Einarbeitungszeiten. Produktionsabläufe im Betrieb müssen nicht erst umständlich erlernt werden, sondern sind von vornherein Teil der Ausbildung. Dies können außerbetriebliche Ausbildungsstätten nicht in gleichem Umfang leisten. Allerdings bieten sie die Möglichkeit, dass Auszubildende ihren Beruf erlernen können, ohne betrieblichen Zwängen ausgesetzt zu sein. Während Auszubildende im Betrieb nur Produkte oder Dienstleistungen anbieten lernen, die auch verwertbar sind, können Auszubildende in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten z.B. auch

---

Mit dem Geld aus der Umlage lassen sich jederzeit für alle Jugendlichen Ausbildungsplätze finanzieren.

---

Waren herstellen, die heutzutage kaum mehr benötigt werden, aber dazu dienen, grundlegende Handgriffe zu lernen.

Außerbetriebliche Ausbildungsstätten könnten die Qualität in bestimmten Bereichen sogar verbessern. Gerade im Hotel- und Gaststättenbereich werden Ausbildungspläne und Arbeitszeitregelungen nicht eingehalten. Effektivität und Verwertbarkeit der Auszubildenden stehen im Vordergrund und nicht eine Ausbildung gemäß dem Ausbildungsplan. Außerbetriebliche Ausbildungsstätten könnten diesem Missstand einen Riegel vorschieben, da hier die öffentliche Kontrolle gewährleistet ist.

Da die Gelder aus einer gesetzlichen Umlagefinanzierung die vollen Ausbildungskosten abdecken, können Auszubildende problemlos auch in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten nach Tarif bezahlt werden.

### **»Argumente« gegen die Umlagefinanzierung und ihre Widerlegung**

*1. Mit einer Ausbildungsumlage lassen sich keine zusätzlichen Ausbildungsplätze schaffen ...*

Die Ausbildungsumlage sorgt dafür, dass der Anreiz zur Ausbildung steigt. Viele Betriebe werden es sich überlegen, ob es nicht besser ist, das Geld für die Umlage lieber in die eigene Ausbildung zu stecken. Wer aber lieber zahlen will, trägt immerhin dazu bei, dass dadurch neue Ausbildungsplätze in anderen Betrieben gefördert werden.

*2. Die Ausbildungsumlage zerstört die duale Berufsausbildung ...*

Im Gegenteil. Durch die Ausbildungsumlage soll ja gerade der Trend aufgehalten werden, dass immer weniger junge Menschen einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten. Nur noch 47% finden Zugang zum dualen System. Die Ausbildungsumlage wird für ausreichend Mittel sorgen, um mehr Ausbildungsplätze in den Betrieben zu schaffen.

*3. Eine Umlagefinanzierung führt zu einer neuen Mammutbehörde ...*

Der DGB schlägt vor, auf bestehende Strukturen wie die Berufsgenossenschaften oder das Bundesverwaltungsamt zurückzugreifen. Eine neue Behörde ist deshalb nicht nötig. Das Bildungsministerium geht davon aus, dass mit der Umlage nicht mehr als 150 Menschen befasst werden müssten. In Anbetracht von 200.000 jungen Menschen, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz haben, erscheint das nicht zu viel.

*4. Die Ausbildungsumlage führt nur dazu, dass sich die Betriebe von ihrer Ausbildungspflicht freikaufen ...*

Die GegnerInnen der Ausbildungsumlage tun so, als ob die Ausbildungsumlage sogar zu weniger Ausbildungsplätzen führen würde. Aber warum sollten die ArbeitgeberInnen, die bisher freiwillig ausgebildet haben, aufgrund der Umlage daran etwas ändern? Die Ausbildungsumlage kommt gerade den ausbildenden Betrieben zugute, weil sie für mehr Gerechtigkeit sorgt. Wer ausbildet, bleibt von der Umlage verschont. Wer sich vor den Kosten der Ausbildung drückt, muss zahlen. Das befürworten auch die meisten Arbeitgeber: Laut einer Umfrage des arbeitgeber-eigenen deutschen Instituts für Wirtschaft (IW) sprachen sich 57,9% der ausbildenden Betriebe für eine Ausbildungsumlage aus.

#### *5. Betriebe werden unzumutbar belastet ...*

Selbst auszubilden hat für die Betriebe zahlreiche Vorteile. Die Auszubildenden erbringen bereits während der Ausbildung Erträge und müssen danach nicht erst lange eingearbeitet werden. Außerdem fragt sich, was weniger unzumutbar ist: dass Betriebe, die nicht ausbilden, wenigstens durch eine Umlage für mehr Ausbildung sorgen oder dass diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe nur von 24% aller Betriebe geschultert wird? (Quelle: [www.ausbildung-fuer-alle.de/faq](http://www.ausbildung-fuer-alle.de/faq))

#### *6. Die Ausbildungsplatzumlage ist verfassungswidrig ...*

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits in seinem Urteil vom 10. Dezember 1980 (Az.: 2 BvF 3/77) zum Ausbildungsplatzförderungs-gesetz der damaligen SPD/FDP-Bundesregierung über die Verfassungsmäßigkeit der Ausbildungsplatzumlage zu entscheiden.

Das Gesetz wurde allein wegen der fehlenden Zustimmung des Bundesrates für verfassungswidrig erklärt. Dass das Gesetz den Unternehmen eine Sonderabgabe zur Schaffung von Ausbildungsplätzen auferlegte, wurde ausdrücklich für verfassungsgemäß erklärt, da die Unternehmen wegen ihres Fachkräftebedarfs noch vor der Allgemeinheit von einem auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebot profitieren würden.

Das Bundesverfassungsgericht stellte darüber hinaus fest: »Wenn der Staat in Anerkennung dieser Aufgabenstellung den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überlässt, so muss er erwarten, dass die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, dass grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgabe nicht ausreichen sollte.« (BVerfG, 1980)



Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hält damit eine Ausbildungsplatzabgabe nicht nur für verfassungskonform. Es begründet darüber hinaus geradezu einen Handlungsauftrag an den Gesetzgeber zu ihrer Einführung.

Man kann in dieser Aussage durchaus eine verfassungsgerichtliche Bestätigung der Einschränkung der unternehmerischen Freiheit gemäß Art. 12 GG durch eine Ausbildungsplatzumlage sehen (Mückenberger, 1986: 70 f).

## 4.7 Gesetzliche Ausbildungsplatzquoten

Gänzlich außerhalb der aktuellen politischen Diskussion in Parteien und Gewerkschaften steht die Forderung nach gesetzlichen Ausbildungsplatzquoten für die Unternehmen.

Dies verwundert umso mehr, da es – wie bereits dargestellt – tarifvertragliche Ausbildungsplatzquoten gibt und bei einer privatwirtschaftlichen Organisation der Ausbildung ein Quotensystem eigentlich naheliegt.

In Bereichen wie dem Arbeitsschutz wird hingegen den Unternehmen detailliert vorgeschrieben, welche Anforderungen beispielsweise Arbeitsräume erfüllen müssen.

Eine gesetzliche Ausbildungsplatzquote wäre zwar ein stärkerer Eingriff in die unternehmerische Freiheit als die Ausbildungsplatzum-

---

Ausbildungsplatzquoten wären nichts Ungewöhnliches. Der Staat macht schon heute Vorgaben für Umweltschutz oder Sicherheit am Arbeitsplatz.

---

lage, man könnte sie aber ebenso mit der Sozialpflichtigkeit unternehmerischen Handelns begründen. Schließlich könnte auch die ausdrückliche Verankerung eines Grundrechts auf Ausbildung den Weg für eine solche Regelung frei machen.

Gesetzliche Ausbildungsplatzquoten würden dazu führen, dass durch sie ein Freikaufen der Unternehmen von ihrer Ausbildungsverpflichtung ausgeschlossen wäre. Problematisch ist allerdings, dass nicht alle Unternehmen ausbildungsberechtigt sind. Auch hier könnte jedoch eine gesetzliche Verpflichtung, beispielsweise zur Einstellung oder Weiterbildung geeigneter Ausbilder, Abhilfe schaffen. Der Vergleich mit dem Arbeitsschutz drängt sich wiederum auf, da Unternehmen z.B. heute schon verpflichtet sind, Betriebsärzte zu bestellen. Für kleinere Unternehmen würde sich eine Verbundausbildung zur Erfüllung ihrer Ausbildungsquoten anbieten.

## 4.8 Grundrecht auf Ausbildung

Die Aktualisierung der Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung beinhaltet auch die weiter richtige Forderung nach Einführung einer Ausbildungsplatzumlage. Doch muss sie vor dem Hintergrund einer kritischen Bewertung des letzten Versuchs im Jahr 2004, die Ausbildungsplatzumlage einzuführen, gesehen werden.

Der nicht verwirklichte Gesetzesentwurf der rot-grünen Bundesregierung sah zwar die Erhebung einer Ausbildungsplatzumlage vor. Doch mit den darin vorgesehenen Voraussetzungen wäre es nicht möglich gewesen für alle ausbildungssuchenden Jugendlichen Ausbildungsplätze breitzustellen. So war die Bemessungsgrundlage für die Ausbildungsplatznachfrage zu niedrig. Denn die Ausbildungsplatzumlage sollte nur erhoben werden, wenn am 30. September eines Jahres die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit bundesweit gemeldeten unbesetzten Berufsausbildungsstellen die der noch nicht vermittelten BewerberInnen für Berufsausbildungsstellen um weniger als 15% übersteigt. Wie bereits unter Punkt 2.1. erörtert, stellt diese Zahl jedoch nur

---

Das Umlagegesetz von Rot-Grün 2004 hätte die Lehrstellenkrise nicht überwunden. Auch deswegen brauchen wir einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz!

---



*Wir lassen uns unser Grundrecht nicht vermauern!*

einen kleinen Teil des Problems dar. Ausbildungssuchende, die mittlerweile die Ausbildungssuche aufgegeben haben oder in eine der vielen Warteschleifen eingemündet sind, werden durch sie nicht mehr erfasst. Auch hatte die Bundesregierung die Möglichkeit, die Erhebung der Ausbildungsplatzumlage zu verhindern, da für sie jeweils ein Kabinettsbeschluss notwendig war.

Mit der Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung wird die menschenrechtliche Seite von Bildung und Ausbildung für alle ausbildungssuchenden Jugendlichen wieder verstärkt ins Zentrum der politischen Debatte gerückt. Bildung und Ausbildung sind Voraussetzungen für die demokratische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft. Hiervon darf niemand ausgeschlossen werden. Bildung und Ausbildung dürfen nicht vom augenblicklichen Fachkräftebedarf der Unternehmen und der konjunkturellen Entwicklung abhängig sein.

### **Grundrecht auf Ausbildung – eine juristische Einschätzung**

Um die Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung nachvollziehen zu können, muss man die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen im Anschluss an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Dezember 1980 (Az.: 2 BvF 3/77) zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz der damaligen SPD/FDP-Bundesregierung verstehen.

Dieses Gesetz sah vor, die Unternehmen zu einer Ausbildungsplatzabgabe zu verpflichten, wenn das Angebot an Ausbildungsplätzen die Nachfrage nicht mindestens um 12,5% übersteigt (auswahlfähiges Angebot). Betriebe, die unterdurchschnittlich oder gar nicht ausbildeten, sollten zahlen, um Betriebe, die überdurchschnittlich ausbildeten, zu unterstützen. Im Großen und Ganzen ähnelte das Gesetz stark der heutigen Forderung nach einer Ausbildungsplatzumlage.

Die damalige Ausbildungsplatzumlage scheiterte an der fehlenden Zustimmung des CDU/CSU-dominierten Bundesrates und dem politischen Willen der Bundesregierung, ein verfassungskonformes Gesetz vorzulegen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 1980 einen politischen Handlungsbedarf fest, um jederzeit genügend Ausbildungsplätze bereit zu stellen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil vielmehr fest, dass der Staat, wenn er den Unternehmen die betriebliche Ausbildung überlässt, diese auch dazu verpflichten

kann, ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot zu schaffen. Im Urteil heißt es dazu: »Wenn der Staat [...] den Arbeitgebern die praxisbezogene Berufsausbildung der Jugendlichen überlässt, so muss er erwarten, dass die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe

nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, dass grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Das gilt auch dann, wenn das freie Spiel der Kräfte zur Erfüllung der übernommenen Aufgabe nicht ausreichen sollte.« (BVerfG, 1980)

Einige Jahre zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht aus der Berufsfreiheit gemäß Art. 12 Abs. 1 GG, dem Gleichheitssatz gemäß Art. 3 Abs. 1 GG und dem Sozialstaatsprinzip gemäß Art. 20 Abs. 1 GG das Recht eines Studenten auf Zulassung zum staatlichen Medizinstudium abgeleitet (BVerfG v. 18.7.1972 – 1 BvL 32/70 und 25/71). Das Bundesverfassungsgericht interpretierte in dieser Entscheidung die Berufsfreiheit nicht nur als ein bloßes Abwehrrecht gegen den Staat, sondern erstmals auch als Leistungsrecht. Es ging sogar soweit, einen Anspruch auf Ausschöpfung vorhandener Ausbildungskapazitäten zu begründen.

Aus diesen Entscheidungen haben gewerkschaftsnahe JuristInnen eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates auf Schaffung eines auswahlfähigen Ausbildungsplatzangebotes abgeleitet (Mückenberger, S. 117ff.). Auch ein subjektives Recht der ausbildungssuchenden Jugendlichen wurde erörtert.

Ob dieses Recht tatsächlich besteht, wird letztlich aber nur das Bundesverfassungsgericht entscheiden können. Dieses hat aber schon bei seinen bisherigen Entscheidungen hohe Anforderungen an verfassungsrechtliche Leistungsansprüche gestellt. Sie stehen zum einen unter dem Vorbehalt dessen, was der Einzelne vernünftigerweise von der Gesellschaft beanspruchen kann. Zum anderen muss eine offenkundige Verletzung dieses Verfassungsauftrags vorliegen.

Selbst wenn man unterstellt, dass es einen solchen verfassungsrechtlichen Leistungsanspruch schon gibt, so dürfte seine juristische Durchsetzung am bestehenden subjektiven Rechtsschutzsystem und der marktgesteuerten Verteilung von Ausbildungsplätzen scheitern. Anders als bei der Vergabe von Medizinstudiengängen, gibt es im dualen Ausbildungssystem kein einheitliches staatliches Vergabesystem, das für die zeitgleiche Vergabe aller Ausbildungskapazitäten sorgt. Ein ausbildungssuchender Jugendlicher kann nur seinen eigenen Anspruch auf einen Ausbildungsplatz gerichtlich durchsetzen. Würde er also vor Gericht ziehen, liefe er Gefahr, seinen Prozess zu verlieren, sobald er einen ihm angebotenen Ausbildungsplatz ablehnen würde. Staat und Unternehmen müssten also nur rechtzeitig für den jeweils klagenden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz besorgen. Zur Schaffung eines auswahlfähigen Angebots würde dies nicht führen. Allenfalls eine Sammelklage aller

ausbildungssuchenden Jugendlichen könnte erfolgreich sein. Praktisch wäre eine solche aber wahrscheinlich kaum durchsetzbar.

Hier setzt die Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung an. Danach soll jeder ausbildungssuchende Jugendliche das Recht bekommen,

---

»Es ist eine Schande für Deutschland, wenn ein so reiches Land nicht in der Lage ist, jungen Leuten Ausbildungsplätze zu garantieren.«

*Helmut Kohl, 17.8.1996*

---

den Staat auf Schaffung eines auswahlfähigen und qualitativ hinreichenden Angebots verklagen zu können. Anders als bei den überkommenen Leistungsansprüchen gegen den Staat, die das staatliche Ausbildungsmonopol in der universitären Ausbildung betreffen, soll das Recht nicht auf einen konkreten

Ausbildungsplatz beschränkt sein, sondern die/der jeweilige KlägerIn macht sich mit ihrer/seiner Klage gleichzeitig auch zum Sachwalter des Allgemeinwohls. Sie/er vertritt nicht nur ihre/seine eigenen Interessen, sondern auch die Interessen der Allgemeinheit. Hierbei handelt es sich um eine Erweiterung des Systems des subjektiven Rechtsschutzes.

Zur Verwirklichung dieses Rechts kann sich der Staat verschiedenster Mittel bedienen und das Ausbildungssystem zukunfts offen gestalten: Er kann selbst seine Ausbildungsquote erhöhen, außerbetriebliche Ausbildungsplätze einrichten, gesetzliche Ausbildungsplatzquoten für die Unternehmen festlegen oder durch eine Ausbildungsplatzumlage Anreize für Unternehmen schaffen, mehr betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Das verfassungsrechtliche Argument, dass das Grundrecht auf Ausbildung zu einer Verstaatlichung der Berufsausbildung führen und die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage verhindern würde, beruht im Wesentlichen auf einem juristischen Zirkelschluss. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem bereits genannten Urteil von 1980 zum damaligen Ausbildungsplatzförderungsgesetz die finanzverfassungsrechtliche Zulässigkeit der Ausbildungsplatzumlage damit begründet, dass sie als Sonderabgabe der Unternehmen rechtmäßig sei. Will der Staat eine Gruppe mit einer besonderen Abgabe belegen, bei der Ausbildungsplatzumlage also die Unternehmen, so müssen die Mittel daraus auch gruppennützig verwendet werden. Dies hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich anerkannt, indem es feststellte, dass ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen vor allem dem Fachkräftebedarf der Unternehmen nutze. Die KritikerInnen eines Grundrechts auf Ausbildung führen daher an, dass man damit zum Ausdruck bringen würde, dass die Ausbildung der Allgemeinheit und nicht mehr vor allem den Unternehmen nutze. Schon dieser Schluss ist jedoch frag-

lich, da weitergehende Eingriffe in die unternehmerische Freiheit mit dem Grundrecht auf Ausbildung gerade verfassungsrechtlich gerechtfertigt werden können. Jedenfalls wäre es einem verfassungsändernden Gesetzgeber, der das Grundrecht auf Ausbildung einführen will, unbenommen, auch die finanzverfassungsrechtlichen Vorschriften entsprechend anzupassen.

Gegenüber einem konkreten Anspruch auf einen Ausbildungsplatz hat ein solches Recht den Vorteil, dass sowohl Ausbildungssuchende als auch Ausbildungsbetriebe nicht am Gängelband der Justiz gehen müssen und kein faktischer Zwang zur Verstaatlichung des Ausbildungssystems geschaffen wird. Kein Gericht muss beispielsweise prüfen, ob Jugendliche für einen konkreten Ausbildungsplatz geeignet sind oder, ob sie nach Problemen in der Ausbildung das Recht auf einen Ausbildungsplatz verwirkt haben.

Der Kampf um das Grundrecht auf Ausbildung und die Ausbildungsplatzumlage müssen daher gleichzeitig geführt werden. Ein Grundrecht auf Ausbildung ohne die Ausbildungsplatzumlage bringt die Gefahr mit sich, dass die Unternehmen die Ausbildungskosten auf den Staat oder die ArbeitnehmerInnen abwälzen. Die Ausbildungsplatzumlage ohne das Grundrecht auf Ausbildung stellt möglicherweise nur ein unzureichendes Ausbildungsplatzangebot sicher.

---

Mit der Forderung nach einem Grundrecht auf Ausbildung wird der gesellschaftliche Skandal der Lehrstellenkrise seiner Bedeutung nach wieder ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung gerückt.

---

Durch das Grundrecht auf Ausbildung kann der/die Ausbildungssuchende vom Staat die Durchsetzung eines sozialen Mindeststandards in unserer Gesellschaft und der sogenannten freien Wirtschaft verlangen. Hierdurch werden auch zwei wichtige grundsätzliche Bedenken gegen soziale Grundrechte ausgeräumt. Gegen sie wird immer wieder angeführt, dass sie entweder nur unverbindliche objektive Programmsätze seien oder faktisch zu einer Verstaatlichung aller Lebensbereiche führen würden. Das Grundrecht auf Ausbildung kann insofern auch Vorbild für andere soziale Rechte wie das Recht auf Arbeit sein.

Auch wird man die Auseinandersetzung um soziale Grundrechte zukünftig vermehrt auch in Europa führen müssen, damit die Europäischen Verträge nicht in der verfassungsgleichen Festschreibung des Neoliberalismus und Marktradikalismus enden und nationale soziale Standards überlagern und verdrängen.

(Quellen: Bundesverfassungsgericht, Urteil von 1980; Mückenberger, Die Ausbildungspflicht der Unternehmen nach dem Grundgesetz, 1986)

## **Ausbildung für alle verwirklichen**

Dieses Handbuch dokumentiert den langen Kampf um Ausbildung für alle, denn schon seit Jahrzehnten ist der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung nicht mehr selbstverständlich. Auf dem Weg hin zu unserer Petition »Grundrecht auf Ausbildung« gab es viele Proteste und Initiativen, dazu geben die Autoren einen guten Überblick. Die Proteste gegen die Ausbildungskrise begannen Mitte der siebziger Jahre und zogen sich durch drei Jahrzehnte!

In diesem Zeitraum ist eine gigantische Fehlentwicklung zulasten der Jugendlichen festzustellen, die im Übrigen auch Folgen für die Lehrerschaft hat. Neben dem dualen System – betriebliche Ausbildung kombiniert mit Berufsschule – wurde ein riesiges Übergangssystem geschaffen. Hier werden die Jugendlichen aufgefangen, die sich vergeblich um einen Ausbildungsvertrag beworben haben und die mangels Angebot keine anderweitige Alternative für eine voll qualifizierende Ausbildung gefunden haben. Besonders betroffen sind Jugendliche aus Migrantenfamilien, da nur jeder vierte von ihnen direkt nach der allgemeinbildenden Schule in Ausbildung kommt. Dort, wo außerbetriebliche vollqualifizierende Ausbildung angeboten wird, zum Beispiel in vielen Berliner Berufsbildenden Schulen, bewerben sich viele Jugendliche aus Migrantenfamilien, vorrangig Mädchen. Berlin ist ein gutes Beispiel für den Ausbau dieser Ausbildungsmöglichkeiten. Nur es reicht auch hier nicht! Für Tausende von Berliner Jugendlichen bleibt nur das Übergangssystem. Das gleiche gilt für andere Regionen.

### **Fehlentwicklung Übergangssystem**

In das Übergangssystem wurden und werden Milliarden investiert – gemäß den Angaben des Berufsbildungsinstituts 6 Mrd. Euro. Was hier angeboten wird, ist für Außenseiter höchst intransparent. Der Dschungel an Maßnahmen ist verwirrend, die wichtigsten sind: Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschulen,



*Die GEW demonstriert gemeinsam mit anderen im November 2004 in Wiesbaden*

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA), spezielle regionale Ausbildungsprojekte. Hier wird wertvolle pädagogische Arbeit geleistet, die jedoch erheblich davon belastet ist, dass die Lernenden sich abgeschoben fühlen. In dieser wichtigen Lebensphase nach dem Abschluss der Schule wird ihnen eine berufliche Ausbildung verweigert. Sie werden auf später vertröstet, bewerben sich wieder und wieder. So manche Lehrerin und mancher Lehrer verzweifelt daran, gegen die Perspektivlosigkeit und Motivationsverluste in Berufsvorbereitungsklassen anzugehen.

Im Jahr 2006 wurden über 500.000 Jugendliche im Übergangssystem registriert. Seitdem ist aufgrund der günstigen Konjunktur und der zusätzlichen Angebote für die »Altbewerber« eine Abnahme festzustellen. Gewirkt haben die Notprogramme für die Ausbildung benachteiligter Jugendlicher, vor allem die zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsangebote der BA. 50.000 zusätzliche Ausbildungsplätze – durch BA-Mittel finanziert – waren durch den DGB gefordert worden und etwa 25.000 wurden erreicht.

Die Forderung, dass auch für benachteiligte Jugendliche der Übergang in Ausbildung anders gestaltet werden muss, dass jeder eine



Ausbildung erhalten sollte, findet immer mehr Unterstützung. Ein erfreuliches Beispiel ist die Resolution des »Parlaments der Ausbildung« (Hauptausschuss des Berufsbildungsinstituts), in dem Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Landesregierungen vertreten sind, zur Ausbildung benachteiligter Jugendlicher. Danach soll jeder Jugendliche eine Ausbildung erhalten, ein Anspruch, der auch in der europaweiten EU-Berufsbildungspolitik verlaublich wird. Erfreulich ist auch der Erfolg der Petition »Grundrecht auf Ausbildung«. Exakt 72.554 Unterschriften wurden im April 2008 in Berlin an Abgeordnete des Bundestages überreicht.

### **Ausbildung darf nicht den Marktmechanismen überlassen bleiben**

Um die Umsetzung einer Ausbildung für alle voranzutreiben, muss klar sein, was sich konkret ändern muss und kann. Was hat verhindert, voll qualifizierende Ausbildungswege auszubauen und statt dessen ein riesiges Übergangssystem entstehen zu lassen? An Geld fehlt es nicht, wie die milliardenschweren Investitionen ins Übergangssystem zeigen. Und es fehlt auch nicht an praktischen Beispielen. Andere Länder, die ein duales System haben, wie Schweiz, Österreich und Dänemark, haben unvergleichlich stärker als Deutschland andere hochwertige Ausbildungswege neben dem dualen System ausgebaut. Hervorragende Beispiele für hochwertige Ausbildung in außerbetrieblichen Lernorten hat die GEW immer wieder publiziert. Hinter der Fehlsteuerung steht ein verbreitetes Denkmuster. Duale Ausbildung ist der einzig wahre Königsweg. Damit ist die Macht der Unternehmen, über Ausbildungsplätze zu bestimmen, verbunden. In der Tat ist es auch gewerkschaftliches Interesse und Betätigungsfeld, dass die Unternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen und dass Jugendliche die Arbeitswelt in ihrer Ausbildung kennenlernen. Nur darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich unternehmerische Verantwortung über den Markt völlig freiwillig herstellen lässt.

Ausbildung darf nicht den Marktmechanismen überlassen bleiben. Das Dilemma ist bekannt. Nur 24% der Betriebe bilden aus. Auch die Tarifverträge in einigen Branchen haben den Rückzug aus der Ausbildung nicht aufgehalten, da sich die Veränderung wirtschaftlicher Strukturen auf die Beteiligung an Ausbildung auswirkt. Die Versuche, die Verantwortung der Unternehmen gesetzlich zu verankern und sie zu einer Ausbildungsabgabe zu verpflichten, scheiterten, obwohl die

Gesetzesvorlage kurz vor der Abstimmung stand. Die damalige SPD-Grünen-Koalition hatte zwar eine Mehrheit im Bundestag, letztendlich fügte sie sich dem Druck der Arbeitgeberseite. Infolgedessen wurde 2004 der Ausbildungspakt geschaffen, eine Beschränkung auf freiwillige Abmachungen statt gesetzlicher Verpflichtung, von den Gewerkschaften abgelehnt. Beteiligt sind die Arbeitgeberverbände, staatliche Vertreter, die Bundesagentur für Arbeit. Resultat ist: Bis heute gibt es keine gesetzliche Verpflichtung, Ausbildung für alle nachfragenden Jugendlichen zu gewährleisten und alle Unternehmen zumindest finanziell daran zu beteiligen.

Inzwischen wird betriebliche Ausbildung immer mehr subventioniert, d.h. die Unternehmen erhalten beträchtliche finanzielle Mittel durch die BA, für die »Einstiegsqualifizierung Jugendlicher « (EQJ) und ab Herbst 2008 einen Ausbildungsbonus, um zusätzliche Ausbildungsverträge abzuschließen. Der auf drei Jahre befristete Ausbildungsbonus wurde im Juni 2008 vom Bundestag verabschiedet und wird ausschließlich für zusätzliche Ausbildungsplätze an benachteiligte Jugendliche gewährt. Ziel sind 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze in drei Jahren. Der Staat zahlt also viel Geld an Unternehmen und hat dennoch das Steuer nicht in der Hand, um Ausbildung für alle zu realisieren. Milliardenbeträge werden ausgegeben, ohne dass sich Strukturen ändern.

### **Das Neue am Rechtsanspruch auf Ausbildung**

Die GEW erwartet von einem im Grundgesetz verankerten Rechtsanspruch auf Ausbildung, dass Druck für eine Problemlösung geschaffen wird. Allein die Diskussion darum fördert das Bewusstsein, dass es so nicht weitergeht. Bedacht werden muss: Ein Rechtsanspruch auf berufliche Ausbildung beinhaltet keineswegs, Unternehmen zwingen zu können, auszubilden. Auch wenn die geforderte Ausbildungsabgabe rechtens würde, bliebe den Unternehmen die Entscheidungsfreiheit, ob sie ausbilden oder ob sie sich per Ausbildungsabgabe freikaufen. Das Neue am Rechtsanspruch auf Ausbildung wäre, dass der Staat wie für den Besuch der allgemeinbildenden Schulen für jeden eine Ausbildung ermöglichen muss. Der Staat muss dann berufliche Ausbildung gezielt steuern. Alle, die keinen Ausbildungsplatz im dualen System finden, müssen woanders eine Ausbildung absolvieren können. Das ist sowohl machbar wie auch finanzierbar. Die bisherigen Kosten des

Übergangssysteme können für seine Umwandlung in voll qualifizierende Ausbildung verrechnet werden. Der Effekt ist, dass die finanziellen Mittel sogar rationaler und effektiver eingesetzt werden, da Ausbildungszeiten verkürzt werden.

### **Ausbau außerbetrieblicher Ausbildung**

Folgende Blockade muss unbedingt überwunden werden: Wie im nationalen Bildungsbericht 2008 festgestellt wurde, stagniert der Ausbau voll qualifizierender Ausbildung, wie sie im novellierten Berufsbildungsgesetz vorgesehen ist. Dort wird im § 43 (2) den beruflichen Schulen die Möglichkeit eingeräumt, eine vollwertige Ausbildung mit dem Abschluss der Kammerprüfung durchzuführen. Die Entscheidung, den § 43 (2) BBiG umzusetzen, liegt bei den Ländern. Ungünstigerweise ist diese Regelung begrenzt auf 2011. Diese zeitliche Begrenzung ist eine Barriere, überhaupt erst mit der Entwicklung anspruchsvoller Ausbildungsgänge anzufangen und sollte gestrichen werden. Ziel ist, konkrete Alternativen zum Übergangssystem zu realisieren, eine dringliche Aufgabe, bei der alle Akteure im Berufsbildungssystem gebraucht werden.

### **Unsere Perspektive**

Es wird höchste Zeit, den Rechtsanspruch auf Ausbildung im Grundgesetz abzusichern, den Ausbau von Ausbildungsmöglichkeiten in staatlicher Verantwortung voranzutreiben und von dem Schreckensszenario Abstand zu nehmen, dies würde zum Ende des dualen Systems führen. Die Wertschätzung des dualen Systems und der Ausbau von beruflicher Ausbildung an anderen Lernorten sind bestens vereinbar. Das Know-how und die Kapazitäten der vielen Akteure in der beruflichen Bildung sind umfassend einzubeziehen, also neben den Betrieben auch die berufsbildenden Schulen und Träger beruflicher Ausbildung. Die enge Verbindung von Theorie und Praxis lässt sich an verschiedenen Lernorten verwirklichen.

Was wo mit hoher Qualität auszubilden ist, lässt sich für die unterschiedlichen Berufe unterschiedlich beantworten. In Deutschland gibt es viele konkrete Beispiele für hervorragende Ausbildung in Betrieben und in außerschulischen Ausbildungsstätten.

Stephanie Odenwald  
GEW-Hauptvorstand

## 5. Während der Ausbildung und danach



Richtig ist: Ein qualifizierte Berufsausbildung entscheidet über den Lebensweg eines jeden Menschen. Aber: Ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag bedeutet nicht das Ende aller Probleme. Oftmals kommen nach Beginn der Ausbildung eine Menge weiterer Probleme hinzu: Stehen ausbildungsfremde Tätigkeiten auf der Tagesordnung? Wie sieht es mit der Übernahme aus? Was bedeutet Erwerbslosigkeit?

### 5.1 Qualität der Ausbildung

Die Lehrstellenkrise beeinflusst unmittelbar die Qualität der Ausbildung.

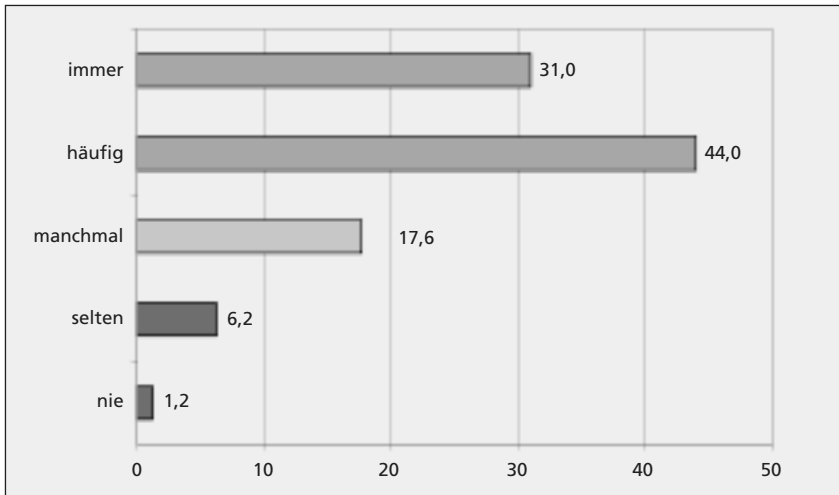
»Auszubildende sind zu einem leicht ersetzbaren Gut geworden; in den meisten Branchen kann ein vakant gewordener Ausbildungsplatz schnell neu besetzt werden. Über diese Situation sind sich Betriebe und Auszubildende gleichermaßen bewusst, und so verschiebt sich die Grenze des Zumutbaren: Die Erwartungen der Betriebe steigen, der Druck auf die Auszubildenden wächst.« (Soli aktuell 01/05)

Dies führt dazu, dass viele Auszubildende als billige Arbeitskräfte ohne entsprechende Betreuung eingesetzt werden. Oftmals kommen auch noch → ausbildungsfremde Tätigkeiten auf die Azubis zu. Diese Tätigkeiten sind nicht im Ausbildungsplan als Lerninhalt der Ausbildung vorgesehen und dürfen nicht von dem/der AusbilderIn angeordnet werden.

Ausbildungsfremde Tätigkeiten und die Nichteinhaltung des Ausbildungsplanes sind keine Seltenheit. Dies zeigen die nächsten beiden Umfragen unter Auszubildenden.

## **Einhaltung des Ausbildungsplans**

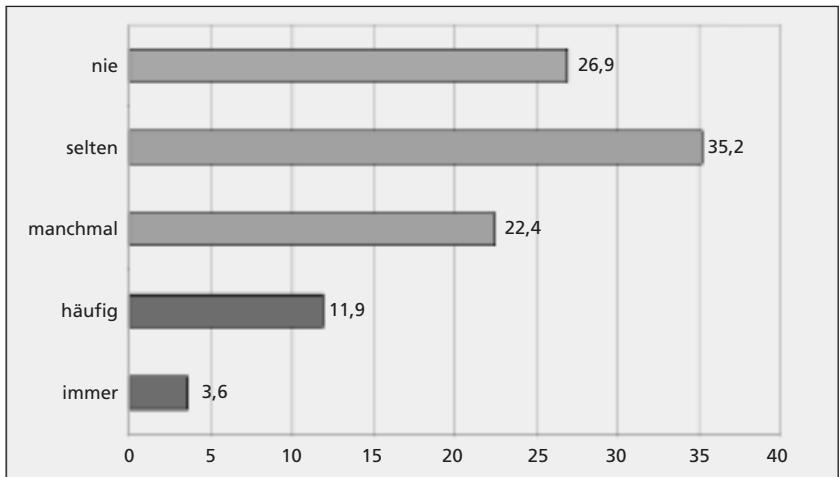
Die Vereinbarungen aus meinem Ausbildungsplan werden eingehalten...



Angaben in Prozent von 2485 Auszubildenden; Quelle: DGB Ausbildungsreport 2007

## **Verrichtung von ausbildungsfremden Tätigkeiten**

Ausbildungsfremde Tätigkeiten kommen vor ...



Angaben in Prozent von 2544 Auszubildenden; Quelle: DGB Ausbildungsreport 2007

Etwa ein Drittel (»manchmal« bis »immer«) muss Tätigkeiten verrichten, die eindeutig nicht zur Ausbildung gehören. Dabei wird deutlich, dass es durchaus einen Zusammenhang zwischen Nichteinhaltung des Ausbildungsplanes und dem Ableisten ausbildungsfremder Tätigkeiten gibt. In der Praxis kann dies absurde Formen annehmen. Ein Auszubildender schrieb an Dr. Azubi: »Ich bin im zweiten Lehrjahr zum Restaurantfachmann und habe zwei Wochen vor meiner Zwischenprüfung zum ersten Mal im Restaurant gearbeitet. Wie soll ich nur meine Prüfung bestehen?«

---

Dr. Azubi ist das  
Onlineberatungsforum der  
DGB-Jugend bei Problemen in  
der Ausbildung.

[www.doktor-azubi.de](http://www.doktor-azubi.de)

---

»Vergleicht man die unterschiedlichen Betriebsgrößen, so fällt auf, dass es einen Zusammenhang zwischen der Vermittlung von Ausbildungsinhalten und der Anzahl der Mitarbeiter, und damit der Größe der Firma, gibt. So geben 26,3% der Auszubildenden, die in Firmen mit 11 bis 20 Mitarbeitern arbeiteten, an, ihre Ausbildungspläne werden immer eingehalten. Bei Auszubildenden aus Firmen mit mehr als 500 Mitarbeitern sind dies immerhin schon 42%. Umgekehrt ist die Zahl der befragten Auszubildenden, die sich darüber beklagen, dass ihr Ausbildungsplan nie eingehalten wird, in Firmen mit 1 bis 10 Mitarbeitern fünf mal so hoch wie in Großunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern. Hier ist der Arbeitsdruck, der auf den einzelnen Mitarbeitern, auch auf den Auszubildenden, lastet, anscheinend noch nicht ganz so hoch wie bei den kleinen und Kleinstunternehmen.« (DGB Ausbildungsreport 2007)

Zudem werden in letzter Zeit immer mehr zweijährige Ausbildungsgänge eingeführt. Dabei lernen die Jugendlichen zum einen viel weniger als in der dreijährigen Ausbildung und zum anderen machen sie sich dadurch vom ausbildenden Unternehmen abhängig. Diese Ausbildungsberufe sind nämlich oft auf die speziellen Anforderungen des Unternehmens zugeschnitten, sodass junge Menschen kaum Möglichkeiten haben, woanders unterzukommen. Sie sind auf »ihr« Unternehmen angewiesen und deshalb eher dazu bereit, schlechtere Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, als wenn sie breit gefächert ausgebildet worden wären. Diese zweijährigen Ausbildungsgänge wurden erst durch die Novellierung des → Berufsbildungsgesetzes im Januar 2005 ermöglicht.

---

Die Unternehmer nutzen die  
Lehrstellenkrise zum Abbau der  
Ausbildungsqualität und zur  
Durchsetzung von Schmalspurausbildungen.

---

Im Übrigen zeichnet sich ab, dass dreijährige Ausbildungsgänge tendenziell durch ähnliche zweijährige Ausbildungen ersetzt werden. So stieg im Jahr 2006 die Anzahl der Ausbildungsverträge zum/zur Bauten-

und ObjektbeschichterIn um 375 an (zweijährige Ausbildung), während gleichzeitig die Zahl der Lehrverträge bei der Ausbildung zum/zur MalerIn und LackiererIn um 1.213 sank (dreijährige Ausbildung).

Mit der Aussetzung der Ausbildungsseignungsverordnung im August 2003 wurde ein weiterer Schritt in Richtung schlechterer Ausbildungsqualität getan. In der Hoffnung, mehr Betriebe würden dadurch ausbilden, gestattete es die damalige rot-grüne Bundesregierung im Rahmen der Agenda 2010, dass Unternehmen ausbilden dürfen, ohne eine entsprechende Ausbildereignungsprüfung abzulegen. Die Ausbildungs-Eignungsverordnung wurde befristet bis 31. Juli 2009 außer Kraft gesetzt. Es bleibt nur zu hoffen, dass sie wieder in Kraft gesetzt wird.

Was die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung angeht, so wird in Europa eine Vereinheitlichung angestrebt. Der hierzu erlassene Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) wurde im Februar 2008 auf EU-Ebene verabschiedet und soll zur Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa führen. Die europäischen Nationalstaaten sind aufgefordert, ihr Berufsausbildungssystem an die Vorgaben des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in einem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) anzupassen.

Im Zuge dieser Anpassung soll die herkömmliche Berufsausbildung in ein Modulsystem umgewandelt werden. Weiter soll mit einem Europäischen Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) und einem »Europapass« ein einheitlicher europäischer Arbeits- und Ausbildungsmarkt entstehen. Beide Entwicklungen werden die Qualität der Berufsausbildung gravierend verändern. Dabei ist zu befürchten, dass es entgegen der Interessen der abhängig Beschäftigten zu einer größeren Marktorientierung der Ausbildung kommt. Zu einer weitergehenden Analyse und zu Ansatzpunkten gewerkschaftlicher Gegenstrategien fehlt hier der Platz.

(Quelle: DGB Ausbildungsreport 2007; BIBB, Auf dem Weg zum nationalen Qualifikationsrahmen)

## **5.2 Übernahme nach der Ausbildung**

Übernahme bedeutet, dass ein Ausbildungsbetrieb Auszubildende nach der Ausbildung weiterbeschäftigt. Die Ausbildung ist ein befristetes Beschäftigungsverhältnis. Daher besteht kein Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung, wenn das Ausbildungsverhältnis durch die bestandene Abschlussprüfung oder durch das Auslaufen des Ausbildungsvertrages

endet. Allerdings gibt es Ausnahmen, die die → Gewerkschaften erkämpft haben.

In einzelnen Tarifverträgen haben die Gewerkschaften durchgesetzt, dass Auszubildende, die ausgelernt haben, zwischen sechs und zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Werden Azubis nach dem Ende der Ausbildung weiterbeschäftigt, ohne dass etwas anderes schriftlich vereinbart ist, gelten sie als unbefristet angestellt (§ 17 → Berufsbildungsgesetz). Erst sechs Monate vor dem Ende der Berufsausbildung kann mit dem Ausbilder vereinbart werden, dass das Beschäftigungsverhältnis fortgeführt wird.

Besonderen Schutz genießen Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Sie müssen nach Beendigung der Ausbildung im Betrieb weiterbeschäftigt werden. Wird dem/der AusbilderIn mitgeteilt, dass die Abschlussprüfung bestanden wurde und beschäftigt der/die AusbilderIn den Azubi weiter, ist automatisch ein mündlicher Arbeitsvertrag zustande gekommen. Sie/Er kann dann mindestens bis zum nächsten Kündigungstermin weiterarbeiten.

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit zeigt allerdings, dass mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung allein noch wenig gewonnen ist. Werden Jugendliche nach der Ausbildung nicht übernommen, verschlechtern sich ihre Beschäftigungschancen unmittelbar. Viele ArbeitgeberInnen verlangen mittlerweile eine ein- bis zweijährige Berufserfahrung bzw. bevorzugen BewerberInnen, die diese vorweisen können. Auszubildende, die nicht übernommen werden, treten zudem miteinander in Konkurrenz um Arbeitsplätze. Dabei sind VerliererInnen vorprogrammiert. Selbst befristete Übernahmen helfen den Betroffenen schon erheblich. Zum einen können sie zumindest eine kurze Berufserfahrung vorweisen und zum anderen erhalten sie im Falle der Erwerbslosigkeit Anspruch auf einen höheren Arbeitslosengeld I (ALG I)-Satz, als wenn sie direkt nach der Ausbildung erwerbslos werden. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass übernommene Auszubildende einen höheren Betrag in das Sozialversicherungssystem einzahlen.

---

Übernahme sichert den Einstieg ins Berufsleben. Ziel muss sein, dass jeder Auszubildende übernommen wird.

---

Generell gilt aber, dass eine Ausbildung ohne Übernahme immer noch besser ist, als gar keine Ausbildung. Eine Ausbildung ermöglicht den Einstieg in das Berufsleben und ist ein wichtiger Bestandteil in der Biografie eines jungen Menschen. Dabei dürfen die Forderungen nach mehr Ausbildungsplätzen nicht gegen Übernahmeforderungen ausgespielt werden. ArbeitgeberInnen drohen immer wieder damit, sie würden weni-



ger ausbilden, wenn sie mehr Auszubildende übernehmen müssten und umgekehrt. Ausbildung und Übernahme dürfen aber nicht zum Spielball betriebswirtschaftlicher Überlegungen werden. Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, ein ausreichendes Angebot an Lehrstellen sicherzustellen. Ist dies erreicht, können Übernahme- und Ausbildungsforderungen nicht mehr so leicht gegeneinander ausgespielt werden. Es liegt aber nicht zuletzt auch an den Kräfteverhältnissen zwischen Gewerkschaften und ArbeitgeberInnen, ob Übernahmeregelungen zum Verhandlungsgegenstand werden oder nicht. In der Metall- und Elektroindustrie hat die IG Metall bereits Übernahmeregelungen für Auszubildende durchgesetzt. ver.di forderte in den Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst vergeblich verbindliche Übernahmeregelungen.

### **Wieso werden Jugendliche nach der Ausbildung nicht übernommen?**

Es gibt verschiedene Gründe, warum Jugendliche nach der Ausbildung nicht übernommen werden.

Zum einen steigt die Produktivität an, sodass immer weniger Menschen die gleiche Anzahl Waren und Dienstleistungen in immer kürzerer Arbeitszeit herstellen können. Diese an sich positive Entwicklung führt aber zu einem Abbau von Arbeitsplätzen, da es den Gewerkschaften bisher nur selten gelungen ist, die Arbeitszeiten der einzelnen Beschäftigten entsprechend zu verringern. Vielmehr ist zu beobachten, dass die durchschnittliche reale Wochenarbeitszeit in den letzten Jahren beständig ansteigt. Arbeitsprozesse werden angesichts von steigendem Profitdruck rationalisiert und ArbeitnehmerInnen werden wachsendem Leistungsdruck ausgesetzt. Dadurch wächst die Arbeitsbelastung und auch die gesundheitliche Belastung des Einzelnen und es werden weniger Arbeitskräfte benötigt.

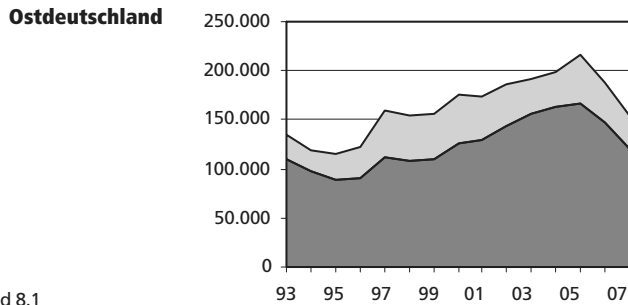
Zum anderen verschlechtert die Erhöhung des Renteneintrittsalters durch die Rente mit 67 die Beschäftigungschancen für junge Menschen. Während ältere Menschen länger arbeiten müssen, um volle Rentenansprüche zu erwerben, verwehrt man jüngeren den Zugang zum Arbeitsmarkt.

### 5.3 Jugendarbeitslosigkeit und ihre Folgen für Jugendliche und Gesellschaft

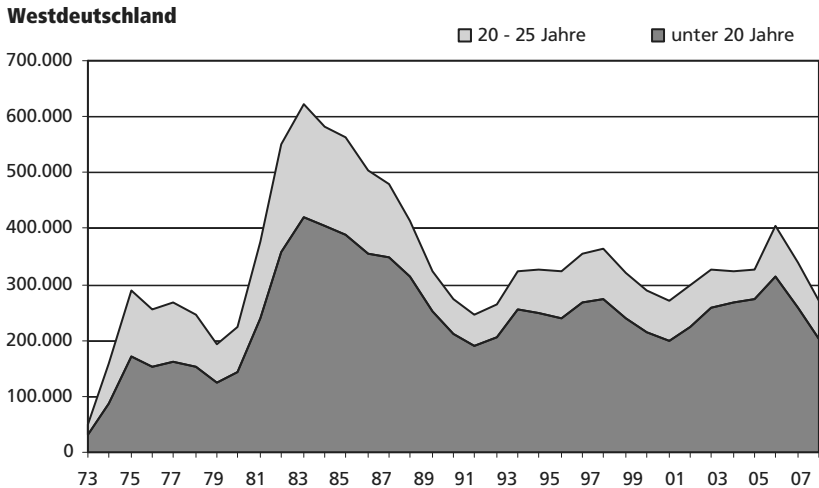
Jugendliche, die nach der Schule keine qualifizierende Ausbildung erhalten oder nach der Ausbildung keine Arbeitsstelle finden, haben meist auch im späteren Leben größere Schwierigkeiten, sich auf dem Arbeitsmarkt zu behaupten. Sie sind entweder gar nicht oder nur unzureichend qualifiziert oder ihnen fehlen wichtige Arbeitserfahrungen.

Im Juli 2008 waren bundesweit 362.665 Jugendliche unter 25 Jahren erwerbslos. Das entspricht einer Erwerbslosenquote von 7,6%. Auch

**Abb. Arbeitslose Jugendliche 1973-2007**



Quelle: BIBB, Schaubild 8.1



wenn sich die Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 14,9% verringert hat, bleibt das Grundproblem bestehen. Dabei ist die Jugendarbeitslosigkeit im Osten viel größer als in den alten Bundesländern. Auch liegt die Erwerbslosenquote von Jugendlichen weitaus höher als die allgemeine Erwerbslosenquote.

Für die erwerbslos gebliebenen Jugendlichen besteht die Gefahr, dauerhaft vom gesellschaftlichen Leben und der Erwerbsarbeit ausgeschlossen zu sein. Als Folge dessen drohen Armut,

---

Die Ausgrenzung von Jugendlichen hat weitreichende gesellschaftliche Folgen.

---

mangelnde Gesundheitsvorsorge und der erschwerte Zugang zu Bildung. Die Betroffenen werden in der Verwirklichung ihrer Lebensentwürfe stark eingeschränkt. Diese Faktoren tragen mit dazu bei, dass Armut und Erwerbslosigkeit in unserer Gesellschaft immer stärker vererbbar werden. Dadurch wird auch die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme auf Dauer geschwächt.

Der am 19. Mai 2008 veröffentlichte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass mittlerweile 13% der Menschen in Deutschland in Armut leben. Zu den Betroffenen gehören besonders viele Kinder und Jugendliche. Es wird höchste Zeit, dagegen etwas zu tun. Der erste Schritt ist eine garantierte Ausbildung für alle!

Der am 19. Mai 2008 veröffentlichte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zeigt, dass mittlerweile 13% der Menschen in Deutschland in Armut leben. Zu den Betroffenen gehören besonders viele Kinder und Jugendliche. Es wird höchste Zeit, dagegen etwas zu tun. Der erste Schritt ist eine garantierte Ausbildung für alle!



*Gegen Armut, mangelnde Gesundheitsvorsorge und erschwerten Zugang zu Bildung!*

# Ausbildung für Alle! – Ausblick

»Eine sorgsame und weitsichtige berufliche Bildung bedarf ganz besonderer gesellschaftspolitischer Aufmerksamkeit. Sie ist kein Randproblem, das man mit technischen oder juristischen Mitteln bewältigen könnte; es ist vielmehr ein zentrales Problem der Zukunftssicherung, weil damit die Entwicklung tragfähiger Lebensperspektiven für die heranwachsende Generation verbunden ist.« (Oskar Negt, Sozialphilosoph)

In den vorangegangenen Kapiteln wurden unter dem Ziel »Ausbildung für Alle!« unterschiedliche Vorschläge zur Überwindung der Lehrstellenkrise diskutiert. Es hat sich gezeigt, dass es entscheidend darauf ankommt, die Berufsausbildung von der Abhängigkeit der einzelbetrieblichen Kosten-Nutzen-Kalkulation zu befreien. Wesentliche Handlungsmöglichkeiten dazu sind:

*Erstens:* Das Recht auf Ausbildung ist im Grundgesetz zu verankern. Die Forderungen nach einem Grundrecht auf Ausbildung ist keinesfalls nur ein symbolisches Bekenntnis oder politischer Aktionismus. Ein Rechtsanspruch auf Ausbildung im Grundgesetz würde den Stellenwert der Berufsausbildung für junge Menschen und für die Gesellschaft insgesamt unterstreichen. Gleichzeitig würde das Grundrecht auf Ausbildung mit einem Handlungsauftrag an den Staat die Berufsausbildung für alle Jugendlichen dauerhaft sicherstellen.

*Zweitens:* Mit der gesetzlichen Umlagefinanzierung lässt sich das krisenhafte duale System stabilisieren, weil sie alle Betriebe an der beruflichen Ausbildung beteiligt. Ein »Ausbildungsplatzfinanzierungsgesetz« kann die Aktivitäten der Unternehmen für mehr Ausbildung dauerhaft steigern und die Ausbildungskosten gerechter auf alle Betriebe verteilen. Es kann darüber hinaus zur Finanzierung über- und außerbetrieblicher Ausbildung dienen, um allen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen. Um das Grundrecht auf freie Wahl des Ausbildungsplatzes zu gewährleisten, muss ein Angebot bereitgestellt werden, das den tatsächlichen Bedarf um 12,5% übersteigt.

*Drittens:* Ausbildung und Übernahme gehören zusammen! Die Zukunftsaussichten junger Menschen sehen in Deutschland nach wie vor schlecht aus. Viele jungen Menschen bleiben ohne Übernahme nach ihrer Ausbildung, haben nur befristete Arbeitsverhältnisse, Jobs im Niedriglohnsektor oder in der Zeitarbeit. In Zeitarbeitsfirmen arbeiten viele

Jugendliche unterhalb ihres Qualifikationsniveaus. Die erworbenen Abschlüsse werden dadurch häufig entwertet.

*Viertens:* Der Mangel an Ausbildungsplätzen wirkt sich auch auf die Qualität der Ausbildung aus. Weil die meisten Jugendlichen froh sind, dass sie überhaupt einen Ausbildungsplatz bekommen, nehmen sie kaum Einfluss auf die Ausbildungsbedingungen. Immer mehr Jugendliche entscheiden sich mangels Alternative für eine vollschulische oder außerbetriebliche Ausbildung. Die später fehlende betriebliche Erfahrung verringert die Aussicht auf einen Arbeitsplatz. Ebenso führen Schmalspurausbildungsgänge zu keinem vollwertigen Beruf. Der Zusammenhang zwischen fehlenden Ausbildungsplätzen und der Qualität von Ausbildungen muss stärker berücksichtigt werden.

*Fünftens:* Damit alle Jugendlichen einen qualifizierten Ausbildungsplatz erhalten, ist es auch erforderlich, gegen Ausgrenzung und Diskriminierung zu kämpfen. Denn immer noch ist es für junge Frauen schwieriger, einen Ausbildungsplatz in »Männerberufen« zu bekommen. Jugendliche mit Migrationshintergrund haben auch aufgrund rassistischer Diskriminierungen Probleme bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle. Insofern ist sowohl eine betriebliche als auch eine politische Antidiskriminierungspolitik erforderlich.



*Schlange stehen... ..für Lehrstellen: Nein, danke!*

## In welcher Gesellschaft wollen wir leben?

Wer die Berufsausbildung in Deutschland auf eine solide und soziale Grundlage stellen will, muss die hierfür nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Mit der Petition für ein Grundrecht auf Ausbildung sind der Bundestag und der Bundesrat aufgefordert, hierfür die entscheidende Weichenstellung vorzunehmen. Die große Koalition mit ihrer 2/3 Mehrheit im Bundestag kann das Grundgesetz ändern. Die Abgeordneten müssen nun Farbe bekennen.

Ihre Entscheidung wird deutlich machen, welche Bedeutung die Interessen von Jugendlichen in dieser Gesellschaft haben. Wird den Jugendlichen ein Rechtsanspruch auf Ausbildung verweigert, wäre dies ein Zeichen dafür, dass ihre Interessen hinter den Interessen der Unternehmer zurückstehen müssen.

Die Konsequenz daraus könnte nur sein, für eine andere Gesellschaft zu kämpfen, in der umfassende Bildung und Ausbildung für alle selbstverständlich wären.

**Unterstütze auch du die Kampagne für ein Grundrecht auf Ausbildung!**

---

Nie mehr Lehrstellenkrisen – durch einen Rechtsanspruch auf Ausbildung!  
Der Bundestag hat es in der Hand – die Abgeordneten müssen nun Farbe bekennen!

---



*...für eine Gesellschaft, die Bildung und Ausbildung für Alle garantiert: Ja Bitte!*

# Glossar

**AltbewerberInnen** sind diejenigen Jugendlichen, die sich bereits mehrere Jahre lang erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben. Sie machen derzeit 50% der BewerberInnen aus. Sie verbringen die meiste Zeit in staatlichen Notprogrammen und weiterbildenden Maßnahmen.

**Ausbilder-Eignungsverordnung** regelt die Berufsausbildung für Ausbilder in den Betrieben. Nur wer seine Eignung zur/zum AusbilderIn nachweisen kann, darf ausbilden.

**Ausbildungsbeteiligungsquote:** gibt an, wie viel Prozent einer ausgewählten Gruppe (z. B. Migranten, HauptschülerInnen) einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben.

**Ausbildungsfremde Tätigkeiten:** Für jeden Beruf gibt es einen rechtlich bindenden Ausbildungsrahmenplan, in dem steht, was in der Ausbildung vermittelt werden soll. Außerdem muss dem Ausbildungsvertrag ein betrieblicher Ausbildungsplan beigelegt werden, in dem der Verlauf der Ausbildung aufgezeigt wird. Die/Der AusbilderIn darf nur Arbeiten auftragen, die dem Ausbildungszweck dienen (§14 Berufsbildungsgesetz; BBiG). Leider passiert es relativ häufig, dass Auszubildende mit ausbildungsfremden Tätigkeiten beauftragt werden. Ausbildungsfremde Tätigkeiten sind Arbeiten, die nicht dem Ausbildungszweck dienen. Laut BBiG sind sie verboten. Auch unnötige Wiederholungen bereits gelernter Fähigkeiten – sogenannte Routinearbeiten – dienen nicht dem Ausbildungszweck.

**Ausbildungsplatzquote:** gibt die Zahl der Auszubildenden im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Beschäftigten, einschließlich der Auszubildenden, in einem Betrieb in Prozent an.

**Außerbetriebliche Ausbildung:** Als »außerbetriebliche Auszubildende« werden jene Jugendlichen definiert, deren Ausbildung vollständig oder nahezu vollständig durch staatliche Programme bzw. Programme der Arbeitsverwaltung finanziert wird. Maßgeblich ist also nicht etwa der Lernort, sondern die Finanzierungsform. Ausgangspunkt ist ein steigender Rückzug der Betriebe aus der beruflichen Ausbildung. Somit werden Ausbildungsberufe nicht mehr oder nur zum Teil von Betrieben und Firmen finanziert, sondern auch über Steuern und Sozialbeiträge.

**BA – Bundesagentur für Arbeit:** Die Bundesagentur für Arbeit vermittelt in Deutschland Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie bietet Weiterbildungsmöglichkeiten an, die aus Sozialbeiträgen und Bundeszuschüssen finanziert werden, um die Chancen auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erhöhen. Da es aber von beidem zu wenig für alle gibt, verwaltet sie Erwerbslosigkeit. Die Arbeitsagenturen sind auch für das Arbeitslosengeld I und II zuständig.

**BBB – Berufsbildungsbericht:** Vom Bundesministerium für Bildung und Forschung jährlich herausgegebener Bericht zur Situation der beruflichen Bildung mit umfangreichem Zahlenmaterial, Schaubildern und Grafiken, zu dem eine Debatte im Bundestag stattfindet.

**BBiG – Berufsbildungsgesetz:** Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt die Berufsausbildung, die Berufsausbildungsvorbereitung, die Fortbildung sowie die berufliche Umschulung (§ 1 Abs. 1 BBiG).

**Berufsschule:** Die Berufsschulen vermitteln allgemeine und berufliche Bildung. Im Rahmen des dualen Systems übernehmen sie in Teilzeitform den theoretischen Teil

der Berufsausbildung. An beruflichen Schulen führen verschiedene Schulformen zum Hauptschulabschluss, mittleren Bildungsabschluss oder zur Fachhochschul- und Hochschulreife. Zu diesen Vollzeit Schulformen gehören: das Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr, die Berufsfachschule, die Fachoberschule, Fachschulen und das berufliche Gymnasium. Darüber hinaus werden an Berufsschulen Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, oft in Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern, unterrichtet. Besondere Fachschulen ermöglichen einen berufsqualifizierenden Abschluss. Siehe auch duales System der Berufsausbildung.

**Betriebliche Ausbildung:** Siehe duales System der Berufsausbildung

**Betriebliche Einstiegsqualifizierung:** Im Rahmen des »Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs« erklärt sich die deutsche Wirtschaft bereit, Praktikumsplätze an Jugendliche zu vergeben. Die Jugendlichen sollen dadurch besser qualifiziert werden und höhere Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben.

**BGJ – Berufsgrundbildungsjahr:** Das BGJ entspricht der Ausbildung des ersten Jahres in einem anerkannten Ausbildungsberuf und findet entweder vollschulisch oder in Kooperation mit einem Betrieb statt. Der Besuch des BGJ kann bei Fortsetzung der Ausbildung im dualen System angerechnet werden. Je nach Bundesland ist die Anrechnung durch den Ausbildungsbetrieb eine Pflicht- oder auch nur eine »Kann-Bestimmung«. Oft wird die Anrechnung von den Arbeitgebern unterlaufen.

**BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung:** Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist eine Einrichtung des Bundes zur Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Das BIBB erstellt den jährlichen Berufsbildungsbericht der umfangreiche Informationen und Statistiken zur Situation der Berufsausbildung enthält. > [www.bibb.de](http://www.bibb.de)

**BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung:** Das BMBF ist auch für die berufliche Bildung zuständig.

**BvB – Berufsvorbereitete Bildungsmaßnahme:** Von der Bundesagentur für Arbeit finanzierte, in der Regel 10 Monate dauernde, Lehrgänge für Jugendliche die auch nach dem Besuch des 10. Pflichtschuljahres (BVJ) weiterhin keinen Ausbildungsplatz bekommen haben.

**BVerfG – Bundesverfassungsgericht:** Das Bundesverfassungsgericht überprüft, ob Gesetzesvorhaben oder Entscheidungen von Gerichten oder Behörden mit dem Grundgesetz übereinstimmen. JedeR, die/der sich durch staatliches Handeln in ihren/seinen Grundrechten verletzt sieht, kann dagegen vor dem Bundesverfassungsgericht klagen.

**BVJ – Berufsvorbereitungsjahr:** Haben Jugendliche nach der 9. Klasse keinen Ausbildungsplatz bekommen, so absolvieren sie in der Regel im BVJ ihr 10. Pflichtschuljahr. Im Berufsvorbereitungsjahr wird in einem oder in mehreren Berufsfeldern berufliches Grund- und Orientierungswissen vermittelt. Neben der Erweiterung der Allgemeinbildung können die SchülerInnen auch den Hauptschulabschluss erwerben.

**DAX – Deutscher Aktienindex:** Im DAX sind die 30 umsatzstärksten deutsche Aktiengesellschaften vertreten, die an der Börse notiert sind. Er umfasst mehr als 60 Prozent des Grundkapitals inländischer börsennotierter Gesellschaften.

**DIHT – Deutscher Industrie- und Handelstag:** Dachorganisation der Industrie- und Handelskammern.



**Duales System der Berufsausbildung:** Mit dualer Ausbildung bezeichnet man verkürzt das duale Berufsausbildungssystem in Deutschland. Hauptmerkmal ist die parallele Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Der praktische Teil der Ausbildung wird den Auszubildenden in den Betrieben vermittelt, den theoretischen Teil übernimmt die Berufsschule. Voraussetzung für eine Ausbildung im dualen System ist ein Berufsausbildungsvertrag mit einem Betrieb. Alle wesentlichen Bestimmungen zur Berufsausbildung sind im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt.

**EQJ – Einstiegsqualifizierung Jugendlicher:** Das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) ist Teil des Ausbildungspakts. Bundesregierung und Wirtschaft wollen mit diesem Notprogramm Jugendlichen bis 25 Jahren, die ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, eine Perspektive bieten. Gefördert werden ausbildungsvorbereitende Praktika mit einem Zuschuss zum Unterhalt. Für das Programm, das von 2004 bis 2010 läuft, stehen 270 Mio. Euro bereit.

**EQR – Europäische Qualifikationsrahmen:** Der Europäische Qualifikationsrahmen, der im Februar 2008 auf EU-Ebene verabschiedet wurde, soll zur Transparenz und Vergleichbarkeit von Kompetenzen und Qualifikationen in Europa führen. (Siehe auch NQR)

**EUROPASS Berufsausbildung:** Europaweit einheitliches Dokument zum Nachweis von Ausbildungsinhalten und -abschnitten. Ausbildungsabschnitte, die im europäischen Ausland absolviert wurden, können so offiziell bescheinigt werden.

**Gewerkschaften:** Gewerkschaften vertreten die Interessen der abhängig Beschäftigten. Sie setzen sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen, bessere Arbeits- und Lebensbedingungen, höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten, Chancengleichheit etc. ein. In Deutschland sind Gewerkschaften Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB). Im DGB sind acht Einzelgewerkschaften mit zusammen 6,5 Mio. Menschen organisiert.

- Industriegewerkschaft (IG) Metall für die Metall- und Elektroindustrie und für die Textil-, Holz-, und Kunststoffbranche
- ver.di für den Dienstleistungsbereich
- IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)
- IG BCE für den Bergbau, die Chemie- und Energieindustrie
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)
- Gewerkschaft der Polizei (GdP)
- Transnet, Gewerkschaft für Bahnbeschäftigte

**HK – Handwerkskammer:** Alle Handwerksbetriebe sind nach Berufsbereichen in 45 Kammern organisiert. Es gibt über 800.000 Handwerksbetriebe in der BRD. Die wichtigste gesetzliche Aufgabe ist das Führen der Handwerks- und Lehrlingsrolle, in der alle selbstständigen Handwerker bzw. alle Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sind.

**IHK – Industrie- und Handelskammer:** Die Industrie- und Handelskammer ist eine regionale Organisation aller gewerblichen Unternehmen mit Ausnahme des Handwerks. Ihre Aufgaben sind: Interessenvertretung und Beratung der Mitglieder, Einrichtung eigener Schulen sowie die Abnahme der Lehrabschlussprüfungen im gewerblichen und kaufmännischen Bereich. Die Dachorganisation ist der DIHT.

**JAV – Jugend- und Auszubildendenvertretung:** Die Jugend- und Auszubildendenvertretung ist die Vertretung der Jugendlichen unter 18 Jahren und der zur Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten) unter

25 Jahren in einem Betrieb. Sie setzt sich für die Interessen der jungen ArbeitnehmerInnen und Auszubildenden ein. Die JAV arbeitet in der Regel eng mit dem Betriebs- bzw. Personalrat zusammen.

**JUMP – Jugend mit Perspektive:** Mit diesem Sofortprogramm der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahr 1998 soll die Jugendarbeitslosigkeit abgebaut werden. Jugendliche erhalten über dieses Programm zusätzliche Qualifizierungsangebote.

**Kapitalismus: siehe Soziale Marktwirtschaft**

**KMK – Kultusministerkonferenz:** Die Kultusministerkonferenz ist die ständige Konferenz der Kultusminister der Bundesländer zur Vereinbarung nationaler Bildungsstandards und Leitlinien der Bildungspolitik.

**Migrationshintergrund:** Menschen mit Migrationshintergrund sind entweder selbst in ein Land eingewandert oder sind Kinder von EinwanderInnen. Seinen Migrationshintergrund behält man, auch wenn man die StaatsbürgerInnenschaft des jeweiligen Landes bereits angenommen hat. So gibt es beispielsweise Deutsche mit Migrationshintergrund, deren Eltern in den 1960er Jahren eingewandert sind.

**Modulares Ausbildungssystem:** Individuelles Ausbildungssystem, in dem statt einem kompletten Ausbildungsgang einzelne Module erlernt und absolviert werden.

**Neoliberalismus:** Zusammensetzung aus neo, griechisch neu, und Liberalismus. Der Neoliberalismus bezeichnet eine ökonomische und politische Denk- und Handlungsweise, die alle Lebensbereiche dem Marktmechanismus unterwerfen will.

**Notprogramme:** Um die Lehrstellenkrise zumindest zu begrenzen, wurden von staatlicher Seite immer wieder Notprogramme für Jugendliche eingeführt. Zum Teil wurden staatlich finanzierte Ausbildungsstellen oder Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendliche geschaffen, um ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern (ein Beispiel: JUMP). Beseitigen konnten diese Notprogramme die Lehrstellenkrise nicht.

**NQR – Nationaler Qualifikationsrahmen:** Die europäischen Nationalstaaten sind aufgefordert, ihr Berufsausbildungssystem an die Vorgaben des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) in einem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) anzupassen. (siehe auch EQR)

**OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:** Die OECD ist eine internationale Organisation von 30 Industriestaaten mit Sitz in Paris. Sie will das Wirtschaftswachstum und den Welthandel fördern.

**Petition:** Mit einer Petition können BürgerInnen in Gruppen oder einzeln Eingaben an ein Parlament richten. Dies können z. B. die Behandlung von bestimmten Themen oder auch ein Vorschlag für eine Gesetzesänderung sein. Die Petitionen werden von einem Petitionsausschuss bearbeitet und dem zuständigen Parlament vorgelegt. Eine herausragendes Beispiel für eine Massenpetition ist die Petition für das Grundrecht auf Ausbildung.

**PISA – Programm zur internationalen Schülerbewertung** (englisch: Programme for International Student Assessment): Die PISA-Studien sind internationale Untersuchungen der OECD über Schulleistungen die seit dem Jahr 2000 in den meisten Mitgliedsstaaten und weiteren Partnerstaaten durchgeführt werden. Sie haben zum Ziel alltags- und berufsrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten von Schülern zu messen.

**Soziale Marktwirtschaft:** Die Bezeichnung Marktwirtschaft wird erst nach 1945 für den wegen der Weltwirtschaftskrise und den beiden Weltkriegen diskreditierten Begriff Kapitalismus eingeführt. Ludwig Erhard gelang es mit der Wirtschafts-

und Währungsunion im Juni 1948, die kapitalistische Wirtschaftsordnung wieder als Soziale Marktwirtschaft zu installieren. Das treibende Moment der kapitalistischen Marktwirtschaft ist die Erzeugung von Gewinn, also die Vermehrung von Kapital. Der Staat spielt in der »Sozialen Marktwirtschaft«, also im Kapitalismus neuerer Zeit, eine aktivere Rolle, um die Konkurrenz aufrechtzuerhalten, die krisenanfällige Wirtschaft zu stabilieren und eine Zufriedenheit herstellende Sozialpolitik zu betreiben.

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte:** Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind diejenigen ArbeitnehmerInnen, die Beiträge in die gesetzliche Renten-, Arbeitslosen-, Pflege- und Krankenversicherung einzahlen. Die Beiträge für die Sozialversicherungen werden von ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen bezahlt. Nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben Anspruch auf die gesetzlichen Sozialversicherungsleistungen.

**SV – SchülerInnenvertretung:** SVen sind die Interessenvertretungen der SchülerInnen. Gesetzlich vorgesehen gibt es sie nur auf Klassen-, Schul-, Stadt-/Kreis- und Landesebene. Einige LandeschülerInnenvertretungen mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hessen, Berlin und Bayern haben sich zur BundeschülerInnenkonferenz (BSK) zusammengeschlossen. Eine neue und wirkungsvollere SchülerInnenvertretung auf Bundesebene befindet sich im Aufbau. Europaweit gibt es sogar das »Organizing Bureau of European School Student Unions« (Obessu) – eine Art »Europa-SV«.

**Tarifvertrag:** In Tarifverträgen regeln Gewerkschaften und Verbände der ArbeitgeberInnen die Bedingungen, zu denen die Beschäftigten arbeiten. Arbeitszeit, Lohn, Urlaubsansprüche, Übernahme von Auszubildenden und vieles mehr wird in Tarifverträgen geregelt. Je stärker eine Gewerkschaft ist, desto bessere Bedingungen können erkämpft werden. Im Übrigen haben ausschließlich Gewerkschaftsmitglieder Anspruch auf die tarifvertraglichen Regelungen, es sei denn, der Tarifvertrag wurde durch den Gesetzgeber für allgemein verbindlich erklärt.

**Unternehmerverbände:** Unternehmerverbände sind die Zusammenschlüsse der einzelnen Unternehmen in Deutschland. Ein Beispiel dafür ist die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA).

**Verbundausbildung:** Können Betriebe die in der Ausbildungsordnung geforderten Ausbildungsinhalte nicht vollständig selbst vermitteln, bietet sich ein Zusammenschluss zu einem sog. Verbund an.

**Vollzeitschulische Ausbildung:** Ausbildungsberufe können auch in einer sogenannten vollzeitschulischen Ausbildung erlernt werden. Diese finden meistens an einer Berufsfachschule statt. Der allgemeinbildende und berufsorientierte Unterricht an der Schule wird hierbei durch betriebliche Praktika unterstützt. Die Dauer einer vollzeitschulischen Ausbildung liegt in der Regel zwischen zwei bis und drei Jahren.

**Warteschleifen:** Jugendliche ohne Ausbildungsstelle werden meistens in staatliche Notprogramme (siehe dort) vermittelt. Viele Jugendliche besuchen aber nicht nur ein Notprogramm, sondern machen jedes Jahr weitere, da sie immer noch keine Lehrstellen finden. Sie befinden sich letztlich in Warteschleifen auf eine Lehrstelle, die jedes Jahr länger werden. Diese Warteschleifen sollen zu einer zusätzlichen Qualifizierung beitragen. Oft ist dies aber nicht gewährleistet. Die erhoffte Ausbildung bleibt in weiter Ferne.

# Quellen

- BB, Bildungsbericht der Bundesregierung, Hrsg., Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Mai 2008
- BBB, Berufsbildungsbericht 2007 und 2008 (Vorversion, Mai 2008)
- Berufsbildungsgesetz in Fassung vom 1. April 2005
- BA, Bundesagentur für Arbeit, Statistiken
- BIBB, Bundesinstitut für Berufsbildung (– Stellungnahme des Hauptausschusses zum Ausbildungsbonus 11.3.2008; – Schaubilder zur Berufsbildung 2007; – Expertenmonitor, Befragung »Ausbildungsreife« (Sept./Okt. 2005); – Report 1/2007
- Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 10. Dezember 1980, 2BvF 3/77, zum Ausbildungsplatzförderungsgesetz vom 7. September 1976 (BGBl. I S. 2658)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (– Eckwerte zur gesetzlichen Umlagefinanzierung; – Ausbildungsreport 2006/2007
- Granato, Mona: Potenziale junger Frauen nutzen, In: Informationen für die Vermittlungs- und Beratungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit (ibv) Nr. 12, vom 10.11.2004
- Granato, Mona: Ungleichheiten beim Zugang zu einer beruflichen Ausbildung: Entwicklungen und mangelnde Perspektiven für junge Menschen mit Migrationshintergrund, in: Berufliche Integration und plurale Gesellschaft, Maurizio Libbi (Hrsg.); Nina Bergmann (Hrsg.); Vincenzo Califano. Düsseldorf: DGB-Bildungswerk NRW; Novaimpresa, 2006. S. 125-144
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Huisken, Freerk: Erziehung im Kapitalismus, Hamburg 2001
- IAB, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB), Betriebspanel Hessen, 2005
- isw – Institut für sozial-ökologische Wirtschaftsforschung, München e.V.: – Grafikdienst, Nr. 11, 9/2006, Armut und Reichtum in Deutschland; – Wirtschaftsinfo, Nr 41, 4/2008, Bilanz 2007
- Krautz, Jochen: Ware Bildung, Schule und Universität unter dem Diktat der Ökonomie, 2007
- Mückenberger, Ulrich: Rechtsgutachten, Die Ausbildungspflicht der Unternehmer nach dem Grundgesetz, 1986
- Nehls, Hermann: Die Krise der beruflichen Ausbildung ... und der Ausbildungspakt der Bundesregierung, in: Chancengleichheit qua Geburt? Bildungsbeteiligung in Zeiten der Privatisierung sozialer Risiken, BdWi Studienheft 3 / Nov. 2005
- Neß, Harry: Generation abgeschoben – Warteschleifen und Endlosschleifen zwischen Bildung und Beschäftigung, GEW, 2007
- Overwien, Bernd/Pregel, Annedore (Hrsg.): Recht auf Bildung – Zum Besuch des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen in Deutschland, VBB, 2007
- Parteien, Internetportale der im Bundestag vertretenen Parteien
- PISA-Studien der OECD
- Ulrich, Joachim Gerd: Trendwende auf dem Ausbildungsmarkt? Die aktuelle Lage im Spiegel der Statistik, In: Ausbilder-Handbuch, 91. Erg.-Lfg. - März 2007, S. 3-26
- UN Bericht über das Bildungssystem in Deutschland, Arbeitsübersetzung, 2007
- Wirtschaftsverbände, Internetportale DIHK, BDA, ZDH

# Linkliste

**[www.ausbildung-fuer-alle.de](http://www.ausbildung-fuer-alle.de) / [www.grundrecht-auf-ausbildung.de](http://www.grundrecht-auf-ausbildung.de)**

Seite der Kampagne »Ausbildung für Alle« und der Initiative für ein Grundrecht auf Ausbildung

**[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)**

Seite der Bundesagentur für Arbeit

**[www.bibb.de](http://www.bibb.de)**

Seite des Bundesinstituts für Berufsbildung, bietet Hintergrundinformationen, Zahlen und Daten zur Berufsausbildung

**[www.dgb-jugend.de](http://www.dgb-jugend.de)**

Jugendseite des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bietet Informationen über Schule, Ausbildung, Studium und Betrieb

**[www.gew.de](http://www.gew.de)**

Seite der Bildungsgewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, bietet Informationen rund um Erziehung Bildung, Schule und Studium

**[www.jugend.verdi.de](http://www.jugend.verdi.de)**

Jugendseite der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft

**[www.jugend.igmetall.de](http://www.jugend.igmetall.de)**

Jugendseite der Industriegewerkschaft Metall

**[www.lsv-hessen.de](http://www.lsv-hessen.de)**

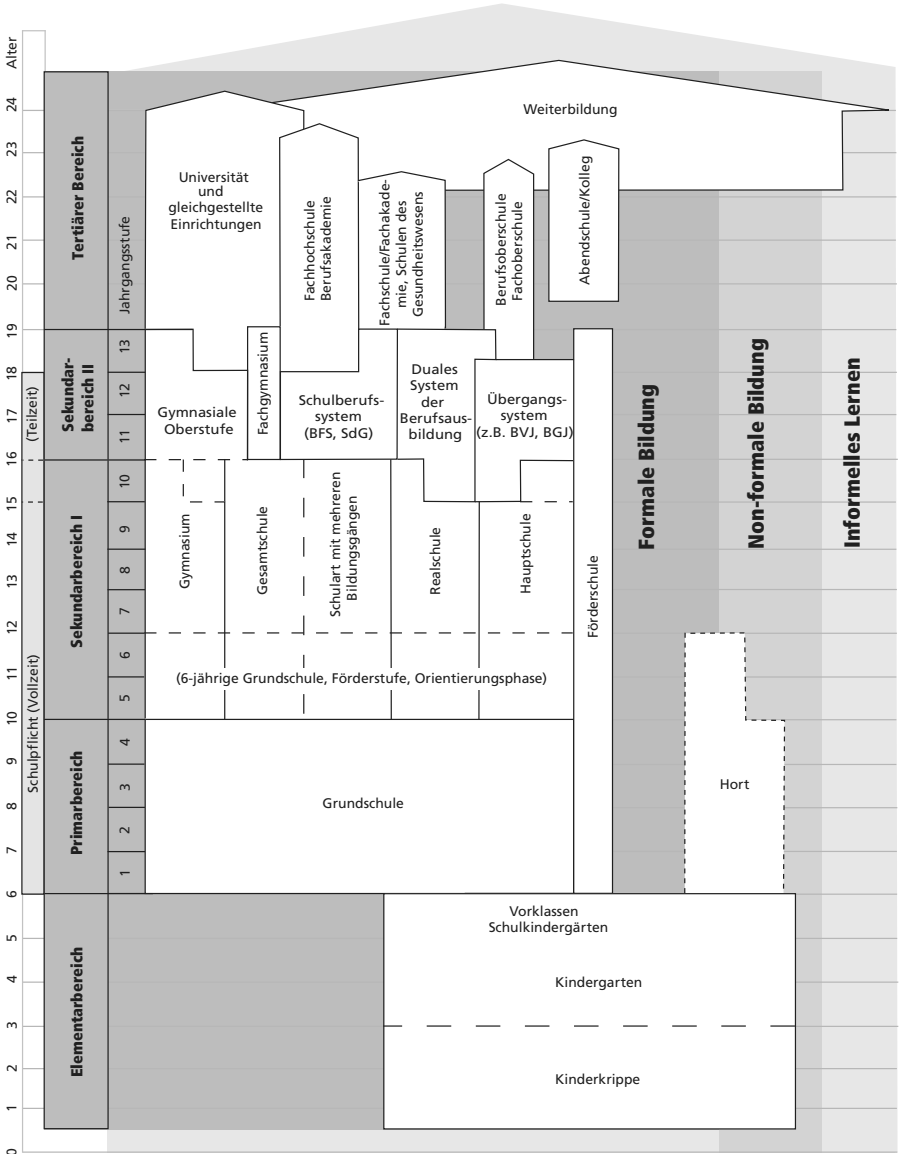
Seite der Landeschülervertretung von Hessen

**[www.labournet.de](http://www.labournet.de)**

Seite für Arbeitnehmer mit Informationen zur Arbeitswelt und zur Gesellschaft

# Materialien

## A. Das Schul- und Ausbildungssystem



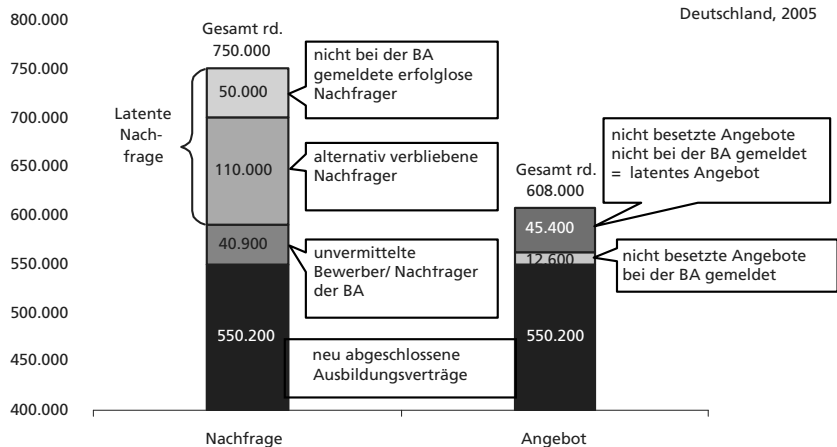
## **B. Zahlen und Fakten zur Ausbildungsplatzsituation (Stand 8/2008)**

- Bereits in den 1970er und 1980er Jahren gab es Ausbildungsplatzkrisen.
- Die dritte Lehrstellenkrise dauert nun schon seit 1995 an.
- Im Jahr 2006 gab es insgesamt 1.570.615 Auszubildende.
- Bis Ende September 2007 waren bei den Arbeitsagenturen gemeldet: 734.276 BewerberInnen für einen Ausbildungsplatz; 423.042 betriebliche Ausbildungsplätze
- Bei einer steigenden Zahl von Schulabgängern ging die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 1999 bis zum Jahr 2005 bundesweit um 85.379 (minus 13,5%) auf 550.180 Verträge zurück.
- Im Jahr 2007 wurden 625.914 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies waren immer noch weniger als im Jahr 1999.
- Im Jahr 2007 haben bereits über 380.000 Jugendliche eine ein- oder mehrjährige »Warteschleife« gedreht und zählen zu den »Altbewerbern«.
- Für ein auswahlfähiges Angebot fehlen bundesweit über 200.000 Ausbildungsplätze.
- 76% aller Betriebe bilden nicht aus.
- Größere Betriebe (Industrie) bilden durchschnittlich weniger aus als kleinere Betriebe (Handwerk).
- Um den Bedarf an Ausbildungsplätzen sicherzustellen, müssten in jedem Betrieb durchschnittlich 7% der Beschäftigten Auszubildende sein (Ausbildungsplatzquote). Bei einer Quote von 7% kommt etwa ein Auszubildender auf 14 Beschäftigte eines Betriebes.
- Im Jahr 2006 betrug die betriebliche Ausbildungsplatzquote nur 6,0%.
- Das Bundesverfassungsgericht sieht ein auswahlfähiges Angebot nur dann gegeben, wenn es mindestens(!) 12,5% mehr Lehrstellen als Bewerber/innen gibt. (Urteil 10.12.2008)
- Das Bundesverfassungsgericht hält eine Ausbildungsplatzabgabe für verfassungsrechtlich zulässig um genügend Lehrstellen bereitzustellen. (Urteil 10.12.2008)
- Infolge der Lehrstellenkrise hat sich ein ausuferndes Übergangssystem von der Schule in den Beruf entwickelt, das der Staat mit 4 bis 6 Mrd. Euro jährlich finanziert.
- Die durchschnittlichen Ausbildungskosten für die Arbeitgeber betragen im Jahr 2002 etwas mehr als 2.000 Euro (Teilkosten – Erträge) pro Auszubildenden und Jahr.
- Über 1,5 Mio. Jugendliche unter 25 Jahren sind inzwischen ohne berufliche Erstausbildung.
- Im Jahr 2007 waren 423.941 Jugendliche unter 25 Jahren erwerbslos.
- Im Jahr 2007 waren 14,9 Millionen (18%) der Gesamtbevölkerung unter 18 Jahre alt.
- Über 2,5 Millionen (17%) Minderjährige in Deutschland leben in Armut.
- Mehr als 2,4 Millionen junge Menschen zwischen 16 und 24 Jahren, jeder vierte Jugendliche, lebt in Deutschland in Armut.

Quellen: Berufsbildungsberichte, Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

## C. Zum Problem der Messung von Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt

Anmerkung: In der unten dargelegten Betrachtung aus dem BIBB (Quelle: Schaubilder zur Berufsbildung 2008, Bundesinstitut für Berufsbildung) wird nicht berücksichtigt, dass nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichtes für ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen die Zahl der freien Lehrstellen um mindestens 12, 5% größer sein muss, als die Zahl der BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz. Die Zahl der fehlenden Lehrstellen ist demnach noch weitaus größer als das Schaubild zeigt.



»Als Indikatoren zur Beschreibung der Marktverhältnisse werden üblicherweise Angebots-Nachfrage-Relationen (ANR) berechnet, die über die Zahl der Lehrstellenangebote je 100 Ausbildungsplatznachfrager (Bewerber) Auskunft geben. Das Angebot wird in enger Abgrenzung definiert als Summe der neuen Lehrverträge (= realisiertes Angebot) zuzüglich der am 30.09 bei der BA gemeldeten, noch offenen Stellen (= erfolgloses Angebot). Die Nachfrage wird als Summe der neuen Lehrverträge (= realisierte Nachfrage) und der am 30.09. bei der BA gemeldeten, noch nicht vermittelten Bewerber (= erfolglose Nachfrage) berechnet. Demnach lag die ANR für 2005 bei 95,2.

Hierbei bleiben sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite Größen unberücksichtigt, die aber eigentlich bei der Beschreibung der realen Marktverhältnisse berücksichtigt werden müssten (latente Nachfrage, latentes Angebot).

Auf der Seite des Angebotes sind dies jene unbesetzten Lehrstellen, die der BA zum Stichtag 30.09 nicht gemeldet sind und somit nicht zum Angebot gezählt werden können, da über sie keine offizielle Statistik geführt wird.

Auf der Nachfrageseite sind dies zum einen bei der BA gemeldete Bewerber, die in eine Alternative zu einer Lehre einmünden oder diese anstreben (z.B. Arbeitsstelle, Jobben, Jobsuche, berufsvorbereitende Maßnahme, Einstiegsqualifizierung, Praktikum, erneuter Schulbesuch), dies aber nur deshalb tun, weil ihre Bewerbungen um eine Ausbildungsstelle erfolglos waren. Zum anderen bleiben auch jene Jugendlichen unberücksichtigt, die vergeblich nach einem Ausbildungsplatz gesucht haben, ohne bei der BA als Ausbildungsstellenbewerber gemeldet gewesen zu sein.

Der Umfang der latenten Angebote und der latenten Nachfrage kann nur geschätzt werden. Untersuchungen des IAB und des BIBB lassen vermuten, dass es 2005 rund 45.000 latente Angebote und rund 160.000 latente Nachfrager gab. Würden diese Größen bei der Berechnung der ANR berücksichtigt, so erhielte man für 2005 eine ANR von 81,1. (Siehe hierzu auch: Gerhard Engelbrech, Christian Ebner: Alternativen müssen Lücken schließen, IAB Kurzbericht, Ausgabe Nr. 28 / 27.12.2006, <http://www.iab.de>)



# VSA: Analysen & Alternativen

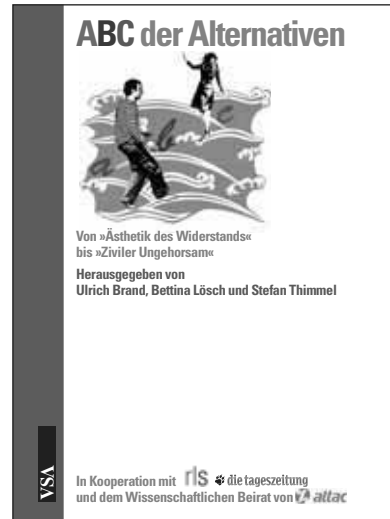


96 Seiten; € 9.80  
ISBN 978-3-89965-313-7  
Joachim Bischoff stellt anschaulich die Gründe für die Entstehung der globalen Finanzmarktkrise dar und analysiert ihren Zusammenhang mit der realwirtschaftlichen Entwicklung. Gibt es Auswege aus der Abwärtsspirale?

Karl Heinz Roth  
**Globales Proletariat –  
Provinzielle Linke?**  
96 Seiten; € 8.80  
ISBN 978-3-89965-278-9

Prospekte anfordern!

VSA-Verlag  
St. Georgs Kirchhof 6  
20099 Hamburg  
Tel. 040/28 09 52 77-10  
Fax 040/28 09 52 77-50  
mail: [info@vsa-verlag.de](mailto:info@vsa-verlag.de)



Von »Ästhetik des Widerstands«  
bis »Ziviler Ungehorsam«  
Hrsg. von U. Brand, B. Lösch und  
S. Thimmel; 272 Seiten; Fadenheftung;  
Klappenbroschur; € 12.00  
ISBN 978-3-89965-247-5  
126 Alternativen, leicht verständlich  
präsentiert, mit Tipps zum Weiterlesen.

Elmar Altvater/Nicola Sekler (Hrsg.)  
**Solidarische Ökonomie**  
Reader des Wissenschaftlichen Beirats  
von Attac  
168 Seiten; € 14.80  
ISBN 978-3-89965-170-6

Freerk Huiskens  
**Erziehung im Kapitalismus**  
Von den Grundlügen der Pädagogik  
und dem unbestreitbaren Nutzen der  
bürgerlichen Lehranstalten  
480 Seiten; € 20.40  
ISBN 978-3-87975-722-0

[www.vsa-verlag.de](http://www.vsa-verlag.de)

VSA